



Landtag von Baden-Württemberg

38. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 24. Mai 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:49 bis 14:31 Uhr

Schluss: 17:28 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2053	Abg. Walter Heiler SPD	2078
Begrüßung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Eberhard Stolz	2074	Minister Reinhold Gall	2079
Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 und 10	2117, 2123	Beschluss	2081
1. Aktuelle Debatte – Gewalt in Fußballstadien eindämmen – beantragt von der Fraktion der SPD	2053	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/1648	2081
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2053, 2061	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	2081
Abg. Matthias Präfrock CDU	2054, 2060	Abg. Rainer Hinderer SPD	2083
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2056, 2060	Abg. Werner Raab CDU	2084
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2057	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2084
Minister Reinhold Gall	2058	Ministerin Katrin Altpeter	2085
2. Aktuelle Debatte – Umbruch für die Kommunalpolitik – Praktikabilität der grünen Vorschläge einer zwingenden paritätischen Besetzung von Kommunalwahllisten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	2062	Beschluss	2086
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2062, 2070	6. Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs	2087
Abg. Alexander Throm CDU	2063	7. Fragestunde – Drucksache 15/1734	
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2065, 2072	7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zukünftige medizinische Versorgung im Limpurger Land (Landkreis Schwäbisch Hall)	2087
Abg. Claus Schmiedel SPD	2067, 2073	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2087, 2088
Ministerin Silke Krebs	2068	Ministerin Katrin Altpeter	2088
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	2071	7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verweigerung der Landesregierung für eine Verbesserung der Luftrettung in Ostwürttemberg und im Landkreis Schwäbisch Hall	2089
3. Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof	2074, 2086	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2089, 2090
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung der Direktwahl der Landräte – Drucksache 15/1566 (geänderte Fassung)	2075	Minister Reinhold Gall	2089, 2091
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2075, 2081	Abg. Winfried Mack CDU	2091
Abg. Karl Klein CDU	2076	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2091
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2077		

- 7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Reuther CDU – **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** 2092
 Abg. Wolfgang Reuther CDU 2092
 Minister Alexander Bonde 2092
- 7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – **Besetzung ZDF-Fernsehrat** 2093
 Schriftliche Antwort des Staatsministeriums ... 2093
- 7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – **Zukunft der Osteuropahilfe** .. 2093
 Schriftliche Antwort des Staatsministeriums ... 2094
- 7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Alexander Throm CDU – **2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags („Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“)** 2094
 Schriftliche Antwort des Innenministeriums ... 2094
- 7.7 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – **Geschwindigkeitsbeschränkungen Ortsdurchfahrten L 370 und L 371 im Kreis Tübingen** 2094
 Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur 2094
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – **Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung** – Drucksache 15/1650 2095
 Abg. Tanja Gönner CDU 2095, 2106
 Abg. Muhterem Aras GRÜNE 2097
 Abg. Klaus Maier SPD 2099
 Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2102, 2116
 Minister Dr. Nils Schmid 2103, 2121
 Ministerpräsident Winfried Kretschmann 2108
 Abg. Peter Hauk CDU 2113
 Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2116
 Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 2117
 Abg. Claus Schmiedel SPD 2119
 Beschluss 2123
9. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – **Wirtschaftlicher und ökologischer Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar mit Verlängerung der Neckarschleusen bis Plochingen** – Drucksache 15/1469. abgesetzt (2117, 2123)
10. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Die Hypothekentlast der bisherigen Landesregierung im Etat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport** – Drucksache 15/1517. abgesetzt (2117, 2123)
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. März 2012 – **Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 1 des Auszeichnungsgesetzes (AuszG)** – Drucksachen 15/1542, 15/1689
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 17. April 2012 – **Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien** – Drucksachen 15/1581, 15/1688
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Datenschutz bei der Erhebung von Rundfunkgebühren** – Drucksachen 15/873, 15/1690
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012, Az.: 1 BvR 2297/10 – **Verfassungsbeschwerde gegen die Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung nach dem Baden-Württembergischen Ethylen-Rohrleitungsgesetz** – Drucksache 15/1691
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Februar 2012, Az.: 2 BvE 4/07 – **Organstreitverfahren eines Mitglieds des Bundestages und der Bundestagsfraktion DIE LINKE gegen den Bundesminister des Innern und die Bundesregierung wegen Beobachtung von Mitgliedern des Bundestages durch das Bundesamt für Verfassungsschutz** – Drucksache 15/1692
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 11: Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes** – Drucksachen 15/1373, 15/1637

17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen** – Drucksachen 15/1586, 15/1638
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Beitrag Nr. 17: Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte** – Drucksachen 15/1475, 15/1639
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Beitrag Nr. 28: Informations- und Kommunikationstechnik bei der Universität Hohenheim** – Drucksachen 15/1476, 15/1640
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag der Landesregierung vom 25. April 2012 – **Vollzug des Staatshaushaltsplans für 2012; hier: Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“** – Drucksachen 15/1625, 15/1642
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2012 – **Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung aufgrund des Haushaltsvermerks bei Kapitel 1212 Titelgruppe 71 bzw. nach § 3 Absatz 18 StHG 2012 (Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“)** – Drucksachen 15/1561, 15/1643
22. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1675, 15/1676, 15/1677, 15/1678, 15/1679
23. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1646 2123
- Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 11 bis 23. 2124
- Nächste Sitzung 2124
- Anlage
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof 2125

Protokoll

über die 38. Sitzung vom 24. Mai 2012

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Blenke und Schneider erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Brunnemer und Herr Abg. Renkonen.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr und Herr Minister Gall ab ca. 16:00 Uhr entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind am heutigen Tag Frau Staatsrätin Erler, Herr Minister Friedrich und ab 16:45 Uhr Frau Ministerin Krebs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gewalt in Fußballstadien eindämmen – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und die Reden in der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils fünf Minuten. Ich bitte die Landesregierung, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Die Debatte wird zudem besonders spannend, wenn Sie § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung beachten und sie in freier Rede führen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sakellariou das Wort.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der ist selbst Fußballer!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

– Danke schön; sehr schön. Ich sehe, es sind alle munter. Offenbar haben alle schon Frühsport gemacht, wenn auch nicht unbedingt Fußball.

Sport und Fußball, das ist ein wichtiges Thema. Fußball ist ja die schönste Nebensache der Welt. Aber leider ist diese Sportart in der letzten Zeit in Verruf gekommen. So lautet auch das

Thema der heutigen Debatte: „Gewalt in Fußballstadien eindämmen“.

Die Bedeutung des Sports ist uns allen bewusst, und zwar nicht nur die jeweilige persönliche Bedeutung, sondern auch die Bedeutung hinsichtlich der Integration und des Bildungserfolgs. Sport ist inzwischen aber auch ein Wirtschaftsfaktor geworden, und zwar ein ganz gewaltiger Wirtschaftsfaktor. Er ist damit zu einem Massenphänomen geworden, das nicht nur positive Gefühle auslöst, sondern auch Gewaltbereitschaft. Welche Exzesse daraus entstehen können, mussten wir in den letzten Tagen beobachten.

Aber nicht erst in den letzten Tagen, sondern bereits vor zwei Jahren trat dieses Problem zutage. Vor zwei Jahren hat der Bundesinnenminister einen runden Tisch zum Thema „Gewalt in Fußballstadien“ einberufen. Er hat einen Zehnpunkteplan entworfen, anhand dessen man versucht hat, die Gewalt in Fußballstadien einzudämmen. Obwohl man also seit zwei Jahren an der Lösung dieses Problems arbeitet, ist es bislang dennoch zu keiner Lösung gekommen. Wir haben immer noch Probleme; die Gewalt nimmt zu statt ab.

Erst vor wenigen Tagen, bevor wir diese Exzesse zu beobachten hatten, hat Innenminister Reinhold Gall auf diese Problematik hingewiesen. Das hatte schon fast etwas Hellsehersch.

(Zurufe von der CDU: Ach wo! – Abg. Peter Hauk CDU: Gibt es noch jemanden von der Regierung, der darauf hingewiesen hat?)

Wenige Tage vor den Ausschreitungen in Karlsruhe hat der Innenminister von Baden-Württemberg auf genau diese Problematik hingewiesen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Finanzminister will auf dem Bodensee wandern, und der Innenminister hat hellseherische Fähigkeiten! – Weitere Zurufe)

– So ist es. Genau.

(Unruhe)

Wie sieht es denn mit der Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus? Wie sieht es aus? In Baden-Württemberg ist die Zahl der Verletzten im Vergleich zur letzten Saison von 64 auf jetzt 147 allein in Fußballstadien – dahinter verbergen sich immer auch menschliche Schicksale – gestiegen. Von einer Saison zur nächsten ist die Zahl der verletzten Polizisten bei Ausschreitungen bei Fußballspielen von zwölf auf 42 gestiegen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: War der Bundesparteitag der SPD dabei?)

(Nikolaos Sakellariou)

Die Zahl der Straftaten bei Fußballspielen in Baden-Württemberg ist von fast 400 auf über 500 angestiegen. Zudem haben wir in Baden-Württemberg immerhin 1 400 gewaltbereite Fußballfans, also Ultras.

Das hat aber auch materielle Auswirkungen: Wir verzeichnen allein in der Saison 2011/2012 130 000 Einsatzstunden. Man kann sich vielleicht nicht so viel darunter vorstellen. Wenn man es sich aber einmal ausrechnet, zeigt sich: Allein bei der Weltmeisterschaft, also innerhalb eines Monats, haben Polizeibeamte 2,4 Millionen Überstunden gemacht. Das entspricht der Jahresarbeitsleistung von 1 400 Polizisten. Dieser Wert ist gigantisch. Das hat über 100 Millionen € an Kosten verursacht.

Jetzt haben wir alle die Gewalt im Fernsehen gesehen und waren entsetzt über das, was trotz der Möglichkeiten, die schon jetzt bestehen, passiert ist: Punktabzug, Stadionverbote, schärfere Einlasskontrollen, Trennung von Gästen, Fußballanhängern und Einheimischen, heimischer Fanblock. All diese Möglichkeiten, die schon jetzt existieren oder die im Gespräch sind, haben zu keiner Lösung geführt. Wir müssen nun vor dem Eindruck der aktuellen Entscheidungen und Geschehnisse am Problem dranbleiben und gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden.

Was mir allerdings Hoffnung macht, ist die Tatsache, dass die nicht gewaltbereiten Fans, also die richtigen Fußballfans, sich immer deutlicher zu Wort melden und es nicht mehr hinnehmen wollen, dass ihr Sport durch solche gewaltbereiten Fußballfanatiker schlechtgemacht oder ins falsche Licht gerückt wird.

Ich möchte von zwei Ereignissen berichten, die mir Hoffnung machen: Als der FC Köln gegen Bayern München gespielt hat und auf den Rängen Leute mit Bengalos hantiert haben, haben die richtigen Fans gerufen: „Nie mehr wilde Horde, nie mehr, nie mehr!“ Sie haben sich gegen die Randalierer gewehrt. Als die Polizeibeamten gegen diese Randalierer vorgegangen sind, hat das gesamte Stadion – außerhalb des Blocks der gewaltbereiten Fans – applaudiert und die Polizei unterstützt.

Genau das muss die Reaktion sein: Diejenigen, die sich im Stadion gegen solche Aktionen wehren, müssen sich laut und vernehmlich hinter die Polizei und gegen die Gewalttäter stellen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der zweite Fall ereignete sich beim SC Freiburg. Auch da gibt es Ultras, die über die Stränge schlagen und gewalttätig werden. Als im Stadion des SC Freiburg die Ersten im Ultrafanblock mit Pyrotechnik hantiert haben, sind die restlichen Zuschauer aufgestanden und haben sich mit Buhrufen gegen diese Idioten gewandt. Ich kann nur sagen: Respekt, liebe Freiburger.

Machen wir es den Freiburgern nach! Dann haben die Ultras keine Chance, und Fußball wird wieder das, was es eigentlich ist: die schönste Nebensache der Welt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Präfroock.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Fußball ist wunderbar. Er ist Volks- und Breitensport in Deutschland und in Europa. In anderen Teilen der Welt ist er eine Hoffnung für die Menschen, Armut und Perspektivlosigkeit zu entrinnen.

Fußball ist ein Sport, der ganzen Nationen Auftrieb geben kann – man denke zurück an die Jahre 1954 oder 1990. Fußball ist ein Sport, der Emotionen auslöst und für viele die schönste Nebensache der Welt ist.

In Deutschland spielen sechs Millionen Aktive in 27 000 Fußballvereinen – meist fair und fast immer, ohne dass die Polizei eingreifen muss. Aber die Freude am Fußball und die große Aufmerksamkeit, die der Profifußball hervorruft, locken leider auch Menschen an, denen es nicht um die Freude am Spiel geht, denen es nicht um Sieg oder Niederlage ihrer Mannschaft geht, sondern die eine Plattform suchen, um Gewalt auszuüben. Diese Menschen haben eine fehlgeleitete Vorstellung davon, was ein wahrer Fan ist.

Hass und Gewalt haben im Stadion nichts zu suchen – nicht auf dem Platz und nicht auf den Rängen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Berti Vogts soll einmal gesagt haben:

Hass gehört nicht ins Stadion. Die Leute sollen ihre Emotionen zu Hause in den Wohnzimmern mit ihren Frauen ausleben.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat er gesagt! – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Der gehört zu euch! CDU! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Zuhören! – Unruhe)

Den ersten Satz mache ich mir zu eigen, den zweiten ausdrücklich nicht.

Wenn ein 13-jähriger Knirps im Stadion steht und krakeelt, er hasse die Bayern, dann kann man das vielleicht noch als kindlichen Überschwang abtun. Dass sich aber eine Bundestagsabgeordnete, eine stellvertretende Parteivorsitzende und Landesvorsitzende, nur wenige Tage nach dem Skandalspiel von Düsseldorf zu einem solchen Spruch hinreißen lässt, ist mir völlig unverständlich.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heleen Heberer SPD)

Da kann man eigentlich nur den Kopf schütteln und denken: Sie hat einen Lattenschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Heiterkeit)

Natürlich lebt ein Spiel auch von Emotionen, von der Stimmung auf den Rängen. Es gibt mannigfache Arten, seine Unterstützung und seine Freude auszudrücken. Die Kreativität von Fußballfans ist beeindruckend. Sie unterstützen ihre Klubs auf vielfältige Art und Weise.

(Matthias Pröfrock)

Derzeit gibt es Bestrebungen, Pyrotechnik im Stadion in begrenztem Umfang zuzulassen. Dieses Ziel verfolgen die sogenannten Ultras, die sich die Wiederbelebung einer Art ursprünglicher Fankultur auf die Fahnen geschrieben haben. Das Abbrennen von Pyrotechnik, insbesondere von sogenannten bengalischen Feuern, ist lebensgefährlich. Bengalische Feuer haben im deutschen Fußball keine Tradition; so soll es auch bleiben. Bengalische Feuer und Leuchtraketen gehören nicht ins Stadion. Man nimmt ja eine Axt auch nicht in die Flugzeugkabine mit – außer man ist Landesvorsitzender der Grünen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Spieler und Verantwortliche in den Klubs müssen Vorbilder sein. Sollten sich die Vorwürfe erhärten, dass ein Düsseldorfer Spieler auf dem Platz mit einem bengalischen Feuer hantiert hat,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann muss dies Konsequenzen haben.

Meine Damen und Herren, der Titel dieser Aktuellen Debatte ist ein bisschen unpräzise; denn Gewalt findet nicht nur in den Stadien statt. Auch im Stadionumfeld, auf Autobahnraststätten oder bei den Bahnreisen kommt es zu Übergriffen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist alles gemeint!)

Die Gefahr, die von Gewaltbereiten ausgeht, ist mittlerweile so groß, dass sie den ordnungsgemäßen Spielbetrieb in den Ligen gefährdet.

Jetzt komme ich, Herr Sakellariou, zum „Hellseher“, zu Innenminister Gall. Ich darf aus einer Pressemitteilung vom 17. Juni 2011 zitieren:

„Die Zahlen der Saison 2010/2011 bestätigen den positiven Trend der vorangegangenen Saison bei Einsätzen der Polizei ...“ Die beim Sicherheitsgipfel Fußball im Jahr 2009 beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen seien weiterhin erfolgreich.

Es ist also mitnichten so, dass es einen stetigen Anstieg der Zahl der Gewaltbereiten gäbe, sondern wir hatten einen positiven Trend, der sich in dieser Saison aber leider wieder umgekehrt hat.

Die Gewaltbereitschaft insgesamt geht zurück, aber die Gruppe der Problemfans wächst. In Baden-Württemberg gelten etwa 1 400 Personen als gewaltbereit – im Übrigen nicht nur im Umfeld der Profiligen. Auch im Amateurbereich gibt es zunehmend Probleme. Gewalt in den Stadien ist nicht nur ein Thema für Polizei und Ordnungskräfte, für Klubs und Fanbeauftragte. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Daher muss die klare Botschaft der Gesellschaft insgesamt sein: keine Gewalt.

Was ist zu tun? Zuerst einmal ist sauber zu unterscheiden zwischen Hooligans, Ultras und Fans. Es sind nur einige wenige, die Gewalt in die Stadien tragen. Wir brauchen ein konsequentes Vorgehen gegen diejenigen, die sich nicht an Regeln halten und sich alles herausnehmen.

Mit aller Härte sind Staat, Verbände und Vereine gegen Hooligans vorgegangen und haben Erfolge erzielt. Die Übergriffe durch Hooligans sind deutlich zurückgegangen. Sie meiden immer häufiger das Fußballumfeld.

Sorgen machen mir zunehmend die Ultras. Das sind fanatische Anhänger ihrer Mannschaft, die ihren Verein immer und überall bestmöglich unterstützen wollen. Einerseits stellen sie eine Bereicherung für die Fankultur dar, etwa durch Choreografien, andererseits gibt es unter ihnen aber auch viele, die ein sehr kritikwürdiges Verhältnis zur Polizei und einen völlig inakzeptablen Ansatz im Umgang mit der Polizei haben.

Ich darf aus einer Broschüre der Ultras zitieren:

Sei dir immer bewusst, dass die Polizei ein Teil des Repressionsapparates und nicht der Freund und Helfer von aktiven Fußballfans ist.

Den Ultras sagen wir da klar und deutlich: Die Regeln gelten auch für euch; ihr habt die Wahrheit darüber, wer die echten Fans sind, nicht gepachtet. Gewalt schadet eurem Verein und schadet diesem Sport.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit Leuchtraketen auf Polizeibeamte und Ordner zu zielen ist kein Kavaliersdelikt. Anderen Fans Schals, Fahnen und andere Utensilien abzunehmen ist kein Spaß, sondern schlicht Raub, kriminell. Das geht nicht; das gilt auch für Ultras.

Wir brauchen zwei Dinge: klare Ansagen und null Toleranz bei Gewalt auf der einen Seite, Dialog und Präventionsarbeit auf der anderen Seite.

Kürzlich wurde der TV-Vertrag für die Bundesliga, der Einnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden € vorsieht, neu verhandelt. Das sind 50 % mehr als in den vergangenen Jahren. Wenn nur 1 % dieser zusätzlichen Einnahmen in Fanprojekte gesteckt würden, dann könnte man mit diesem Beitrag alle Fanprojekte der Ligen 1 bis 3 durchfinanzieren. Gemeinsam mit den 3 Millionen € von DFB und DFL stünden dann 10 Millionen € für den Profifußball zur Verfügung. Wenn sich das Land und die Kommunen dann aus der Drittelfinanzierung im Hinblick auf den Profifußball verabschieden würden, könnten sie sich auf den Bereich Amateurfußball konzentrieren. Das wäre ein deutliches Signal gegen Gewalt und auch für die Fanprojekte.

Herr Minister, Sie haben gesagt, es sei Zeit zum Handeln. Handeln Sie, bringen Sie in Baden-Württemberg alle an einen Tisch, und ziehen Sie auch den Vereinen in Sachen Stadionverbote die Daumenschrauben an. Stadionverbote müssen konsequent, aber für die Betroffenen auch nachvollziehbar durchgesetzt werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Krawallmacher vom 15. Mai in Karlsruhe. Ermahnen Sie die Klubs und den DFB, härter gegen die Ultras vorzugehen! Sie haben dabei unsere volle Unterstützung.

Die Vereine brauchen Hilfestellung beim Umgang mit gewaltbereiten Gruppen, bei der Schulung von Fanbeauftragten und Ordnern.

Bei Gewalt spielt häufig der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle. Wann wird in Fanzügen bei Problemspielen der Alko-

(Matthias Pröfrock)

holkonsum untersagt? Warum werden Fanblöcke nicht konsequent mithilfe von Videotechnik – auch mobiler Videotechnik – besser überwacht? Was nützen die besten Kameras, wenn nicht ein striktes Vermummungsverbot in den Fanblöcken durchgesetzt wird?

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Warum wird am Stadioneingang nicht strenger kontrolliert? Warum verpflichten sich die Medien nicht, bengalische Feuer nicht auch noch als Kunstwerk zu feiern?

Lassen Sie uns gemeinsam – Staat und Kommunen, Polizei und Vereine, Verbände und Fanklubs – daran arbeiten, dass Gewalt in den Stadien und um die Stadien herum geächtet wird. Wir dürfen uns auf den Erfolgen in der Vergangenheit nicht ausruhen. Lassen Sie uns heute die Botschaft aussenden: Wir bekämpfen gemeinsam Hass und Gewalt im Fußball.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in der politischen Botschaft des Tages einig: Wir verurteilen gemeinsam Gewalt in und um die Stadien. Wir wollen einen friedlichen, freudvollen Fußball, an dem sich wie bisher Millionen Bürgerinnen und Bürger erfreuen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das, was wir in den letzten Wochen gesehen haben – es ging immer um Entscheidungen hinsichtlich Abstieg, Verbleib oder Relegation –, wo Nerven, Emotionen eine große Rolle gespielt haben, hat uns erschreckt, in Karlsruhe, aber ebenso in Düsseldorf oder anderswo. Es ist völlig klar, dass wir da eine klare Ansage machen müssen: Keine Toleranz für Gewalt – welcher Art auch immer – in unseren Stadien und im Sport insgesamt.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Das ist auch die Botschaft der Grünen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sagen aber gleichzeitig: Dies ist kein neues Phänomen. Wir diskutieren immer dann sehr aufgeregt, wenn solche Ereignisse gehäuft, wie jetzt zum Saisonende, auftreten. Der Alltag – fragen Sie einmal die Polizei in Baden-Württemberg – sieht schon seit Langem so aus – das hat sich leider eingebürgert –, dass bis in die unteren Ligen – vierte und zum Teil fünfte Liga – gewalttätige Auseinandersetzungen rund um Amateurspiele die Regel sind. Das gilt für Baden-Württemberg genauso wie für andere Bundesländer. Die Gewaltbereitschaft ist insgesamt zurückgegangen, aber der Kern von gewaltbereiten Fans hat sich vergrößert. Das ist eine richtige Analyse.

Deshalb sind wir gefordert, nachhaltig und mit langem Atem Maßnahmen zu ergreifen. Ich halte überhaupt nichts davon, heute wieder „dicke Arme“ zu machen, klare, markige Worte zu finden und zu sagen: „Liebe Fans, passt auf, jetzt habt ihr

neue Durchsuchungen an Stadioneingängen und sonstige Maßnahmen zu gewärtigen“, in den Bereichen aber, in denen es wirklich darauf ankommt, wenig oder nichts zu tun. Das ist das Thema Prävention; das ist der Dialog mit den friedlichen Fans, mit ihren Gruppen, und es ist vor allem die Aufgabe, mit all jenen gemeinsam in die Fankultur insgesamt hineinzuwirken. Dieses Kunststück muss tatsächlich vollbracht werden. Das ist die Aufgabe der nächsten Monate.

Ich bin sicher: Das ist auch das Ziel des Innenministers, wenn er in der Sommerpause – diese Zeit, bevor die neue Saison beginnt, ist ganz wichtig – zu runden Tischen für Bestandsaufnahmen und zur Verabredung von Maßnahmen, die zukünftig erfolgen sollen, einlädt. Da sind alle sehr stark gefordert.

Es macht sicher Sinn, heute nochmals über einzelne Maßnahmen oder über einen Katalog von Maßnahmen, um die es gehen könnte, zu diskutieren. Aber ich bin schon sehr dafür, diese markigen Worte zu vermeiden. Es geht um eine klare Ansage gegen Gewalt, aber gleichzeitig auch darum, sich die Fanszene und die Situation in der nötigen Differenziertheit anzuschauen. Die ganz große Mehrheit der Fans – das wissen wir alle – sind friedlich. Sie wollen Fußball schauen, sie lieben Fußball, sie lieben Fußball und haben mit Gewalt nichts am Hut.

Kollege Pröfrock hat völlig recht, wenn er auch bei den Ultras differenziert. Auch uns ist daran sehr gelegen. Ultras sind per se keine Gewalttäter. Der Begriff „Ultras“ stammt aus der englischen Fußballtradition.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Nein, aus der italienischen!)

Es ist die starke, leidenschaftliche Identifikation mit dem Verein, die Ultras zunächst einmal auszeichnet. Darüber wird sehr undifferenziert diskutiert. Es gibt Broschüren, die nicht erscheinen dürften – gerade die, aus der Sie zitiert haben. Das heißt, da sind die Übergänge sehr fließend geworden. Ich sage aber dennoch, dass es keinen Sinn macht, die Ultras per se als Gewalttäter zu verurteilen. Vielmehr gibt es auch Ultra-Fangruppen – auch beim VfB gibt es solche Fangruppen –, mit denen man sehr gute Dialoge führen kann und die dann ihrerseits beim Thema Pyrotechnik und bei anderen Themen in diese Fankultur hineinwirken und sagen: „Leute, es hat keinen Sinn. Wir müssen von Gewalt ablassen. Wir wollen gemeinsam friedlichen Fußball. Wir schaden insbesondere auch unserem Verein.“

Das sind Ansätze, die es gegeben hat, die aber ganz sicher noch verstetigt werden müssen. Da haben wir Nachholbedarf. Da gab es immer wieder Initiativen, die nationale Kooperation, die die Taskforce Sicherheit, die DFL und DFB angefragt haben. Das alles ist nach unserem Dafürhalten nicht so richtig in die Gänge gekommen. Wir brauchen das richtige Verhältnis von polizeilicher Präsenz, Prävention und guter Zusammenarbeit mit der Fankultur. Dazu, wie das gehen könnte, in der zweiten Runde mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben leider wieder einmal Anlass, über dieses Thema zu diskutieren: Gewalt im und um das Fußballstadion. Die bisherigen Beiträge waren natürlich alle davon geprägt, dass wir diese Gewalt ablehnen. Das ist eine schiere Selbstverständlichkeit; das möchte aber natürlich auch ich betonen. Die Reden waren getragen von einer bestimmten Sorge um diesen Sport. Wenn man selbst im Stadion sitzt und sieht, wie Brandsätze gezündet werden, beschleicht einen natürlich ein massives Gefühl des Unwohlseins. Dann ist jedem klar: Wenn das so aussieht, will man da eigentlich nicht mehr hin.

Deswegen tun wir gut daran, uns zu überlegen: Wie kann man Abhilfe schaffen? Wenn ich jedoch die Kommentare der vergangenen Tage in den Zeitungen studiere, fällt auf, dass häufig das Problem beschrieben wird, aber manchmal auch eine gewisse Ratlosigkeit herrscht, was man eigentlich machen soll.

Insofern geht es im Moment darum, die Vorschläge zu sortieren, die durch die Presselandschaft geisterten, und zu schauen, wo richtige Ansätze sind. Im Ergebnis glaube ich schon, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen können. In Baden-Württemberg war es bisher so, dass an manchen Stellen besser gehandelt wurde als an anderen Stellen. Ich komme noch darauf.

Zunächst aber einmal zu den untauglichen Vorschlägen: Ein Vorschlag, den ich gelesen habe und der sicher wirksam wäre, ist ein Punktabzug für die Vereine. Dies wäre wahrscheinlich wirksam, würde sich auf der anderen Seite aber schnell als untauglich erweisen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ermessenssache!)

Dann wären nämlich wirklich alle normalen Fans – Sie und ich und wir – die Gebissenen, wenn unsere Vereine in der Liga schlecht abschneiden und ein paar Chaoten es in der Hand hätten, den Tabellenplatz des Vereins zu bestimmen. Diesen Vorschlag sollte man nicht ernsthaft weiterverfolgen.

Nach meiner Meinung gibt es zwei klare Ansätze, bei denen wir die Handlungsmöglichkeiten suchen sollten. Der eine trägt die Überschrift: „Fanbetreuung, Fanprojekte“, und der andere Ansatz ist das polizeiliche Handeln.

Die Begriffe „Fanbetreuung, Fanprojekte“ dürften in etwa klar sein. Die FDP/DVP-Fraktion hatte in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2008 eine Große Anfrage zu Fanprojekten gestellt. Die Antwort dazu ist heute noch lesenswert, weil dort natürlich viele der entsprechenden Anstrengungen des damaligen Innenministers Rech dargestellt wurden. Es ist ja nicht so, dass in der Vergangenheit nichts geschehen wäre. Es ist viel passiert.

Aber die Vorfälle, die wir nun erlebt haben, geben natürlich Anlass zum Nachdenken: Was können wir noch tun? Fanbetreuung durch den Verein ist eines. Fanprojekte sind Projekte, die von der Kommune und auch vom Land unterstützt werden, vom Verein relativ unabhängig laufen und sich auf bestimmte problematische Fangruppen konzentrieren. Die Fanbetreuung in Baden-Württemberg durch die Bundesligisten

funktioniert sehr gut. Aber auch hier wird man einmal nachfassen müssen: Wie steht es mit Fanprojekten, die hier längst entstanden sein sollten, auch bei den Bundesligisten? Das sind Ansätze, die man aus aktuellem Anlass weiterverfolgen könnte.

Meine Damen und Herren, es sind vor allem die Vereine, die an die Fangruppen herankommen. Sie haben ein Ohr am Geschehen; da besteht ein direkter Kontakt. Ich meine, wenn richtigerweise darauf hingewiesen wurde, dass es ein bestimmter harter Kern ist, der problematisch ist, dann müsste es nach meiner Meinung auch möglich sein, dieses Problem noch näher einzuzugrenzen.

Es fällt auf, dass die Problemfans in diesen Gruppen durchaus organisiert sind. Die sind nicht alle in einer Gruppe. Aber ich habe mit Interesse gelesen, dass diejenigen, die dauernd negativ auffallen, durchaus in diesen Fangruppen drin sind, sodass man über die Fangruppen sicher etwas erreichen könnte, z. B. die Betroffenen zu isolieren, auf sie einzuwirken. Notfalls kommt dann ein Stadionverbot, dessen Einhaltung anschließend natürlich kontrolliert werden muss. Ich glaube, dass man darüber präventiv durchaus einen Teil des Problems lösen kann.

Jetzt noch ein paar Worte zur Polizeiarbeit. Ich habe vor Jahren mit Polizeibeamten über das Problem der gewalttätigen Fans gesprochen. Die Beamten haben zu mir gesagt: „In Stuttgart benehmen die sich vergleichsweise ordentlich; das hat aber auch seine Gründe.“ Einer der Beamten hat zu mir gesagt – ich gebe es mit Genehmigung des Präsidenten etwa wörtlich wieder –:

Wenn halt irgendwo anders am Stadion in der Bundesrepublik einer aussteigt und sagt: „Scheißbulle“, passiert gar nichts. Wenn der das bei uns sagt, dann kriegt er sofort Ärger und eine Anzeige, ein Verfahren und Ähnliches, sodass er nicht ins Stadion kommt.

Es wird halt konsequenter reagiert, und es ist richtig, konsequent zu reagieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht in Unkenntnis der tatsächlichen Umstände andere verurteilen. Aber man darf sich bei der Lektüre der Zeitungsberichte schon wundern, dass es möglich ist, dass die Fans auf den Platz kommen. Ich glaube, in Stuttgart wäre es schwer vorstellbar, dass die Fans auf den Platz gelangen.

Der zweite Punkt – Verzeihung –: Dass ein Schiedsrichter malträtiert wird, ist bedauerlich genug; das kann man nicht genug verurteilen. Aber dass es überhaupt passiert, wundert mich eigentlich. Es wundert mich, dass in einer solchen Situation der Schiedsrichter nicht von vornherein besser geschützt wird; das erwähne ich nur einmal am Rande.

Die polizeilichen Möglichkeiten sind also auch wichtig. Sie sind übrigens in zweiter Linie auch präventiv wichtig, siehe unser vorhin erwähntes Beispiel der Beleidigung: Wenn solche Leute wissen, dass sie dann sofort Ärger bekommen, dann überlegen sie sich auch, ob sie so etwas machen oder ob sie lieber brav sind, wie es sich gehört.

(Dr. Ulrich Goll)

Eine Anmerkung gestatten Sie mir allerdings in diesem Zusammenhang, wenn wir von der Polizeiarbeit sprechen: Ich persönlich verstehe nicht ganz, dass Sie in dieser Situation den Freiwilligen Polizeidienst abschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich kann bestimmte kritische Fragen nachvollziehen. Da hat jeder seinen Standpunkt. Wenn jemand sagt, die Freiwilligen sollten nicht Streife laufen, dann kann er dies von mir aus vertreten; das ist nicht unbedingt mein Standpunkt, aber er ist nachvollziehbar. Aber nicht nachvollziehbar ist, dass man diejenigen Leute heimschickt, die uns genau in diesen Situationen helfen können. Wenn man wieder einmal liest, für dieses Spiel –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Amateure in Konfliktstadien? Also ehrlich! Wo sind wir denn?)

– Lieber Herr Schmiedel, es ist wirklich augenfällig, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes, dass Freiwilliger Polizeidienst hier für Polizeipräsenz sorgen kann. Sie wissen genau wie ich, dass das unter Umständen wichtig ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber doch nicht im Konfliktfall! – Abg. Andreas Stoch SPD: Dort war Polizei! Jesses Maria!)

– Ja, aber es führt kein Weg daran vorbei, dass Sie durch diese Maßnahme die Polizei an einer Stelle schwächen, an der sie eigentlich Unterstützung brauchen könnte.

Ich wundere mich übrigens gerade über Ihre Einwände. Bei Sportgroßereignissen war bisher völlig klar, dass der Freiwillige Polizeidienst eine segensreiche Rolle gespielt hat. Wenn Sie dies jetzt auch noch leugnen wollen, dann von mir aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: In Fußballstadien? Machen die Gewaltprävention?)

Ich weise nur darauf hin, dass ich das jetzt gerade auch nicht machen würde.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Im Übrigen sollte man die Fanbetreuung verstärken, Fanprojekte verstärken, und die Polizei sollte konsequent einschreiten. Dann, glaube ich, werden wir der Sache Herr.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

(Zuruf: Freie Rede!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen!

(Zuruf: Was macht der Blutdruck?)

Die Fußballsaison 2011/2012 neigt sich dem Ende zu. Einige Ligen haben den Spielbetrieb schon abgeschlossen, und andere sind, wenn man es so will, noch in der Endphase.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kreisliga B!)

Deshalb, denke ich, wird der eine oder die andere von uns auch ein sportliches Fazit dieser Fußballsaison ziehen, zweifelsohne mit unterschiedlichen Wahrnehmungen. Ich jedenfalls bin zufrieden. Mein Verein hat sich besser entwickelt, als ich befürchtet hatte.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Winfried Mack CDU: Meiner auch! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Immer noch Borussia Mönchengladbach!)

Ich will ausdrücklich sagen: Ich freue mich auch mit Edith Sitzmann und Alex Bonde, dass Freiburg den Abstieg verhindern konnte.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich hoffe natürlich auch, dass sich die Badener darüber freuen, dass uns der VfB Stuttgart auf der europäischen Fußballbühne vertreten wird.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Aber – das will ich schon deutlich sagen – das soll jetzt keine spaßige Vorbemerkung gewesen sein. Denn das Thema, über das wir heute diskutieren, ist allemal ernst. Wenn wir diese Saison aus der Sicht der Sicherheitslage bei Fußballspielen und um Fußballspiele herum bewerten, dann ist der Saisonverlauf alles andere als zufriedenstellend. Vielmehr muss er uns eher Sorge machen. Diesbezüglich befinden wir uns, um in der Fußballsprache zu bleiben, eher auf einem Abstiegsplatz. Das heißt, wir müssen dringend handeln.

Man kann sagen, wir stehen diesbezüglich am Ende dieser Saison dort, wo wir schon 2008/2009 gestanden sind. Es gab damals – das wurde heute schon von Ihnen erwähnt, Herr Rech – einen Sicherheitsgipfel, der sich dieses Themas bzw. dieser Problematik angenommen hat. Ich glaube, da kann man schon sagen: Vereine, Verbände, unsere Sicherheitspartner auch auf der kommunalen Ebene, wir, das Land, selbst, die Polizei, unsere Landesinformationsstelle Sport haben da seinerzeit, finde ich, schon ein gutes Paket geschnürt und gute Dinge auf den Weg gebracht, Ansätze entwickelt, die Weichen richtig gestellt. Zumindest – das will ich schon einmal in Erinnerung rufen – in der darauffolgenden Saison war dies durchaus erfolgreich. Deshalb war die Bilanz, die ich seinerzeit gezogen habe, schlicht und ergreifend auch richtig.

Aber natürlich hat sich jetzt wieder etwas anderes entwickelt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen – leider, muss ich sagen –, dass die Sicherheitslage im Fußball eine Daueraufgabe bleibt. Uns und den beteiligten Sicherheitspartnern geht es da gelegentlich wie dem griechischen Tragikhelden Sisyphus, der, kaum dass er den Stein auf den Berg gerollt hat, wieder von unten beginnen muss. Das ist also eine Herkulesaufgabe, wenn man so will.

Zahlen wurden genannt, allerdings nicht die ganz exakten. Diese sind nämlich noch ein bisschen dramatischer, als sie der

(Minister Reinhold Gall)

Kollege Sakellariou dargestellt hat. In diesen Zahlen fehlt nämlich z. B. die Anzahl der Verletzten bei den Sonderspielen, also bei Auf- und Abstiegsspielen oder Pokalspielen. Wenn wir diese Zahlen noch mit in diese Statistik einfließen lassen, dann stellen wir fest, dass sich die Zahl der verletzten Personen von 64 auf über 200 entwickelt hat, fast eine, wenn man so will, Vervierfachung dieser Zahl. Dass der Anstieg der Zahl der verletzten Polizeibeamten noch dramatischer war, muss uns eigentlich noch bedenklicher stimmen. Diese Zahl stieg in der vergangenen Saison nämlich auf immerhin 61.

Die Zahl der Straftaten ist übrigens auch gestiegen, und zwar nicht unerheblich von unter 400 in der zurückliegenden Saison auf jetzt über 500. Auch dies, denke ich, ist allemal Grund zum Handeln. Die Zahl der gewaltbereiten Fans, die wir kennen – ich glaube, wir kennen diese ziemlich exakt –, ist gleich geblieben und liegt in der Größenordnung 1 400; bundesweit sind es etwa 15 000.

Das heißt insgesamt: Wir müssen einfach resümieren: Die Gewalt in und um Stadien hat zugenommen. Sicherheit erfordert – ich habe es schon gesagt – beständige Anstrengungen.

Diese Anstrengungen können aber nicht bedeuten, dass wir bei jedem Spiel auch in den unteren Ligen Hunderte oder gar Tausende von Kräften einsetzen. Sie wissen – das ist bekannt –, beim Spiel KSC gegen Frankfurt waren 1 600 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wahnsinn!)

das ist schon eine beachtliche Zahl –, rund 1 000 aus unseren Reihen, also aus den Reihen der Landespolizei Baden-Württemberg, und 600 Bundespolizeibeamtinnen und -beamte. Am letzten Wochenende waren bei einem Oberligaspiel 500 Kräfte im Einsatz. Das ist Wahnsinn. Herr Sckerl, da teile ich Ihre Auffassung. Das können wir schlicht und ergreifend nicht leisten. Deshalb, finde ich, sind auch die Bemerkungen des einen oder anderen Vereinsfunktionärs – da unterscheide ich gelegentlich schon einmal zwischen Vereinen und Verbänden –, „ein bisschen mehr Polizei hätte es bei der einen oder anderen Partie schon sein können“, nicht unbedingt hilfreich, denn die Polizei allein wird das Problem letztendlich nicht lösen können.

Fußballeinsätze, meine Damen und Herren, sind natürlich für die Polizei wichtig, aber Fußballeinsätze sind nicht die einzige Einsatzart, bei der die Polizei am Ball bleiben muss. Sie alle wissen das: Sicherheitslagen, Sonderlagen, wie wir sie haben – bei Stuttgart 21 sind wir seitens der Polizei noch immer aktiv –, Dauerüberwachung von Sexualstraftätern, Gewaltexzesse und Alkoholexzesse allerorten im Land

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hört, hört!)

erfordern natürlich überall Präsenz aus den Reihen der Polizei. Das heißt, wir können uns nicht ausschließlich auf den Fußball konzentrieren.

Ich bin aber, wie gesagt, sehr froh, dass gute Ansätze gewählt wurden. Diese zeigen – ich will es noch einmal sagen – übrigens auch Erfolge. Die Zusammenarbeit der Landesinformationsstelle Sport – das gibt es auch auf der internationalen Ebene – hat uns in die Lage versetzt, rechtzeitig auf die Information zu reagieren, dass im Vorfeld des Spiels Bayern Mün-

chen gegen Chelsea eine sogenannte Drittortauseinandersetzung von gewaltbereiten Fans gegen Stuttgart hätte stattfinden sollen. Durch die installierten Systeme waren wir rechtzeitig darauf vorbereitet, um gegebenenfalls auch eingreifen zu können.

Präventionsprojekte sind auf den Weg gebracht worden. Ich will da z. B. das Projekt dogbone.tv in Heidenheim nennen, über das ich mich natürlich auch schon informiert habe – auch unter dem Blickwinkel, ob dies für andere Vereine interessante Ansätze bietet. Fanprojekte – das will ich anfügen; ich glaube, Herr Goll, Sie haben es gesagt – sind zum Teil angestoßen. Dort gibt es aber deutlichen Verbesserungsbedarf. Deshalb rate ich in der Tat dazu, einmal zu schauen, was andere erfolgreich machen. Da gibt es übrigens auch in unserem Bundesland Vereine, die, weil sie entsprechende Finanzmittel haben, auch einmal Vorbildfunktion übernehmen könnten. Die örtliche Zusammenarbeit in den Ausschüssen „Sport und Sicherheit“ funktioniert unseres Erachtens. Auch das ist ein Ergebnis des seinerzeitigen Sicherheitsgipfels. Wir werden aber schauen, was sich dort optimieren lässt.

Es genügt aber nicht – das haben Sie, Herr Goll, gerade auch noch einmal erwähnt –, wenn wir uns nur in Baden-Württemberg dieses Themas intensiv annehmen. Vielmehr muss dieses Thema bundesweit ernst genommen werden, und muss es gemeinsame Verhaltensregeln geben, z. B. was den Umgang zwischen den Fans und der Polizei anbelangt. Diese Regeln müssen dann auch überall gleich Anwendung finden und dürfen nicht in einem Bundesland anders gehandhabt werden als in anderen Bundesländern. Das heißt, ein Bundesland darf nicht großzügiger vorgehen als ein anderes oder darf sich dann nicht generös über das eine oder andere hinwegsetzen, was der Sicherheitslage sicherlich nicht dient.

Wir brauchen zweifelsohne verbesserte Zugangskontrollen, wenn man sieht, was an Pyrotechnik und an sonstigen Gegenständen ins Stadion gelangt. Das kann nicht in Ordnung sein. Die Zugangskontrollen insgesamt müssen verbessert werden.

Wir brauchen in den Stadien, in denen das noch nicht geschehen ist – solche Stadien haben wir auch in Baden-Württemberg –, eine bessere Trennung der einzelnen Fanggruppierungen. Das muss durch bauliche Maßnahmen geschehen.

Wir brauchen klare Regelungen, was die Anzahl der Ordner anbelangt und was die Frage betrifft, wie sie bei bestimmten Situationen einzuschreiten haben. Auch das wird vor Ort gelegentlich, finde ich, ein bisschen oberflächlich – ich will nicht sagen: fahrlässig – gehandhabt.

In einem Punkt habe ich mich auch vor Gesprächen schon festgelegt – da sollten wir wirklich „harte Kante“ zeigen, Herr Pröfrock, um einmal Ihren Sprachgebrauch aufzugreifen –: Das ist das Verbot von Pyrotechnik in Stadien. Dazu will ich ganz deutlich sagen: Zumindest aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, darf es nicht angehen, dass wir aus Ereignissen wie etwa beim Spiel Borussia Dortmund gegen Dynamo Dresden – da gab es auch Verletzte, da gab es anschließend Anzeigen und dann Verhandlungen – keine Konsequenzen ziehen. Der Richter hat damals aufgrund der Tatsachen, die dort ermittelt worden sind, festgestellt, es sei nur eine Frage der Zeit, bis in deutschen Stadien mit Toten zu rechnen sei. Das muss einem zu denken geben. Dass es dann wenige Wo-

(Minister Reinhold Gall)

chen später beim Spiel Hansa Rostock gegen den FC St. Pauli ähnliche Vorkommnisse gab, ist nicht in Ordnung. Das zeigt, dass die Betroffenen aus solchen Hinweisen nichts lernen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb müssen wir auch zu anderen Möglichkeiten greifen.

Viele von uns haben es beim entscheidenden Spiel Hertha BSC gegen Fortuna Düsseldorf gesehen: Dort wurde Pyrotechnik im Prinzip – ich sage es einmal so – als Waffe eingesetzt, um den Spielverlauf zu beeinflussen oder auch, um gegnerische Fans oder gar Spieler zu gefährden.

Deshalb: Pyrotechnik gehört nicht ins Stadion. Da bin ich, meine Damen und Herren, wirklich festgelegt. In dieser Hinsicht ist der DFB meines Erachtens zu lax, indem er das Signal gegeben hat, darüber könnte man diskutieren. Man muss sich einfach vorstellen – Sie sehen es anhand der Fernsehbilder –: Bei diesem Verbrennungsprozess entstehen Temperaturen von fast 1 500 Grad Celsius. Man stelle sich einfach vor, was einem dann, wenn diese Pyrotechnik in die Stehränge der Stadien gelangt, dort an persönlichem Schaden zustoßen kann, aber eventuell auch an Panikreaktionen entstehen kann.

Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Wer die Gefährdung anderer Menschen zur feierlichen Emotion und Kultur stilisiert, wie es manche tatsächlich tun, wer seine Freude nicht vom Spiel mit dem Ball, sondern vom Spiel mit dem Feuer abhängig macht, der ist kein Fußballfan, meine Damen und Herren. Deshalb muss reagiert werden.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Walter Heiler SPD: Da musst du jedem ein C-Rohr mitgeben!)

Sie haben bestimmte Broschüren zitiert, weil man darin auch lesen kann: Emotionen respektieren, Pyrotechnik legalisieren. Dazu sage ich: Ja, ich bin dafür, Emotionen zu respektieren. Emotionen gehören zum Fußball, gelegentlich auch zur Politik. Natürlich muss die faszinierende Atmosphäre im Stadion auch erlebt werden können. Im Stadion muss durch Gesänge, durch andere choreografische Einlagen, die es dort gibt, auch Fankultur gepflegt werden dürfen. Über die Inhalte der Gesänge brauchen wir uns hier wohl nicht zu streiten. Das ist alles akzeptabel. Das gehört zum Fußball dazu. Aber Pyrotechnik – dabei bleibe ich – hat im Stadion nichts zu suchen.

Wir sind uns erfreulicherweise einig, dass Handlungsbedarf besteht. Das habe ich heute Morgen spüren können. Das sehen nicht nur wir in der Politik so, das sehen auch die Vereine so. Der Württembergische und der Badische Fußballverband haben die klare Position bezogen, dass sie das in ähnlicher Weise sehen. Diesen Eindruck habe ich. Deshalb verspreche ich mir auch tatsächlich viel davon, wenn ich mich noch vor der Sommerpause mit den Vereinen, den Verbänden, den Fangruppierungen zusammensetze, um nach gemeinsamen Lösungs- und Handlungsansätzen zu suchen.

In diesem Sinn freue ich mich über Ihre politische Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Kollege Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben es angesprochen: Das baden-württembergische Innenministerium unter Ihrem Vorgänger Heribert Rech hat in der Vergangenheit ein enges Sicherheitsnetz zwischen den Kommunen, den Vereinen, den Verbänden und der Polizei geknüpft. Sie haben dargestellt, dass dazu die Sicherheitsgipfel 2009 und 2010 wichtige Instrumente waren. Sie haben auch erklärt, dass diese beschlossenen Maßnahmen erfolgreich waren.

Was haben Sie seitdem unternommen? Was haben Sie Neues vorgeschlagen und eingefordert? Haben Sie diese Spitzengespräche fortgesetzt? Was war mit dem Sicherheitsgipfel 2011? Man hört nichts mehr.

Eine Daueraufgabe ist eben eine Daueraufgabe. Da darf man sich nicht auf Erfolge ausruhen. Innenminister Rech hat den Stein relativ weit hinaufgerollt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, den Stein wieder dorthin zu bringen, wo er bereits einmal lag.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal kurz zu den Maßnahmen, die nicht wir, sondern die Vereine, die Polizei und die Verbände ergreifen müssen.

Ich bin dem Innenminister ausdrücklich für seine Initiative während der Spielpause dankbar und hoffe, dass wir zu guten Lösungen kommen.

Polizei ist wichtig, Sicherheit ist wichtig. Aber ich denke, wir sind uns auch einig: Polizei allein kann das Problem überhaupt nicht lösen. Ziel muss es sein, die Polizeipräsenz in den Stadien und darum herum wieder deutlich zu reduzieren. Es ist für niemanden ein schöner Zustand – weder für die Polizei mit der Dauerbelastung an Wochenenden überall in der Republik, auch in Baden-Württemberg, noch für die Fans –, wenn es nur noch Massenkontrollen an den Eingängen gibt und letztendlich jeder einzelne Fan nach Pyrotechnik untersucht werden muss oder die Kontrolle der Ausweise, Gesichtsscanning oder anderes, was da diskutiert wird, geschieht. Das kann nicht die Zukunft des deutschen Fußballs sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deswegen ist es sehr wichtig, auf mehreren Gleisen unterwegs zu sein und durch Prävention und Initiative die friedlichen Fans zu stärken und zu stützen.

Regeln müssen verbindlicher werden. Vor allem die Vereine müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Offensichtlich muss mit Blick auf Düsseldorf auch die Ordnerausbildung angepasst werden. Dort wurde gesagt, sie hätten genügend Ordner gehabt, es sah auch so aus, aber sie waren offensichtlich nicht darauf eingestellt, das Fluten des Spielfelds im Fußballstadion zu unterbinden. Sicherheitskonzepte müssen überarbeitet werden.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Was aber auch nicht geht, ist das, was der Präsident des KSC gemacht hat. Da gab es ein Spiel. Es war klar, dass das Spiel Frankfurt gegen Karlsruhe ein Problemspiel ist. Der Innenminister hat die Polizeizahlen genannt. Die Emotionen haben sich zu Gewalt hochgeschaukelt. Und anschließend sagte der Präsident des KSC: „Die Polizeipräsenz war kritisch, hat vielleicht zu manchem geführt; hättet ihr uns ein neues Stadion zur Verfügung gestellt, dann wäre das gar nicht passiert und wäre die Polizeipräsenz nicht notwendig gewesen.“ Das, meine Damen und Herren, ist eines Vereinsvorsitzenden sicherlich unwürdig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Jetzt sind wir aber nicht im Gemeinderat von Karlsruhe!)

– Nein, aber das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden. Wenn wir sagen, wir nehmen die Vereine in die Pflicht, dann sind es in erster Linie die obersten Repräsentanten, und der oberste Repräsentant eines Vereins – der sicherlich in einer problematischen Situation ist; ich bedaure, dass der KSC abgestiegen ist; das hat er fußballerisch nicht verdient – sollte unterscheiden können zwischen seinem Wahlamt als Vereinsvorsitzendem und seinen politischen Ambitionen. Auch wenn man für das angestrebte künftige Amt bei der Mitgliedschaft des KSC geworben hat und vielleicht auf diese setzt, um Oberbürgermeister zu werden, muss man trotzdem eine klare Ansage gegen Gewalt machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Jetzt machen wir doch keinen OB-Wahlkampf im Landtag! – Zuruf von der SPD: Propaganda! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war das negative Beispiel in dieser Saison, in dem sich ein Vereinspräsident im Zusammenhang mit Gewalt und Fanausschreitungen ganz eindeutig disqualifiziert hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Heribert Rech CDU: Das war jetzt Amateurliga! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das muss man doch gar nicht kommentieren!)

Natürlich muss es Sanktionen gegen Vereine geben. Herr Dr. Goll, ich teile Ihre Einschätzung, was das Thema Punktabzug betrifft. Das würde Willkür und Gewaltbereitschaft unter den Fans tatsächlich Tür und Tor öffnen. Aber Geisterspiele müssen sicherlich nach wie vor ein Thema bleiben. Ich habe erlebt, dass hingegen hohe Geldstrafen gewaltbereite Fans in der Regel nicht sehr beeindruckt und sie von ihrem Tun nicht abhalten.

Deshalb ist es nach wie vor ganz wichtig, Maßnahmen zur Prävention, etwa Fanprojekte, zu unterstützen. Da müssen sich die Vereine finanziell mehr engagieren, und zwar gerade die Vereine in der ersten und zweiten Liga mit ihren hohen Fernseheinnahmen. Das sehen wir auch so. Die Prävention muss sich bis in den Jugend- und den Amateursportbereich hinunter erstrecken.

Meine Damen und Herren, Gewaltlosigkeit muss zur Selbstverständlichkeit in allen Fankurven werden. Diese Selbstverständlichkeit müssen wir zum Prinzip erheben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Nicht nur da!)

Beim rheinland-pfälzischen Verein Mainz 05, dem „Karnivalsverein“, der auch immer wieder mit dem Thema Gewalt konfrontiert wird, gibt es eine vorbildliche Fankultur. Dort hat man sich ein eigenes Leitbild gegeben, eine sogenannte Charta der Fans, in der man sich schon gegen verbale Gewalt, gegen Homophobie, gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen Rassismus ausspricht. Das ist ja meist der Beginn von Gewalttätigkeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da gibt es also gute Ansätze, die wir jetzt verstetigen müssen. Vereine und Verbände müssen, wie auch die Politik, die Sommerpause nutzen, um Antworten zu finden. Langfristig sind solche Antworten, meine Damen und Herren, viel wichtiger als ein öffentlichkeitswirksamer Spielertransfer – um auch das einmal deutlich zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Super!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön, dass im Großen und Ganzen in diesem Saal Einigkeit herrscht. Das war aber auch vorhersehbar. Einigkeit herrscht insoweit offenbar auch hinsichtlich der Instrumente, etwa was Punktabzug und Sanktionen in Sachen fußballerischer Qualität und Fehlverhalten einiger Fans angeht. Auch da sind wir auf einer Linie.

Wo es vielleicht noch Korrekturbedarf gibt, Herr Professor Goll, ist folgender Punkt: Sie haben in diesem Zusammenhang – wir sprechen hier von verletzten Polizeibeamten, von Massenphänomenen – den Freiwilligen Polizeidienst noch einmal ins Gespräch gebracht. Mit Verlaub: An dieser Stelle ist ein solches Instrument völlig ungeeignet. Ausgerechnet dort, wo Menschen mit einem – so nenne ich es einmal – wilden Mob agieren müssen, mit Personen, die Gewalt anwenden, und dadurch selbst Gefahr laufen, verletzt zu werden, die freiwillige Polizeireserve ins Spiel zu bringen, ist nun völlig daneben. Das weisen wir zurück, auch im Interesse der dort Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Pröfrock, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, der Innenminister hat diesen Ball aufgenommen, und er wird ihn weiter spielen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er muss aufpassen, dass er nicht ins Abseits gerät! – Zuruf von der CDU: Bislang hat er sich offensichtlich noch nicht damit beschäftigt!)

Das hat er auch durch seine bisherigen, rechtzeitigen Aktionen gezeigt, und da können Sie uns auch beim Wort nehmen.

Aber auf eines möchte ich doch noch hinweisen: Es reicht nicht, Härte und Konsequenz, die wir jetzt beim Umgang mit

(Nikolaos Sakellariou)

diesen Straftätern propagiert haben, walten zu lassen, und es reicht auch nicht, die wohlmeinenden Fans dazu zu bringen, die Gewalt insgesamt zu vermeiden und zu ächten. Vielmehr müssen wir uns auch mit diesen Ultras befassen und müssen uns mit ihnen an einen Tisch setzen. Dieser Möglichkeit dürfen wir uns nicht verweigern. Ich möchte dringend an alle appellieren, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen. Dazu gehören nun einmal auch die Gewaltbereiten, die wir vielleicht auf diese Art und Weise aus diesen Verhaltensweisen herauslösen können.

Danke schön für die Debatte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Umbruch für die Kommunalpolitik – Praktikabilität der grünen Vorschläge einer zwingenden paritätischen Besetzung von Kommunalwahllisten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Auch hier beträgt die Gesamtrededzeit 40 Minuten. Für die Rededzeit der Fraktionen gilt dieselbe Regelung wie bei der Aktuellen Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung. Auch die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, sich an diesen Rededzeitrahmen zu halten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

(Abg. Walter Heiler SPD: Der frauenpolitische Sprecher seiner Fraktion!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte, die die FDP/DVP-Fraktion beantragt hat, beschäftigt sich mit einem Gesetzesvorhaben, das gegenwärtig von den Grünen vorangebracht wird, wie wir auch den Medien entnehmen können. Es geht im Kern darum, dass durch ein Gesetz die Verpflichtung geschaffen werden soll, Kommunalwahllisten abwechselnd mit Männern und Frauen zu besetzen, was hinterher zur logischen Folge hat, dass am Ende gleich viele Männer wie Frauen auf dieser Liste sind.

Jetzt möchte ich vorweg vor der Klammer betonen: Sie merken, wir haben dieser Debatte einen sehr verträglichen Titel gegeben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stimmt!)

um niemanden zu verprellen. Ich darf von vornherein sagen: Ich würde die Debatte gern als eine Art offenen Wettstreit um die besten Vorschläge führen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich bin gespannt!)

wie wir es schaffen, dass möglichst viele Frauen in kommunalen Parlamenten sind – ergebnisoffen und konstruktiv.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich sage in Klammern dazu: Man hätte auch anders anfangen können, beispielsweise so: „Eine Regelung zur paritätischen Besetzung von Listen halten wir für völlig unpraktikabel. Das können die Parteien selbst regeln. Da werden wir Ihnen nicht folgen.“ Das habe aber nicht ich gesagt – das sage ich auch nicht –, sondern das hat Abg. Bayer von der SPD gesagt, als die Grünen in der letzten Legislaturperiode diesen Vorschlag schon einmal gemacht hatten.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Hört, hört!)

In der Tat knüpfen sich an die Praktikabilität Fragezeichen. Schauen wir uns das Ganze einmal an. Ich muss zugeben: Wir sind skeptisch, ob das weiterhilft, wenn man sich die Realität der Listenaufstellung anschaut. Das kommt ja demnächst wieder auf uns zu. Sie alle wissen: Es ist schwierig genug.

Das eigentliche Problem kommt mir in den Sinn, wenn ich verfolge, was mit dem Filderdialog passiert ist. Ich sage es wirklich ohne jede Häme; ich war da völlig überrascht. Der Filderdialog zeigt, wo die Herausforderung eigentlich liegt, nämlich im mangelnden Interesse. Unser gemeinsamer Feind, wenn wir uns in der Kommunalpolitik engagieren, wenn wir demnächst wieder versuchen, die Lücken zu füllen, ist der Umstand, dass sich die Leute dafür gar nicht so interessieren. Wenn man dann auch noch solche Regeln aufstellt, macht man es sich bei der Listenaufstellung nicht gerade leichter. Deshalb sind wir da sehr zurückhaltend, meine Damen und Herren.

Ich könnte es auch anders ausdrücken: Wir von der FDP/DVP-Fraktion wollen beispielsweise auch, dass Frauen, wenn sie sich zusammentun, das auch tun dürfen.

(Ministerin Katrin Altpeter: Das ist aber nett! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn sich Männer zusammentun, dürfen sie das auch?)

Das kann eine Belebung und kann eine Stärkung sein. Es wird von uns unterstützt. Wir wollen natürlich auch,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass man sich wie in Tübingen freiwillig einigt. Tübingen ist ein interessantes Beispiel.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: In Tübingen haben sich die Gruppierungen, die angetreten sind, darauf verständigt, dass sie ihre Listen paritätisch besetzen. Wenn man das auf freiwilliger Basis hinbekommt, von mir aus gern. Vor allem ist es interessant, wie dann in Tübingen gewählt wurde. Ich nenne Beispiele: Von der Grünen-Liste sind dann mehr Frauen gewählt worden, von den Freien Wählern mehr Männer, bei SPD und FDP war es in etwa ausgeglichen. Das bringt einen darauf, dass am Schluss natürlich die Wählerinnen und Wähler entscheiden – egal, wie man vorher die Liste gestaltet.

Ich komme darauf zurück: Wir wollen nicht, dass Frauenlisten zukünftig verboten sind, was sie nach meiner Logik bei der von Ihnen angestrebten Regelung sein müssten.

(Dr. Ulrich Goll)

(Lachen der Abg. Sandra Boser GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist ein Frauenverstehrer! – Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn man nicht genügend Frauen hat, ist die Liste nicht voll. Das weiß ich schon. Liebe Frau Sitzmann, Sie haben ergänzend den Vorschlag gemacht, dass man, wenn man nicht genug Frauen oder umgekehrt Männer hat – das lege ich jetzt der Formulierung zugrunde –, eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen kann. Ist das dann aber nicht eine Farce, die bei dem Vorschlag übrig bleibt? Denn wenn er einen Sinn ergeben soll, dann doch den, dass wir künftig möglichst mehr Frauen bekehren, für die Liste zu kandidieren. Wenn ich die Ausnahme in dem Gesetz habe, wäre ich zu dieser Anstrengung nicht einmal verpflichtet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie haben dieses Ventil aus verfassungsrechtlichen Gründen eingebaut. Übrigens werden gelegentlich auch verfassungsrechtliche Gründe zur Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens angeführt. Aber ich drehe dieses Argument um: Gerade das Kumulieren und Panaschieren würde es ermöglichen, Frauen in den Gemeinderat, in den Kreistag zu wählen, auch wenn man auf der Liste nur 30 % oder 40 % Frauen hat.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Warum haben wir es dann nicht?)

Dann komme ich wieder auf den Punkt: Es kommt darauf an, wie die Wählerinnen und Wähler am Schluss entscheiden.

Noch einmal: Wir wollen in den kommunalen Parlamenten mehr Frauen. Aber ich sehe natürlich das Problem, dass wir uns geeignete Kandidatinnen nicht einfach backen können. Hier habe ich mir das Attribut „geeignet“ für Kandidatinnen geleistet, denn Sie wissen genau, dass nicht jeder und nicht jede auf einer Liste die Chance hat, gewählt zu werden.

Der typische Fall ist der, dass alle froh sind, die Listen mit aussichtsreichen Kandidatinnen und Kandidaten ausgeglichen besetzt zu haben. Es gibt übrigens auch FDP-Listen, bei denen man um die Präsenz der Männer fürchten muss – das nur am Rande.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist im Landtag nicht der Fall!)

Ich weiß nicht, ob wir damit weiterkommen, dass wir Frauen, bei denen absehbar ist, dass sie nach unserem Wahlrecht keine großen Wahlaussichten haben können, zu einer Kandidatur überreden. Wem ist am Schluss damit gedient? Löst man allseits Frust aus? Damit stärkt man den Gemeinderat nicht.

Stattdessen muss es das Ziel sein, die Attraktivität des Ganzen zu erhöhen. Wenn man dem nachgeht und sich mit betroffenen Kandidatinnen unterhält, dann bekommt man als erstes Stichwort für die Attraktivität die Kinderbetreuung genannt. Das ist interessant. An dieser Stelle können wir einen Blick nach Frankreich werfen. Ich nehme an, dass Sie nachher noch das französische Parité-Gesetz zitieren werden.

Aber man muss wissen: Zum einen ist es schwierig, Frankreich mit uns zu vergleichen, weil in Frankreich tatsächlich

nach einer Liste gewählt wird. Die Besetzung erfolgt zwar abwechselnd, aber gewählt wird anhand der Liste. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen. Außerdem gibt es in Frankreich die beste Kinderbetreuung, die ich kenne; das muss man auch einmal sagen. In Frankreich wird es den Frauen sicher besonders leicht gemacht, auf einer Liste zu kandidieren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Und den Männern!)

Ein paar Anmerkungen zum Wahlsystem; damit komme ich zum letzten Teil: Wollen wir das Wahlsystem so haben wie beispielsweise in Frankreich? Wenn Sie zwangsweise die Betroffenen auf der Liste aufstellen und davon „herunterwählen“, dann funktioniert das sicher. Aber dann haben Sie sich von der Persönlichkeitswahl verabschiedet.

Das, was unser Kommunalwahlrecht eigentlich immer auch ausgezeichnet hat, war, dass es eine Persönlichkeitswahl war. Sie ist besonders bürgernah. Das lege ich natürlich gerade den Grünen ans Herz. Wollen Sie dieses System durch einen Eingriff oder durch Zwang zerstören bzw. zumindest in Mitleidenschaft ziehen? Sie dürfen nicht vergessen: So etwas kann auch als Bevormundung empfunden werden. Viele Menschen werden sich fragen: „Muss ich mir eigentlich vorschreiben lassen, wen ich aufstellen soll?“ Wo endet das? Das ist das berühmte „respite finem“. Müssen dann am Schluss ein Drittel der Kandidaten über 60 und ein Drittel der Kandidaten unter 30 Jahre alt sein? Das sind Themen, die in einem Gemeinderat alle abgedeckt sein wollen.

Wenn man so weit ist, dann kommt man an den Anfang zurück: Ich und meine Fraktion würden Ihnen eher davon abraten, diesen Weg weiterzuverfolgen. Wir sollten gemeinsam diese Debatte und andere Gelegenheiten nutzen, um hinzubekommen, dass die Listen und die Kommunalwahl attraktiv genug sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sodass wir genug Kandidaten und vor allem genug Kandidatinnen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Throm.

Abg. Alexander Throm CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Haben wir in den Kommunalparlamenten zu wenig Frauen? Ja. Bieten die Grünen eine Lösung dieses Problems an? Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Vorschlag, den die Grünen unterbreiten, ist wenig durchdacht, wenig praktikabel, nicht gerecht, und er ist vor allem verfassungswidrig.

Ja, dass 27 % oder 28 % der Kandidaten auf den Listen der vergangenen Gemeinderatswahlen Frauen sind, ist zu wenig.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie war das bei der CDU?)

(Alexander Throm)

Auch die Repräsentanz des weiblichen Geschlechts in den Gremien, Herr Kollege Sckerl, kann uns keinesfalls zufriedenstellen. Wer als Fraktionsvorsitzender einer Gemeinderatsfraktion schon mehrfach an der Aufstellung von Listen mitgewirkt hat, der weiß um die Schwierigkeiten, Frauen, vor allem geeignete Frauen, aussichtsreiche Frauen, zu gewinnen.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie halten Sie es mit Artikel 3 des Grundgesetzes, Herstellung von Gleichheit? – Abg. Helen Heberer SPD: 50 % der Bevölkerung sind Frauen! „Geeignete Frauen“! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gute Frauen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deswegen sind wir mit Ihnen dabei, zu sagen: Jawohl, Frauen im Fokus! Wir wollen mehr Frauen auf den Listen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es liegt schon im Eigeninteresse einer jeden Partei, einer jeden Wählervereinigung, sich daran messen zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Throm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Alexander Throm CDU: Nein, weil meine Zeit nur begrenzt ist.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD)

Aber Sie holen jetzt die gesetzliche Keule heraus. Sie wollen nun auch anderen Parteien das Korsett, das Sie, die Partei der Grünen, sich selbst angelegt haben, anziehen. Das offenbart ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Vor allem stellt es einen Verfassungsbruch dar.

In der Literatur sind sich alle darin einig, dass dieser Vorschlag gegen Artikel 38 des Grundgesetzes verstößt, gegen die allgemeine, freie und gleiche Wahl, gegen das Recht eines jeden, zu kandidieren – nach gleichen Grundsätzen –, und gegen das Recht der Parteien und Wählervereinigungen, die Listen nach ihren Vorstellungen aufzustellen.

Vor allem aber verstößt dieser Vorschlag gegen Artikel 21 des Grundgesetzes, die Parteienfreiheit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie halten Sie es mit der Herstellung von Gleichheit?)

Sie wollen mit diesem Gesetz in die interne Organisation der Parteien und Wählervereinigungen hineinregieren.

(Vereinzelt Beifall – Ministerin Katrin Altpeter: Völliger Quatsch!)

Ich habe ja damit gerechnet, Kolleginnen und Kollegen der SPD – zu Ihnen komme ich gleich –, dass Sie mir dies nicht

abnehmen. Dann nehmen Sie es doch bitte der ehemaligen Bundesjustizministerin Zypries von der SPD ab.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine gute Frau!)

– Eine sehr gute Frau, jedenfalls in diesem Punkt.

Frau Zypries hat in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ im Jahr 2008 Folgendes geschrieben – mit der Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich –:

Eine gesetzliche Quotenvorgabe wäre allerdings verfassungsrechtlich bedenklich. Neben einer Beeinträchtigung der Gleichheit und Freiheit der innerparteilichen Kandidatenwahl wäre sie – anders als eine satzungsrechtliche Quote – auch ein Eingriff in die Parteienfreiheit.

Und es kommt noch besser:

Außerdem würde eine gesetzliche Geschlechterquote einen wichtigen Teil der Wahlentscheidung dem demokratischen Prozess entziehen und damit den Kerngehalt jeder Wahl beeinträchtigen ...

– So Frau Zypries.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In der Literatur wird die Zulässigkeit einer gesetzlichen Quotenregelung daher nahezu einhellig verneint.

Frau Kollegin Sitzmann, wenn Sie jetzt die Augenbrauen hochziehen, dann wundert es schon, dass Ihr Gutachter genau diese Stelle offensichtlich nicht gefunden hat. Ich hätte jetzt erwartet, dass dann, wenn ich Frau Zypries zitiere, zumindest auch ein Applaus von der SPD im Protokoll vermerkt werden kann.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Sitzmann, dass Sie, wenn Sie diesen Vorschlag ernsthaft weiterverfolgen, eine Bauchlandung hinlegen werden, und zwar, wie ich hoffe, bereits in der Koalition – da setzen wir auf die Vernunft und die Verfassungstreue der SPD –, jedenfalls aber vor den Verfassungsgerichten.

Es ist auch nicht praktikabel, was Sie vorschlagen. Sie schlagen nämlich Folgendes vor:

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da muss sich die CDU anstrengen! Das ist richtig!)

Wenn eine Frau zur Verfügung steht, sie aber – aus welchen Gründen auch immer – keine Mehrheit bei der Listenaufstellung findet – weil sie nicht ins politische Konzept passt, weil sie vielleicht ansonsten Merkmale hat, die man nicht unbedingt auf seiner Liste haben will –,

(Lachen bei den Grünen und bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für Merkmale bei Frauen sind das? – Ministerin Katrin Altpeter: In welchem Jahrhundert leben wir eigentlich?)

dann wollen Sie – –

(Vereinzelt Beifall)

(Alexander Throm)

Nehmen Sie einmal an, eine Frau ist einschlägig vorbestraft. Auch bei Frauen kann dies vorkommen. Sie will kandidieren; die Partei lehnt diese Kandidatur ab.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frauen stehen bei Ihnen unter Generalverdacht, oder?)

Dann schlagen Sie Folgendes ernsthaft vor – ich zitiere Ihren Gutachter mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Soweit kein Bewerber oder keine Bewerberin auf den Listenplatz gewählt wurde, ist es die unabdingbare Folge der Vorgabe der paritätischen Besetzung, dass auch ein Listenplatz des anderen Geschlechts wegfallen muss.

Das heißt, diese Partei oder Wählervereinigung muss auf zwei Kandidaten verzichten,

(Glocke des Präsidenten)

und das schmälert ihre Wahlchance.

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Drexler?

Abg. Alexander Throm CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil wir noch Zeit für die zweite Runde brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte eigentlich, die wildesten Zeiten des Geschlechterkampfes seien vorbei. Aber Sie, Frau Kollegin Sitzmann – jedenfalls wenn ich es der Presse richtig entnehme –, gerieren sich als junge Alice Schwarzer des Landtags von Baden-Württemberg.

(Lachen bei den Grünen)

Doch selbst Alice Schwarzer hat erkannt, dass sich die Zeiten geändert haben.

Deswegen: Lassen Sie uns – ähnlich wie Kollege Goll – das Problem politisch lösen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns argumentieren, lassen Sie uns geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden, lassen Sie den Wähler, die Wählerin entscheiden,

(Abg. Helen Heberer SPD meldet sich. – Abg. Helen Heberer SPD: Wortmeldung! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

lassen Sie die Bevormundung. Auch wir, die CDU – dies sage ich Ihnen zu –, ...

(Ministerin Katrin Altpeter: Was ist jetzt „geeignet“?)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Throm.

Abg. Alexander Throm CDU: ... wollen Frauen stärker in den Fokus nehmen, auf die Liste bringen. Aber wir wollen echte Gemeinderätinnen und Kreisrätinnen und keine Quotenfrauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!
– Ministerin Katrin Altpeter: Was sind falsche?)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Throm, es liegen noch zwei – –

(Zurufe)

Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Sitzmann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt Alice Schwarzer!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren jetzt interessante Aufschläge, die Sie gemacht haben. Das Angebot des Kollegen Goll, in einen Wettstreit um die besten Vorschläge einzutreten, nehmen wir gern an. Aber wir müssen erst einmal schauen, wie die Situation heute ist.

(Die Rednerin hält ein Plakat hoch.)

Wenn wir uns den Frauenanteil in Gemeinderäten und in Kreistagen in Baden-Württemberg anschauen, stellen wir fest, dass lediglich 22 % der Gemeinderäte weiblich sind. Im Kreistag sind es noch deutlich weniger; da sind es 16 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir stellen außerdem fest, dass in den letzten Jahren der Anstieg des Frauenanteils in Richtung 50 % sehr gemächlich vorankam. Von 1994 bis 2009 betrug der Anstieg im Schnitt einen Prozentpunkt pro Kommunalwahl. Wenn wir sagen, wir haben das Ziel „die Hälfte für die Frauen“ – immerhin sind 52 % der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg weiblich –, und uns als Ziel 50 % setzen,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das haben die Frauen ja in der Hand!)

dann brauchten wir bis dahin nur noch 28 Kommunalwahlen. Da diese alle fünf Jahre stattfinden, brauchten wir noch ca. 140 Jahre, bis wir die Parität erreicht haben. Meine Damen und Herren, ich kann sagen: Uns ist das entschieden zu langsam.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir müssen feststellen, dass in der Vergangenheit sämtliche Appelle, Mentoringprogramme, Seminare und was es da alles gegeben hat eben nicht dazu geführt haben, dass Frauen angemessen an der Politik beteiligt und angemessen repräsentiert sind.

Wenn wir uns anschauen, woran es liegt, dann stellen wir fest: An uns Grünen liegt es nicht. Denn bei uns beträgt der Frauenanteil in den Gemeinderäten und den Kreistagen über 40 %.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vorbildlich!)

Wodurch haben wir das erreicht? Durch Listen mit dem Reißverschlussverfahren. Es hätte Ihnen allen, Ihnen von der FDP und auch Ihnen von der CDU, in den vergangenen 15 oder 20 Jahren selbstverständlich freigestanden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

einen ähnlichen Weg zu gehen – allein Sie haben es nicht getan. Das führt dann eben dazu, dass insbesondere der Anteil

(Edith Sitzmann)

der Gemeinderätinnen mit einem CDU- oder einem FDP-Parteibuch im Vergleich deutlich geringer ist als der entsprechende Anteil bei den Grünen oder der SPD. Der Nachholbedarf, meine Damen und Herren,

(Zuruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE)

besteht bei Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wir arbeiten daran!)

Ich kann Sie nur auffordern: Hören Sie auf mit den Appellen, schreiten Sie endlich zur Tat. Das ist das Motto der Stunde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns eigentlich Hoffnungen gemacht, weil – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kurtz?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, bitte. Immer gern.

(Zuruf von der SPD: Aber kurz! – Zuruf von der CDU: Eine gute Frau!)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Frau Kollegin Sitzmann. – Ich würde gern wissen, wie Sie es bei den Grünen in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang mit der Basisdemokratie gehalten haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die ist vorhanden!)

Bei der CDU war es immer so, dass wir die Listen in Mitgliederversammlungen aufgestellt haben.

(Lachen bei den Grünen)

Da konnte jeder mitbestimmen, und da konnte auch jeder kandidieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja! – Zurufe von den Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ihre Kollegin hat mir gestattet, die Zwischenfrage zu stellen. Gestatten Sie es mir auch? So demokratisch sollte es hier schon zugehen.

Jetzt die Frage: Wie halten Sie es mit der innerparteilichen Demokratie? Wie sehen Sie das Ziel der Basisorientierung durch Ihre Lösung gewährleistet?

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Eine Steilvorlage für Frau Sitzmann!)

Die letzte Frage: Frau Sitzmann, sind Sie der Meinung, dass in der Politik der Zweck die Mittel heiligt?

(Lachen bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sind Sie der Meinung, dass man Ungleichbehandlung anwenden darf, wenn man meint, man erreiche damit das wahre, das einzige, das richtige Ziel, und dafür sei jedes Mittel recht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Werte Kollegin, auf Ihre Fragen antworte ich Ihnen gern. Auf Ihre zweite Frage antworte ich Ihnen am besten mit einem Zitat aus einer Rede Ihrer Kollegin Gurr-Hirsch in einer Aktuellen Debatte am 7. März 2012. Da ging es um die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt. Sie hat gesagt:

Es darf hier nicht bei Appellen bleiben; das möchte auch ich deutlich sagen. ... Wir brauchen hier und da auch Instrumentarien, um die Leute zu ihrem Glück zu zwingen.

– So Frau Gurr-Hirsch. Vielleicht tauschen Sie sich untereinander einmal aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das bezog ich auf die Wirtschaft!)

Zu Ihrer ersten Frage: Selbstverständlich werden bei den Grünen, einer basisdemokratischen Partei seit ihrer Gründung, die Listen auf Parteitag, bei Kreismitgliederversammlungen demokratisch gewählt, eben mit der klaren Vorgabe, dass es Frauenplätze und offene Plätze gibt. Da stimmen alle anwesenden Mitglieder so ab, wie sie es gut und richtig finden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie haben das Jahr 2012 zu Ihrem parteiinternen „Jahr der Frau“ ausgerufen. Herr Strobl, Ihr Landesvorsitzender, hat gesagt, er wolle jetzt „wissen, erspüren, was die Frauen umtreibt, was die Themen der Frauen sind“.

(Lachen bei den Grünen)

Der Koprojektleiter des Projekts „Frauen im Fokus“ hat gesagt: „Der CDU fällt es schwer, Frauen zu erreichen. Im Wahlkampf bog manche Frau ab, wenn sie den Infostand der CDU auf dem Marktplatz gesehen hat.“

(Lachen bei den Grünen)

Ich kann Ihnen nur raten: Ändern Sie Ihre Politik für die Frauen. Vielleicht kommen die Frauen dann auch an Ihren Infoständen vorbei.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen – Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Ich danke Ihnen.

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

(Präsident Guido Wolf)

Ich bitte Sie, von weiteren Ovationen Abstand zu nehmen.

(Oh-Rufe – Heiterkeit – Abg. Klaus Herrmann CDU:
Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

– Eben darum.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn er anfängt, besteht keine Gefahr mehr!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, das Haus ist in freudiger Erwartung.

(Heiterkeit)

Es ist erfreulich, dass in allen Fraktionen das dringende Bedürfnis geteilt wird, dass die Beteiligung von Frauen in den kommunalen Gremien gestärkt wird. Das ist schon einmal positiv.

Wir wollen einmal festhalten: Es gibt ein Problem. Denn unabhängig von diesen statistischen Mittelwerten müssen wir feststellen: Es gibt in Baden-Württemberg noch etliche Gemeinderäte, denen es wie der FDP/DVP-Fraktion hier im Landtag geht: Es ist keine einzige Frau dabei.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wählerwille!)

Wenn man jetzt aber, Herr Goll, in einen Wettstreit eintritt und überlegt, was man denn tun kann, dann muss man zunächst fragen: Woher kommt das denn? Es liegt nicht daran, lieber Kollege, dass Frauen eine besondere Eignung für solche Mandate brauchen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Genauso wie Männer auch!)

Das ist eine skurrile Vorstellung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oder Merkmale! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Es ist noch keine 100 Jahre her, da waren Frauen in Deutschland per se von der politischen Willensbildung in allen Parlamenten ausgeschlossen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist lange her!)

Dann kam erst nach 1918 das passive und aktive Wahlrecht für die Frauen. Wer hat es eingeführt? Die SPD hat es eingeführt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Heiterkeit –
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Uns gab es noch gar nicht!)

Übrigens: Beim Rat der Volksbeauftragten

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das waren nur Kerle damals! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Ist das jetzt eine Geschichtsstunde?)

brauchte man kein Verfassungsgericht. Das ging damals ratzfatz.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da waren aber auch ein paar Kommunisten dabei!)

Jetzt ist das aber fast 100 Jahre her. Deshalb muss ich fragen: Woran liegt es, dass in diesen 100 Jahren nicht mehr an Gleichberechtigung herausgekommen ist? Übrigens gilt das nicht nur für Kommunalparlamente, sondern wir reden auch über Unternehmen, über Führungspositionen und über Aufsichtsräte, über Gesellschaften.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Über Landtage!)

Wir reden über staatliche Parlamente.

Es hat natürlich etwas damit zu tun, welches Familien- und Rollenbild man hat. Ich erinnere noch einmal daran: Erst Mitte der Siebzigerjahre, 1976, wurde das von der CDU festgelegte Familienrecht beendet, das beinhaltete, dass eine Frau nur dann erwerbstätig sein dürfe, wenn sie es mit ihren häuslichen Pflichten vereinbaren könne. Das hat erst die SPD verändert.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Edith Sitzmann
GRÜNE: Schon wieder?)

Die FDP hat mitgemacht. Erst seitdem sind wir dabei, das Rollenbild neu zu definieren. Sie, Herr Goll, fragen, wie man dieses Rollenbild nicht weiter verfestigt, sondern modernisiert. Da gebe ich Ihnen einen einfachen Ratschlag: Stimmen Sie in Berlin dem Betreuungsgeld nicht zu. Das Betreuungsgeld ist in dieser Frage ein Rückschritt hoch drei.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen –
Abg. Sabine Kurtz CDU: Zum Thema! Zur Gretchenfrage!)

Jetzt wird in verschiedenen Gremien darüber diskutiert. Auch in Ihrer Partei gibt es unterschiedliche Ansagen, z. B. Pflichtquoten für Unternehmen, für Aufsichtsräte.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Darüber wird bei Ihnen kontrovers diskutiert. Die Vertreter einer Quote sind noch in der Minderheit.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von der Leyen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Bei uns darf man auch diskutieren! Da gibt es keine Maulkörbe wie bei der SPD! – Lachen bei Abgeordneten der SPD und den Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Aber erst seit dieser Legislaturperiode! – Unruhe)

– Ja, ja. Ich weiß schon. Ihr Selbstbild ist etwas sehr beschönigend geprägt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man muss einmal ansprechen, wie bei der CDU Basisdemokratie verstanden wird. Wie ist denn Herr Wellenreuther in der Basisdemokratie gewählt worden?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Herr Schmiedel ist nur durch Delegierte gewählt worden!)

Jetzt wird über die Frage diskutiert: Mit welchen Instrumenten erreichen wir mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in den verschiedenen Gremien? Darüber wird natürlich auch im Blick auf das Kommunalwahlrecht und das

(Claus Schmiedel)

Landtagswahlrecht diskutiert; das ist völlig klar. Hier besteht Handlungsbedarf.

Sie haben die einschlägige Literatur zitiert. Diese ist zugegebenermaßen konservativ geprägt.

(Zuruf von der SPD: Dünn!)

Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Artikel 3 des Grundgesetzes, aber nur zu Absatz 1, der sozusagen die allgemeine Gleichheit feststellt. Zu Absatz 2, der den Staat verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen auf mehr Gleichberechtigung hinzuwirken, gibt es eben noch keinerlei höchstrichterliche Rechtsprechung.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Deshalb ist es richtig, diesem Thema nachzugehen. Es gibt allerdings natürlich das Spannungsverhältnis zu Artikel 21 und zu Artikel 38 des Grundgesetzes. Jetzt muss man ganz genau ausloten, wie man das machen kann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was kommt dabei heraus?)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Es ist auch eine politische Frage, ob man will oder nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Übrigens: Was die Grünen haben prüfen lassen, ist ein Vorschlag des Landesfrauenrats. Uns wird gesagt – ich bin dort nicht Mitglied –,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man aber ändern!)

dass in diesem Landesfrauenrat auch Landfrauen und CDU-Frauen hinter diesem Vorschlag stehen.

(Zuruf von den Grünen: Auch FDP-Frauen!)

Jetzt stellt sich die Frage: Warum machen diese Frauen, die auch im Landesfrauenrat diese Haltung vertreten, in ihrer Partei nichts? Da haben sie wohl keine Hoffnung, weiterzukommen.

Frau Sitzmann hat gesagt, dass die Grünen das Reißverschlussverfahren anwenden. Wir haben bisher eine Frauenquote von 40 % und liegen deshalb über dem Durchschnitt. Wir sind hier nicht so weit wie die Grünen. Aber ich will hier einmal sagen: Unser Landesvorsitzender hat angekündigt, zum Parteitag im Oktober dieses Jahres den Vorschlag einzubringen, die Satzung der SPD dahin gehend zu ändern, dass auch wir für Kommunalwahlen in dieser Frage das Reißverschlussverfahren anwenden. Die SPD-Fraktion hat dem ohne große Diskussion zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das heißt, auch die SPD wird diese Satzungsregelung haben. Da brauchen wir doch keine Verfassungsänderung. Sagen Sie doch einmal, wenn Sie das nächste Mal ans Rednerpult gehen, warum die CDU das nicht auch einführt. Dann brauchen

wir doch in dieses Spannungsfeld der Verfassung gar nicht einzugreifen. Wenn die CDU und auch die FDP da mitmachen, wären wir doch einen wesentlichen Schritt weiter.

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Dann hätten die der CDU angehörenden Frauen im Landesfrauenrat ihr Ziel erreicht. Diese brauchen doch uns, um Sie zu bewegen. Wenn Sie, Frau Gurr-Hirsch, und Ihre Kolleginnen aufstehen und sagen: „Jetzt machen wir es wie die Grünen und die SPD“, dann ist das Problem weitgehend erledigt. Also: Gehen Sie an die Sache heran und setzen Sie sie mit etwas mehr Mut durch!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Krebs.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sind Sie jetzt für das Kommunalwahlrecht?)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich bin mit dem Innenminister völlig einer Meinung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weiß er das?)

– Das weiß er.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung teilt das Anliegen, eine gleichgewichtige Beteiligung beider Geschlechter

(Abg. Volker Schebesta CDU: Er schüttelt den Kopf!)

– über Sie wahrscheinlich – in den Kommunalparlamenten sicherzustellen. Daher sind wir entschlossen, einen verfassungsgemäßen Weg für eine verbindliche und praktikable Lösung bei den Kommunalwahlen zu suchen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Verfassungsgemäß!)

– Ja. Wir neigen nicht dazu, verfassungswidrige Gesetze zu machen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Abg. Alexander Throm CDU: Ich werde Sie dann mal zitieren! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Uns ist natürlich bewusst: Allein mit einer verbindlichen Regelung und festen Quoten ist es nicht getan. Im politischen Alltag – das war heute schon Thema – ist die allerwichtigste Aufgabe, eine große Anzahl von Frauen für die Kandidatur für ein öffentliches politisches Amt zu gewinnen. Politische Ämter müssen für Frauen attraktiv sein.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Nicht Frauen müssen für politische Ämter geeignet sein – und diese muss man suchen –, sondern politische Ämter müssen für Frauen attraktiv sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Ministerin Silke Krebs)

Um auch das einmal ganz deutlich zu sagen: Damit demokratische Teilhabe eine legitime Basis hat, muss sich die Gesellschaft in ihrer Vielfalt in den Parlamenten wiederfinden. Eine Vertretung der Bürgerinnen und Bürger muss eben auch Bürgerinnen und Bürger vertreten. Zumindest sind wir verpflichtet, das Unsere beizutragen, um dies zu ermöglichen.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Vom Stand heute liegt da noch ein ganzes Stück Weg vor uns. Frauen sind in den gewählten Vertretungen deutlich unterrepräsentiert. Das gilt sowohl für den Landtag als auch für die Kommunalparlamente. Die Zahlen sprechen für sich: Bei der Landtagswahl 2011 lag der Frauenanteil unter den Bewerberinnen und Bewerbern unter 18 %. Gerade einmal 26 weibliche Abgeordnete sind im Landtag vertreten; das entspricht 18,8 % aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir schon alles!)

Der Frauenanteil bei den Kandidaturen für die kommunalen Parlamente ist gleichfalls niedrig geblieben. Die Zahlen wurden schon genannt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt ergänzen: Nachholbedarf in Sachen Gleichberechtigung gibt es nicht nur bezüglich der Repräsentanz in Gremien, sondern auch in der Sache. Die neue Landesregierung steht neben vielem anderen auch für eine neue Frauenpolitik im Land. Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist dabei z. B. auch der Kampf gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Wir haben eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Auch im öffentlichen Dienst wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und das Chancengleichheitsgesetz entsprechend verstärken. Die Rechte von Chancengleichheitsbeauftragten sollen gestärkt und der Anteil weiblicher Führungskräfte soll erhöht werden.

Das eine hat mit dem anderen etwas zu tun. Denn nur in Gremien, in denen die Geschlechter angemessen vertreten sind, werden auch die Anliegen angemessen vertreten und haben den nötigen Rückhalt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir streben auch an, dass der derzeit noch unbefriedigende Anteil der Frauen in Gremien auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen erhöht wird. Die Sitze von Aufsichtsräten und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen sollen unter Beachtung der Grundsätze von Eignung, Leistung und Befähigung schrittweise paritätisch besetzt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Land als Arbeitgeber und Anteilseigner geht dabei selbst mit gutem Beispiel voran. So kam als erste Maßnahme nach dem Regierungswechsel eine deutlich weiblichere Regierung ins Amt: fünf Ministerinnen, eine Staatssekretärin und eine Staatsrätin. Das sind 40 % der Mitglieder mit Kabinettsrang. Zahlreiche wichtige Positionen – –

(Abg. Tanja Gönner CDU: Gilt das Motto der Aktuellen Debatte für die Landesregierung auch? Freie Rede? – Abg. Sabine Kurtz CDU: Wenig Begeisterung!)

– Ich habe, ehrlich gesagt, Frau Gönner, vorhin danach geschaut: Die anderen haben auch Vorlagen benutzt. Da dachte ich, dann nehme ich meine auch.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Tanja Gönner CDU: Aber diese Reden waren etwas freier gehalten als Ihre Rede! – Glocke des Präsidenten)

– Das mag sein.

Präsident Guido Wolf: Jetzt möchte ich schon sagen, nachdem das gerade Anlass zu einer Debatte gibt: Für die Regierung gilt natürlich dasselbe, was ich von den Damen und Herren Abgeordneten erbitte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Es macht wenig Sinn, mit dem Verweis auf andere das eigene Verhalten zu rechtfertigen. Es ist gut für die Debatte, wenn alle es schaffen, die Aussprache in freier Rede zu führen. Darum bitte ich, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich nehme die Anregung gern an und hoffe dann auf eine Lücke in meinem Terminkalender, in der ich mir die Rede entsprechend gut einprägen kann. Wir tun unser Bestes.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Diese Aussage zeugt von höchstem Respekt gegenüber dem Parlament! – Zuruf von der CDU: Peinlich!)

– Dann gestatte ich mir den Schlenker – wie gesagt, ich habe vorhin gesehen, dass auch der Innenminister ein Konzept hatte und seine Rede so vorgetragen hat –: Vielleicht ist es auch ein Teil des unterschiedlichen Umgangs mit den Geschlechtern, dass Sie die Debatte jetzt mit mir führen und sie nicht vorhin mit dem Innenminister geführt haben.

(Beifall bei den Grünen)

Zurück zum Thema: Wir, die Landesregierung, sind wie auch zumindest manche unserer Kolleginnen im Bund, z. B. meine Ministerin Kollegin von der Leyen, der Auffassung, dass nur verbindliche Frauenquoten dazu führen, dass Frauen in Führungsetagen und in Gremien angemessen vertreten sind. Dafür gibt es noch viel zu tun.

Lassen Sie uns gemeinsam eine aktive Frauenpolitik in Baden-Württemberg betreiben und damit Baden-Württemberg zu einem Land gleicher Chancen für Frauen und Männer machen. Wir sind sicher, dass die Vorschläge für eine paritätische Besetzung von Kommunalwahllisten den Weg in die richtige Richtung weisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Professor Dr. Goll.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Frauenbeauftragte der FDP/DVP!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sitzmann, Sie haben vorhin eine Grafik gezeigt. Diese Grafik spricht für sich; das ist völlig klar. Deswegen besteht auch große Einigkeit, dass wir dazu kommen müssen, den Frauenanteil in kommunalen Parlamenten zu erhöhen.

Es geht eigentlich um Folgendes: Alle kennen das alte Wort: Gut gemeint ist nicht immer gut. Der Vorschlag, den Sie gebracht haben, ist sicher gut gemeint, aber es muss auch möglich sein, darüber zu diskutieren, ob dieser Vorschlag wirklich gut ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Lieber Herr Schmiedel, Sie haben die FDP/DVP-Fraktion angesprochen. Wir sind in diesem Zusammenhang in gewisser Weise durchaus gebrannte Kinder und sehen es auch so, dass wir besonders aufgerufen sind, uns da Gedanken zu machen.

Ich drücke es einmal so aus: Wir werden in der Tat weit überdurchschnittlich von Männern gewählt. Was die Landtagswahl angeht, hatten wir natürlich auch Kandidatinnen, aber gewählt worden sind sie nicht, warum auch immer. Gerade nach dem neuen Wahlrecht, bei dem sich die Verteilung der Mandate nach Prozentpunkten richtet, kann man auch nicht mehr die alte Erklärung anführen, die auf die unterschiedliche Größe der Wahlkreise abhebt. Wir sind eben gewählt worden. Verzeihung, aber wir können nichts dafür. Auf Parteiebene sieht es bei uns schon völlig anders aus. Das wissen Sie auch. Wir haben eine Landesvorsitzende und auch eine Generalsekretärin.

Aber es gibt bestimmte Bedingungen des Wahlrechts. Die gibt es im Kommunalwahlrecht auch, und die können wir nicht einfach beiseiteschieben. Das gilt übrigens auch für die verfassungsrechtlichen Bedingungen.

Jetzt haben Sie schon Vorschläge gemacht, wie man das Ganze verfassungsfest machen kann. Ich bin auch kein Anhänger davon, immer gleich alles mit der verfassungsrechtlichen Argumentation zu erledigen. Das allein ist vielleicht zu wenig; darüber haben Sie sich auch Ihre Gedanken gemacht.

Aber gerade wenn jetzt der berühmte Ausweg kommt, dass jemand, der nicht genügend Frauen oder nicht genügend Männer aufstellen kann, von der Regel befreit wird, dann muss ich sagen: Das ist die entscheidende Schwachstelle Ihres Konzepts. Denn wer will so etwas kontrollieren? Wer fragt: Habt ihr nicht noch einen Mann, oder habt ihr nicht noch eine Frau? Aber ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Ich kenne Verhältnisse wie z. B. gerade in Waiblingen. Da werden beim nächsten Mal wahrscheinlich nur Frauen an die Spitze gewählt. Ich käme mir komisch vor, wenn mir die Pflicht auferlegt würde, auf Platz 2 jetzt einen Mann aufzustellen. Das hätte etwas Kurioses.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Dann sind wir beim zweiten Punkt: Sie müssen sich überlegen, ob dieser Punkt in unser geltendes Wahlrecht passt.

Ich habe vorhin mit einigem Zögern von geeigneten Kandidatinnen gesprochen. Damit habe ich natürlich nicht gemeint: Die Frauen können es nicht. Das halte ich für einen großen Quatsch. Aber alle haben es schon erlebt, dass bei unserem Wahlrecht z. B. ein sympathischer Hals-Nasen-Ohren-Arzt vom letzten Platz der Liste in den Stadtrat und in den Kreistag gewählt wurde. Er war höchst erstaunt, dort zu landen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Daran wollen wir auch nichts ändern!)

Das hat nicht immer allen gefallen. Aber das ist, wenn Sie so wollen, eines der Merkmale unseres Persönlichkeitswahlrechts,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

was aber umgekehrt Riesenvorteile hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Daran wollen wir nichts ändern!)

Erst in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats der Stiftung, als wir über Expertengremien redeten, hat Ministerpräsident Kretschmann gesagt: Die Leute wollen doch nicht, dass immer nur Parteipolitiker alles entscheiden. Sehr richtig! Unser jetziges Kommunalwahlrecht lenkt ein bisschen von diesem ständigen Lagerdenken, von der Parteipolitik ab. Es ist eine Persönlichkeitswahl.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ihr Vorschlag stellt dieses System eben infrage. Jeder Blinde sieht: Es würde dann funktionieren, wenn man es zugunsten einer Listenwahl abschaffen würde.

Umgekehrt muss man sagen, dass das Wahlrecht gerade durch das Kumulieren und Panaschieren einem größeren Frauenanteil nicht im Weg steht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber es kommt in der Tat darauf an, dass es uns gelingt, bei den Listen wieder Frauen zu finden –

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber das ist doch unrealistisch, was Sie da sagen!)

das wird unser Ziel sein; das werden wir auch tun –, die dann auch eine echte Chance haben, gewählt zu werden. Dann hoffe ich, dass wir nach der nächsten Kommunalwahl den Frauenanteil noch etwas deutlicher im Schwung nach vorn gesteigert haben werden, liebe Frau Sitzmann.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wer, wenn nicht auch die Frauen, sollte in den Kommunalparlamenten sitzen? Sind es doch gerade die Frauen, die in ihrer Lebenswirklichkeit die ganze Kommune kennenlernen – sämtliche Sozialisationsinstanzen, Vereine, Verkehr etc.

Es ist richtig: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Es stellt uns in keiner Weise zufrieden, dass wir Frauen in den Kommunalparlamenten erst mit einem Anteil von 22 % vertreten sind.

Sie gestatten, dass ich als gestandene Kommunalpolitikerin – ich habe immerhin 25 Jahre in Kreistag und Gemeinderat Erfahrungen gesammelt –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mit allerhöchsten Ergebnissen, wohlgemerkt!)

hier rede und das in einen Zusammenhang stelle. Es war mein Vater, der als erzkonservativer Bauer mich mit 24 Jahren als junge Mutter ermuntert hat: Kandidiere für den Gemeinderat. Er hat mir allerdings auch auf den Weg mitgegeben: „Da musch' was bringe“ – das heißt also, Leistung bringen. Ich musste sehr schnell Leistung bringen, indem mir nach eineinhalb Jahren das Amt der Fraktionsvorsitzenden zugewachsen ist.

Ich hatte fünfmal die Aufgabe, Listen zu erstellen. Unter uns: Wenn man die Zeit, die ich in Wohnzimmern, auf der Straße oder am Telefon verbracht habe, zusammenrechnet, summiert sich das auf einen satten dreiwöchigen Urlaub.

Ich habe besonders viel Aufwand betrieben, um Frauen auf die Liste zu bekommen. Jedes Mal hatte ich gleich viele Frauen wie Männer drauf.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Freiwillig!)

– Ja, freiwillig. Aber zweimal ist es mir nicht gelungen, neben mir in der Fraktion – wir waren zu sechst – eine weitere Frau zu haben.

Dann habe ich meine Strategie geändert, ähnlich wie es Herr Goll angedeutet hat. Es war dann die beliebte Ärztin, die erfolgreiche Unternehmerin, die neben mir saß, und wir waren dann dreimal paritätisch im Gemeinderat von Untergruppenbach vertreten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Wählerinnen und Wähler hätten die Möglichkeit gehabt, schon früher diese Frauenanteile hereinzubringen. Aber sie haben eine ambitionierte 18-jährige Gymnasiastin nicht hingewählt,

(Zuruf von der SPD: CDU halt!)

die jetzt in Erdmannhausen Bürgermeisterin wurde, und sie haben auch die 35-jährige Mutter mit zwei Kindern nicht hingewählt. Deshalb frage ich mich, woran das liegt.

Ich denke, wir müssen auf jeden Fall anerkennen, dass der Wähler souverän ist – und die Wählerin natürlich auch – und seine bzw. ihre Akzente setzen kann. Dennoch müssen wir uns

gemeinsam fragen: Wie schaffen wir es, künftig mehr Frauen in die Kommunalparlamente zu bringen? Wenn Sie über unseren Vorsitzenden und über unsere Aktion „Frauen im Fokus“ höhnen, will ich sagen: Wir sind derzeit in den Fußgängerzonen. Wir hören uns an, was die Frauen zu sagen haben. Ich war am Samstag in Eppingen: Keine einzige Frau hat dort den Gedanken gut gefunden, die Listen zu quotieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Gurr-Hirsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Haller-Haid?

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Gegenruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Hören Sie einfach zu!)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das mag der ländliche Raum sein. Aber dort will man vor allem haben, dass es der Entscheidung über die Zusammenstellung der Listen überlassen bleibt, wie sich die Kandidaten aufstellen und welches Angebot gemacht wird.

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Gurr-Hirsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Haller-Haid?

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte noch zwei Botschaften loswerden. Danach kann die Frage gestellt werden.

Ich bin dann mit 29 Jahren weiter in den Kreistag gekommen und habe in dieser Zeit mein drittes Kind erwartet. Da habe ich dann gespürt – das muss ich ganz einfach sagen –, wie schwer es als Frau ist, diese Rolle auszuüben. Denn der Kreistag hat bereits um 13:00 Uhr mit einer Vorbesprechung begonnen.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir gestern einen Antrag eingebracht, mit dem wir fordern, dass die Landeszentrale für politische Bildung im nächsten Jahr – so, wie sie dies schon in der Vergangenheit getan hat – eine besonders intensive Kampagne betreibt, um Frauen auf solche Aufgaben vorzubereiten. Frauen wollen, wenn sie zum kommunalen Wahlamt Ja sagen, besonders gut sein; sie wollen vorbereitet sein.

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

Den Gemeinden muss zudem auferlegt werden, den Frauen eine Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Gedanke! – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Den Männern auch! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist mit den Männern?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Meinung: Es kann nicht so weitergehen, dass Frauen in den Gremien so wenig repräsentiert sind. Vielen dort getroffenen Entscheidungen merkt man auch an, dass dabei die weibliche Erfahrung, die weibliche Hand fehlt. Aber es ist Sache der Listenaufstellung, hierbei in den Wettbewerb zu treten. Deswegen führen wir auch das Projekt „Frauen im Fokus“ durch. Wir, die CDU,

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

müssen besser werden, und wir werden besser werden. Wir werden Frauen ertüchtigen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So nicht!)

Ich sage Ihnen eines: Ich bin stolz, dass es die Leistung ist, die die Menschen nach vorn bringt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Mich hat niemand unterstützen müssen.

Die Frau Bundeskanzlerin gehört immerhin der CDU an, und zwar ohne dass es eine Quote gegeben hätte, und die CDU stellt dazu noch zwei Ministerpräsidentinnen in den Bundesländern.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

– Ich will die Leistungen der SPD-Frauen in keiner Weise schmälern. Sie haben für die Frauen sehr viel getan.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Gurr-Hirsch, ich darf Sie bitten, allmählich zum Ende zu kommen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Eines steht fest: Auf jeden Fall muss die Repräsentanz besser werden; wir können so nicht weitermachen. Aber ich denke, das ist Sache der Parteien und des innerparteilichen Prozesses, und ich möchte uns alle ermuntern, dabei nicht nachzulassen.

Wichtig ist vor allem, dass es Frauen sind, die andere Frauen ermuntern. Frauen müssen Frauen ansprechen und dürfen dies nicht den Männern überlassen. Denn nur sie sind als Werberinnen glaubwürdig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Nachdem die Redezeit zu Ende war,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich kann die Frage noch zulassen!)

konnte auch die Nachfrage nicht mehr zugelassen werden.

Frau Kollegin Sitzmann, bitte.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Gurr-Hirsch, ich nehme Ihnen persönlich ab, dass Sie sich in Ihrem Aktionsfeld sehr für die Sache der Frauen einsetzen. Das glaube ich Ihnen, und ich glaube auch, dass Sie erfolgreich waren, als es um die paritätische Besetzung von Listen ging. Das finden wir hervorragend. Allerdings ist das nicht die Regel. Es kann nicht sein, dass es nur vom Engagement einzelner Frauen abhängt, ob Frauen in Zukunft ausreichend in Parlamenten repräsentiert sind. Deswegen müssen wir etwas ändern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Abg. Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gönner?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Noch nicht. – Nicht umsonst hat der Landesfrauenrat nun diese Kampagne unter der Überschrift „Halbe Kraft reicht nicht“ gestartet. Der Landesfrauenrat hat diese Kampagne ausdrücklich mit dem Ziel gestartet, das Kommunalwahlrecht entsprechend zu ändern. Zu den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern – diese gibt es auch – gehören nicht nur unsere Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Frau Altpeter, und die Vizepräsidentin des Landtags, Brigitte Lösch, sondern, Herr Kollege Goll, dazu gehört z. B. auch Gabriele Heise, die Generalsekretärin der FDP in Baden-Württemberg. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, mit ihr einmal das Gespräch darüber zu suchen, wie man das Kommunalwahlrecht ändern soll,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

damit es zukünftig mehr Frauen im Gemeinderat gibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Weil uns so oft entgegengehalten wird, das gehe verfassungsmäßig gar nicht – das ist aber oftmals ein vorgeschobenes Argument, ein wahres Totschlagargument –, haben wir als grüne Fraktion gesagt: Lassen wir doch einmal von einer Kanzlei prüfen, ob es, auch unter den besonderen Bedingungen des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg, eine Möglichkeit für eine verfassungskonforme Lösung gibt. Wir wissen selbstverständlich, dass es dabei darum geht, unterschiedliche, verfassungsmäßig garantierte Rechte in Abwägung und in Verhältnismäßigkeit zu bringen. Unser Auftrag ist es doch, einen Weg zu suchen, der verfassungskonform ist. Da haben wir mit dem Gutachten einen ersten Schritt getan. Wenn das zu Debatten führt wie heute, dann war das schon einmal ein guter Start, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ja, es geht um die Freiheit und Gleichheit der Wahl, um die Parteienfreiheit. Es geht aber auch um die Förderung der Gleichstellung. Sie wissen, Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes lautet:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das heißt, der Staat hat einen aktiven Part. Um diesen Part auszufüllen, reicht es nicht, dass wir uns als Gesetzgeber hinstellen und warten, bis es irgendwann besser wird, oder dass wir weiterhin nur appellieren. Gegen Appelle ist nichts einzuwenden. Aber sie haben in der Vergangenheit nicht geholfen. Deshalb wollen wir aktiv tätig sein, um die Gleichberechtigung von Frauen voranzutreiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu unserem Gutachten: Es wurde bislang noch nie untersucht, was verfassungsrechtlich in Baden-Württemberg möglich ist. Wir wollen die Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens nicht einschränken. Es soll bleiben wie bisher.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selbstverständlich!)

(Edith Sitzmann)

Wir wollen entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ausnahmeregelungen zulassen, wenn nicht ausreichend geeignete Kandidatinnen für Frauenplätze oder Kandidaten für Männerplätze zur Verfügung stehen. Aber das soll die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Das Gutachten hat eine Debatte darüber in Gang gebracht, wie das Kommunalwahlrecht verfassungskonform geändert werden kann. Diese Debatte wollen wir führen mit dem klaren Ziel, für die nächste Kommunalwahl mehr Frauen in die Parlamente zu bringen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das unterstützen, dann freut uns das außerordentlich. Die Zahlen vorhin haben gezeigt: Es wird höchste Zeit, dass sich etwas ändert. Wir wollen nicht 140 Jahre darauf warten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Gönner.

Abg. Tanja Gönner CDU: Frau Kollegin Sitzmann, Sie haben auf die Kollegin Gurr-Hirsch reagiert, die, wie ich finde, sehr eindrücklich ihre Erfahrungen aus der Praxis dargestellt hat.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Einzelfall!)

– Ich bin überzeugt: Wenn wir uns gemeinsam bemühen würden, würden wir empirisch feststellen, dass dieser Einzelfall in etwa dem Durchschnitt entsprechen dürfte.

Die Frage an Sie lautet: Geht es Ihnen nur darum, paritätische Listen zu bekommen, oder geht es Ihnen darum, Frauen in Parlamente zu bekommen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Zweitens: Würden Sie die Förderung, die im Grundgesetz vorgesehen ist, dadurch erfüllt sehen, dass man diese zur Pflicht macht? Glauben Sie, dass das erfolgversprechend ist?

Drittens: Würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen als Frau zugestehen, dass eine Frau, die einmal auf einer Liste stand und nicht gewählt wurde, sich sehr gut überlegt, ob sie ein zweites Mal antritt oder nicht? Damit einhergehend die Frage:

(Unruhe)

Könnte es sein, dass Sie mit dem, was Sie gerade als Symbolpolitik vorhaben, genau das Gegenteil erreichen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir haben einen großen Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern. Ich habe Ihnen Erstunterzeichnerinnen des Aufrufs des Landesfrauenrats genannt. Kollege Schmiedel hat auch schon darauf hingewiesen, dass es dabei nicht nur um Einzelpersonen geht, sondern dass ganze Verbände mit unterzeichnet haben, u. a. der Landfrauenverband, Evangelische Frauen in Württemberg, DGB, Baden-Württembergische Wissenschaftlerinnen usw. Insofern stehen wir nicht allein da, sondern haben ein breites Feld an Unterstützerinnen und Unterstützern, die den Weg, im Kommunalwahlrecht eine Verbesserung hinzubekommen, mitgehen.

Um Symbolpolitik geht es uns in keiner Weise. Wenn Sie sich die Zahlen der Repräsentanz von Frauen der unterschiedlichen Parteien in den Gemeinderäten und Kreistagen genau ansehen, können Sie erkennen, dass gerade die Grünen mit der paritätischen Listenaufstellung extrem erfolgreich waren und einen Frauenanteil in den kommunalen Räten von über 40 % haben.

Bei 52 % weiblichen Wahlberechtigten ist unser Ziel, die entsprechende Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten sicherzustellen. Ich bin mir sicher: Je mehr Frauen im Kreistag, im Gemeinderat sind, desto mehr werden sich auch die Arbeitsbedingungen nach den Bedürfnissen der Frauen richten.

Frau Gurr-Hirsch, Sie haben die Sitzungszeiten angesprochen. Wenn der Frauenanteil niedrig ist, haben die einzelnen Frauen keine Chance, diesbezüglich etwas zu ändern. Wenn es mehr Frauen werden, werden sich automatisch auch die Rahmenbedingungen verbessern, und die Attraktivität einer solchen Position wird deutlich steigen. Frauen werden die Interessen von Frauen am besten vertreten. Wenn Sie, die Frauen in der CDU, dies unterstützen würden, würde es der Sache guttun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie wollen es erzwingen!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Gurr-Hirsch, Sie haben sehr überzeugend geschildert, wie Sie mit viel Engagement paritätische Besetzungen in Untergruppenbach hinbekommen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Jetzt sind Sie nicht mehr im Gemeinderat. Das ist ein herber Rückschlag, denn heute steht es dort wieder 4 : 1 für die Männer.

Das zeigt, dass man mit viel Engagement zwar etwas machen kann, aber dass die Strukturen mächtig sind.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Deshalb muss man über diese Strukturen tatsächlich nachdenken.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Frau Ministerin Krebs gesagt hat: Die Koalition wird natürlich nie und nimmer ein verfassungswidriges Projekt in Gang setzen. Aber wir haben jetzt zum ersten Mal in einer Untersuchung darüber, ob es geht oder nicht geht, das Ergebnis erhalten, dass dies geht. Es gibt aber auch Ergebnisse, die das Gegenteil besagen.

Jetzt verlassen wir uns einfach auf das, was unsere Regierung – der Justizminister, der Innenminister – uns als Analyse liefert und welche Antwort es auf die Frage gibt: Welchen Weg können wir gehen, um das Wahlrecht so zu gestalten, dass im Endeffekt tatsächlich mehr Frauen in den Kommunalparlamenten vertreten sind?

(Unruhe)

(Claus Schmiedel)

Ich finde, wenn wir uns einig sind, dass es Handlungsbedarf gibt, dann sollten wir uns nicht nur auf das konzentrieren, bei dem wir gegenteiliger Meinung sind, sondern wir sollten uns auch darauf konzentrieren, wo wir schon etwas tun können.

Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen. Natürlich können wir mit den kommunalen Landesverbänden über Empfehlungen zu familienfreundlicheren Sitzungsterminen reden. Man kann über einen Standard für das Betreuungsangebot sprechen.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Eine Quote bei der Liste bietet keine Garantie, dass diese sich hinterher auch abbildet. Das ist logisch. Der Wähler und die Wählerin haben das letzte Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hoffentlich!)

Aber man sieht doch: Sowohl die Quote bei den Grünen als auch die etwas niedrigere Quote bei uns zeigen Ergebnisse. Das geschieht nicht durch Zufall. Deshalb möchte ich Sie ermuntern, die Diskussion darüber noch einmal aufzugreifen. Auch wir haben in der Partei die Diskussion geführt: Ist es richtig, die Repräsentation über eine Quote – auch bezogen auf die Verteilung, für die Blöcke – vorzunehmen? Bei uns liegt diese Quote gerade jeweils bei 40 %. Das war eine Riesendiskussion. Es gab eine Mehrheitsentscheidung. Heute käme niemand mehr auf die Idee, das zurückzunehmen.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir auf der Basis der gemachten Erfahrungen noch einmal einen Schritt weiter gehen und ein Reißverschlussverfahren – sofern jeweils Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden sind; das ist eine logische Einschränkung – vorschreiben, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass sich das tatsächlich real auf die Wahlergebnisse auswirkt.

Deshalb meine Ermutigung: Wir können uns einen schwierigen Weg, der uns möglicherweise verfassungsrechtliche Probleme bringt, ersparen, wenn die Parteien, die CDU und die FDP, die diesen Weg bisher nicht gegangen sind, diesen Vorschlag wenigstens einmal aufgreifen und innerparteilich darüber diskutieren. Wenn wir alle dies getan hätten, dann könnten wir uns solche Vorschriften im Wahlrecht sparen. Dann hätten wir das, was der Landesfrauenrat über das Wahlrecht erzwingen will, für CDU und FDP auf elegantem, eigenständigem, politischem Weg erreicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte – Tagesordnungspunkt 2 – beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne – so ist es mir angekündigt worden – ist der Präsident des Staatsgerichtshofs, Herr Eberhard Stilz, den ich herzlich begrüßen möchte.

Am 20. Juli 2012 endet die Amtszeit für folgende Mitglieder des Staatsgerichtshofs:

(Unruhe)

aus der Gruppe der Berufsrichter: Hans Strauß, Präsident des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, und Werner Stichs, Vorsitzender Richter am Landgericht Karlsruhe a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. Hermann Reichold und Professor Dr. Alexander Roßnagel; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Ute Prechtel und Rita Griebhaber.

Ich möchte die heutige Sitzung zum Anlass nehmen, mich im Namen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses bei den ausscheidenden Richterinnen und Richtern für ihre engagierte Arbeit zum Wohle des Landes sehr herzlich zu bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben heute die in Artikel 68 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen. Zu Mitgliedern der Wahlkommission berufe ich Frau Abg. Heberer und Frau Abg. Lindlohr sowie Herrn Abg. Dr. Bullinger und Herrn Abg. Locherer.

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wählen. Es wurden deshalb für jede der drei Richtergruppen verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet und auf Ihre Tische gelegt. Der blaue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und des stellvertretenden Berufsrichters vorgesehen, der gelbe Stimmzettel ist für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt bestimmt, und schließlich gibt es einen roten Stimmzettel, der für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt vorgesehen ist.

Gewählt ist nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof, wer in den einzelnen Gruppen jeweils die meisten Stimmen erhält.

Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*), die drei Stimmzettel und einen Wahlumschlag für die drei Stimmzettel.

Bitte kreuzen Sie auf den Stimmzetteln an, wen Sie wählen möchten. Sie sind an den gemeinsamen Wahlvorschlag nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen.

(Unruhe)

– Ich höre schon die Nachfragen. Deshalb rate ich Ihnen, jetzt gut zuzuhören.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf jedem Stimmzettel nur ein Mitglied und nur ein stellvertretendes Mitglied wählen können. Wenn Sie mit Enthaltung stimmen wollen, schreiben Sie auf den Stimmzettel unter den Namen der vorgeschlagenen Person „Enthaltung“. Wenn Sie einen Vorschlag ablehnen wollen, vermerken Sie dort das Wort „Nein“.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Wenn Sie die drei Stimmzettel ausgefüllt haben, legen Sie diese bitte in den Wahlumschlag, den die Mitglieder der Wahl-

(Präsident Guido Wolf)

kommission, Herr Abg. Dr. Bullinger und Herr Abg. Locherer, mit der Wahlurne einsammeln werden.

Wir treten jetzt in die Wahlhandlung ein.

(Wahlhandlung)

Ich bitte die Kollegen Dr. Bullinger und Locherer, mit den beiden Wahlurnen die Wahlumschläge einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Mitglieder der Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

(Auszählen der Stimmen)

Während die Stimmzettel ausgezählt werden, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung der Direktwahl der Landräte – Drucksache 15/1566 (geänderte Fassung)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vielzweckwaffe!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich mache den einen halben Tag, der Nächste macht den anderen halben Tag. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorhin das seltene Vergnügen, den Ministerpräsidenten zu zitieren. Ich tue es jetzt sogar noch einmal. Er hat gesagt: „Eine gute Opposition regiert mit.“ Genau das machen wir jetzt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Eine gute! – Heiterkeit des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir bringen einen Gesetzentwurf ein. Wir helfen Ihnen sozusagen ein bisschen bei der Materie.

Das Stichwort ist bekannt. Es geht um die Einführung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte. Diese Direktwahl gibt es in sehr vielen Bundesländern. Man muss sagen, für Flächenstaaten ist die Direktwahl eine absolut typische Form, u. a. für Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Ich könnte jetzt darauf verweisen, dass dieser Vorschlag, die Direktwahl der Landräte einzuführen, in Ihrer Koalitionsvereinbarung auf Seite 60, im Wahlprogramm der Grünen auf Seite 227 und im Wahlprogramm der SPD auf Seite 90 steht. Jetzt könnte man natürlich ironisch fragen: Spricht das überhaupt dafür, dass wir das machen?

Es gibt in der Tat auch Einwände; das ist völlig klar. Aber ich sage deutlich: Wir leben in einer Zeit, in der man sich schon Gedanken macht: Wie kann man die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Menschen noch erweitern? Manche tun gerade so, als wäre mit Stuttgart 21 sozusagen eine Zeitenwende angebrochen, was die Bürgerbeteiligung angeht. Das halte ich bei Weitem für übertrieben. Aber wir alle sollten uns überlegen: Wo gibt es eigentlich noch Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger direkter an der Entscheidung zu beteiligen? Das halte ich für richtig. Dabei muss einem natürlich die Direktwahl der Landräte förmlich ins Auge springen, die beispielsweise im Nachbarland Bayern seit Jahrzehnten mit großem Erfolg praktiziert wird.

Bayern hat ein Problem nicht – das muss man hier deutlich sagen –, nämlich das Problem der Wahlbeteiligung. Es gibt einen ernsthaften Einwand, nämlich in puncto geringe Wahlbeteiligung. Wie sieht es aus mit einem Wahlkampf in einem großen Landkreis?

Deswegen haben wir in unseren Vorschlag, den wir Ihnen machen, auch die Regelung eingebaut, dass, wenn sich weniger als 15 % der Wahlberechtigten für eine Person entscheiden, das Wahlrecht wieder auf den Kreistag übergeht. Das entspricht dann also wieder der bisherigen Methode. Das ist sozusagen die Notbremse für den Fall schlechter Wahlbeteiligung.

Aber man muss es deutlich sagen: Wenn man die bayerischen Wahlen Revue passieren lässt – dort wird seit Jahrzehnten direkt gewählt –, dann stellt man fest: Es wäre keine einzige Wahl in Bayern an diesem Quorum gescheitert. Dort wurden Spitzenwerte von über 70 % Wahlbeteiligung erreicht. Es hängt also sehr davon ab, in welcher Konstellation das stattfindet, welche Kandidatinnen und Kandidaten antreten, ob es politisch gerade besonders spannend wird, und auch, ob es mit einer anderen Wahl verbunden ist; das kann natürlich hilfreich sein.

Deswegen haben wir in unseren Vorschlag auch aufgenommen, dass man diese Wahl, wenn möglich, wenn es mit den Laufzeiten der jeweiligen Wahlperioden in Einklang zu bringen ist, mit anderen Wahlterminen zusammenlegen kann. Die Kernaussage ist also: Direktwahl, dann das Quorum, und dann unter Umständen die Möglichkeit, die Wahlen entsprechend zusammenzulegen, wenn sich dies ergibt.

Wir glauben, dass wir auch in Baden-Württemberg den Versuch machen sollten, die Menschen direkter zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf enthält übrigens noch kleinere Ungereimtheiten, etwa beim Mindestwahlalter bei Landräten oder bei Bürgermeistern. Aber im Kern ist völlig klar, was wir meinen, was wir vorschlagen. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Ich darf allerdings sagen – deswegen habe ich bewusst die Programme und den Koalitionsvertrag zitiert –, dass wir, nachdem jetzt ein Jahr ins Land gegangen ist und man von dieser Forderung gar nichts mehr hört,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir können doch nicht alles am Anfang machen!)

(Dr. Ulrich Goll)

mit diesem Gesetzentwurf auch ein bisschen die Gretchenfrage an Grün-Rot stellen: Wie haltet ihr es eigentlich mit den Landkreisen?

Insofern sind wir gespannt, ob Sie jetzt das tun werden, was logisch zwingend wäre, nämlich diesen Vorschlag rasch umzusetzen.

Danke schön.

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Karl Klein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der hätte Landrat werden können, wenn er gewollt hätte! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Landrat Karl Klein“! – Zuruf: Der ist befangen! Er kann nicht sprechen!)

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Direktwahl der Landräte“ ist kein neues Thema, sondern darüber wurde in der Vergangenheit schon das eine oder andere Mal diskutiert, insbesondere in den Reihen der damaligen Opposition, seitens der SPD oder natürlich auch der Grünen. So hätte man eigentlich heute erwarten dürfen, dass ein Gesetzentwurf der neuen Landesregierung zu diesem Thema vorgelegt wird. Aber nach meiner Ansicht erweckt sie derzeit nicht den Eindruck, dass sie dieses Thema anzupacken und vor allem auch umzusetzen gedenkt.

Vielleicht ist das auch damit verbunden, dass jetzt eine Polizeireform durchgeführt wird und eine Verwaltungsreform folgt, die vielleicht auch zur Folge hat, dass es keine Landkreise mehr gibt und dann in der Tat auch keine Landräte mehr zu wählen wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben uns sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben es uns auch nicht leicht gemacht. Das sind wir, glaube ich, unseren Wählern auch schuldig. Wir sind nach einer umfassenden Diskussion und nach Abwägung des Für und Wider zu dem Ergebnis gekommen, unter den derzeitigen kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten die Landräte auch zukünftig durch die jeweiligen Kreistage wählen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür sprechen folgende Gesichtspunkte:

Zur derzeitigen Aufgabenstellung eines Landrats: Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler wissen eigentlich gar nicht hundertprozentig Bescheid, was die Aufgabe eines Landrats ist. Nach den derzeitigen Gegebenheiten und nach den kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten sind ca. 80 % der Aufgaben, die ein Landrat bzw. ein Landkreis zu erledigen hat, gesetzliche Aufgaben. Hier hat der Landrat überhaupt nicht die Möglichkeit, irgendwo etwas im Sinne eines Wählers zu beeinflussen oder zu entscheiden. Nur ca. 20 % sind kommunale Aufgaben, bei denen ein Landrat, auch über die Fraktionen, Möglichkeiten hat, einzuwirken. Unter diesen Vorgaben würde eine Volkswahl dem Wähler Möglichkeiten und Zuständigkeiten eines Landrats suggerieren, die dieser tatsächlich nur in einem sehr eingeschränkten Maß hat.

Bei einer Volkswahl – das ist unsere Auffassung – müssen die Wähler auch davon überzeugt sein, dass die zu wählende Person die Möglichkeit hat, auf die entsprechenden Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Dies ist gerade im Gegensatz zu einem Oberbürgermeister oder Bürgermeister bei einem Landrat nicht in diesem Maß der Fall.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist: Wir haben eine sehr gute, eine sehr erfolgreiche und eine sehr bewährte Kommunalverfassung. Die Volkswahl der Landräte war, wie ich schon sagte, immer wieder einmal Gegenstand der Diskussion. Aber Hand aufs Herz: Aus rein sachlichen Gründen hat sie in Baden-Württemberg wirklich noch niemand vermisst.

Dies zeigen auch die Wahlbeteiligungen in anderen Ländern. Bayern wurde – mit den entsprechenden Ausnahmen – angesprochen. Aber die Zahlen in anderen Bundesländern sprechen eine ganz andere Sprache. Dort ist die Wahlbeteiligung viel geringer. Aus diesem Grund denken viele Bundesländer auch schon darüber nach, eventuell davon abzurücken und die Wahl des Landrats wieder den Kreistagen zu überlassen.

Zudem, meine sehr geehrten Damen und Herren – auch das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt –, würden wir bei der Direktwahl eines Landrats eine deutliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse von dem Landkreis auf die entsprechenden Kommunen hinnehmen. In der Tat ist die Frage, ob wir dies wollen. Vor allem müssen wir auch hinterfragen – das ist die tiefer gehende Frage –, ob wir unsere Kommunalverfassung in dieser Hinsicht ändern wollen. Der Landrat würde in seiner Stellung gestärkt, die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und die Kommunen in ihrer Aufgabenstellung eher geschwächt. Dies würde Auswirkungen nach sich ziehen, die ich aufgrund der kurzen Redezeit leider nicht vertiefen kann.

Eine Volkswahl der Landräte würde meines Erachtens dieses Amt zusätzlich und unnötig politisieren. Erfahrungen – auch aus anderen Wahlen, bei denen Landräte direkt gewählt werden – zeigen, dass da bundespolitische oder landespolitische Ereignisse vielleicht eine größeren Rolle spielen als die Ereignisse in dem betreffenden Landkreis oder die Qualität und die Eignung des jeweiligen Bewerbers.

Zudem stellt sich mir, wenn ich meinen Heimatlandkreis, den Rhein-Neckar-Kreis mit 530 000 Einwohnern, in den Blick nehme, die Frage: Wie will da ein Bewerber überhaupt eine Wahl organisieren und vor allem eine Wahl finanzieren? Dies kann in dieser Größenordnung kein Kandidat persönlich leisten.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Auch das Land spricht unter den derzeitigen Vorgaben bei der Besetzung dieses wichtigen Amtes Landrat ein sehr gewichtiges Wort mit. Denn bisher müssen Bewerbungen zu einer Landratswahl auch die Zustimmung des Innenministeriums finden. Das ist unserer Meinung nach wichtig und auch notwendig, da zu ca. 80 % staatliche Aufgaben in diesem Amt zu erledigen sind, ganz gleich, ob das Land nun durch Grün, durch Rot, durch Gelb oder Schwarz regiert wird. Wir sind der Meinung, dass hier weiterhin ein Mitspracherecht gegeben sein muss.

Bei einer Direktwahl des Landrats wären ferner noch viele Einzelheiten zu hinterfragen. Ich nenne hier beispielhaft nur

(Karl Klein)

das Wahlverfahren und die Amtsdauer. Da gibt es unterschiedliche Vorstellungen: Sollen die Amtszeiten wie die der Bürgermeister sein, oder gleicht man sie den Amtszeiten der Kreistage an? Warum legt man ausgerechnet ein Quorum von 15 % fest? Reichen diese 15 % aus? Ist dies eine Legitimation? Was ist zukünftig bei Bürgermeisterwahlen und bei Oberbürgermeisterwahlen der Fall? Wenn ich sehe, dass in Mannheim nur 30 % der Bürger überhaupt den Oberbürgermeister gewählt haben, dann muss man auch hier fragen: Ist dies dann noch eine richtige Legitimation für eine Direktwahl, für eine Persönlichkeitswahl und Volkswahl?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich dann auch fragen: Wenn wir uns die Mühe machen, eine Volkswahl auszurichten, zu organisieren und dort auch hinzugehen, ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie bitten, allmählich zum Ende zu kommen.

Abg. Karl Klein CDU: ... ist dieses Quorum dann auch für den Wähler dahin gehend bindend, dass wir sagen: „Jawohl, der Wähler hat gesprochen“? Dann sollte eigentlich die Wahl ohne Quorum bei einer Persönlichkeitswahl bindend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Ich könnte jetzt aus der „Stuttgarter Zeitung“ zitieren, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Karl Klein CDU: Der größte Zweifler, ob eine Volkswahl der Landräte durchgeführt werden soll, sitzt im Moment im Staatsministerium. Er hat dies bei der Kreisversammlung der Landräte auch so geäußert. Er hat große Skepsis. Wir haben diese auch und wollen deshalb an der bisherigen Regelung festhalten. Ich glaube, dem Bürger geht dadurch nichts verloren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Demokratie ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Beteiligung, zum Mitmachen und zum Gestalten des politischen Alltags in den Städten, Gemeinden und Landkreisen geben.

Unser Paket für mehr Demokratie besteht aus mehreren Teilen. Ein Teil umfasst das Thema Bürgerbegehren, Bürgerentscheide.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das Paket ist bis jetzt nur Papier!)

Hier wollen wir Vereinfachungen durchführen. Wir wollen auch die Bauleitplanung bürgerentscheidsfähig machen.

Ein zweites Kapitel ist das Thema „Wahlalter ab 16 und die Rechte des Jugendgemeinderats“. Damit verbinden wir ein klares Bekenntnis, dass Politik auch für junge Menschen attraktiv sein soll.

Der dritte Teil des Pakts ist die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.

Unter der damaligen Regierung sind die Vorstöße für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie regelmäßig gescheitert.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das stimmt doch gar nicht! So ein Blödsinn!)

Wir werden das ändern.

Heute diskutieren wir über den Gesetzentwurf zur Direktwahl der Landrätinnen und Landräte. Ich sage für die Fraktion GRÜNE ganz klar: Die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte kommt, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den Grünen)

In Bundesländern, die die Direktwahl der Landräte vorsehen, nehmen die Landräte eine Doppelrolle ein: zum einen die Rolle als Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, zum anderen auch als Sitzungsleiter im Kreistag. Das ist in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen so. Der Landrat oder die Landrätin ist also für die Erledigung der kreiskommunalen Aufgaben zuständig. Ich denke beispielsweise an das wichtige Feld der Berufsschulen; ich denke an die Abfallwirtschaft. Hier erfüllen die Kreise eine wichtige Aufgabe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: GmbH!)

Die Liste lässt sich fortführen. Wir können über die Krankenhausversorgung reden oder über die Eingliederungshilfe oder über die Jugendhilfe; in unseren Augen sind das wichtige Aufgaben.

Weil die Landrätinnen und Landräte als oberste Verwaltungsbeamte und als Leiter der Kreistagssitzungen eine wichtige steuernde Funktion haben, die Beschlüsse des Kreistags vorbereiten und umsetzen, sollen sie entsprechend dieser wichtigen Bedeutung auch direkt von den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis gewählt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das mag für Baden-Württemberg neu sein, ist aber in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis. Denn mit der Direktwahl des Landrats nehmen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbaren Einfluss auf eine wichtige Personalentscheidung in ihrer Region.

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region und den kreiskommunalen Aufgaben gewinnt somit deutlich an Bedeutung. Denn dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger ein wesentliches Mitgestaltungsrecht bei der zukünftigen Ausrichtung der Kreispolitik.

Natürlich gibt es im Vorfeld der Wahl des Landrats oder der Landrätin eine programmatische Diskussion. Im Einzelfall

(Andreas Schwarz)

wird es sogar dazu kommen – wie bei Oberbürgermeisterwahlen –, dass wir einen Wahlkampf im Landkreis haben. Das ist völlig normal, und das trägt auch zu einer öffentlichen Debatte über die Erfüllung kreiskommunaler Aufgaben bei. Die Bürgerschaft kann dadurch mitbestimmen, welchen Stellenwert die jeweilige Aufgabe im Landkreis hat und wie das dann finanziert wird.

Daher, Herr Kollege Goll: Vom Grundsatz her ist das Anliegen der FDP/DVP zu begrüßen. Das Thema zieht jedoch sehr umfangreiche Rechtsfragen nach sich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nemeth?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bitte, ja.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Kollege Schwarz, wenn das alles so ist, wie Sie es jetzt beschrieben haben, wie passt das dann mit Ihrer Ankündigung zusammen, dass Sie die Landkreise ohne Wenn und Aber auflösen wollen?

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wer erzählt denn das?)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Lieber Herr Kollege, können Sie mir sagen, zu welchem Zeitpunkt ich die Auflösung der Landkreise gefordert haben soll?

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ohne Wenn und Aber!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Das war Ihr Ministerpräsident, der das für eine mögliche neue Wahlperiode in Regierungsverantwortung angekündigt hat –

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Was?)

was ich ja nicht hoffe. Aber für den Fall, dass es so käme, hat er das angekündigt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn! Die Kreise haben eine Verfassungsgarantie! Die kann man nicht auflösen! – Weitere Zurufe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, wenn ich die Inhalte meines Studiums des öffentlichen Rechts noch richtig im Kopf habe, dann ist es so, dass man die Landkreise an sich nicht auflösen kann.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber Regionalkreise bilden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Landkreise stärken!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Dann ist das Thema also erledigt. Ich will von Ihnen ja nur ohne Wenn und Aber hören,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

ob Sie, wenn Sie die Landräte wählen, an der jetzigen Struktur festhalten wollen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie haben mich gefragt, ob wir die Landkreise auflösen wollen. Dazu sage ich, dass die Auflösung der Landkreise als Institution verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht gar nicht! Unsinn!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Sie machen vieles, was verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich fahre vielleicht lieber in meiner Rede fort.

Das Anliegen, die Landräte direkt zu wählen, begrüßen wir.

Es sind noch juristisch schwierige Fragen zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass Kollege Heiler diese Rechtsprobleme noch einmal darstellen wird. Ich nenne einfach einmal die Frage: Brauchen wir überhaupt ein Quorum? Welche weiteren Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen gegeben sein?

Wir müssen auch das Thema Übergangszeitraum klären. Wir müssen auch den Umstand besprechen, dass wir einen Zeitraum haben, für den die Landräte noch vom Kreistag gewählt sind, aber andere Landrätinnen und Landräte bereits direkt gewählt sind.

Kurzum, ich fasse zusammen: Das politische Bekenntnis zur Direktwahl der Landrätinnen und Landräte besteht. Aber wir wollen einen Schritt nach dem anderen gehen.

Im Jahr 2014 finden die nächsten Kommunalwahlen statt; daher haben andere Themen Priorität. Danach kommt auch die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte auf die Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir schon Gedanken gemacht, als ich den Gesetzentwurf der FDP/DVP las, und überlegt: Was will die FDP/DVP damit eigentlich? Sie war zusammen mit der CDU ewig an der Regierung. Da ist kein solcher Gesetzentwurf gekommen. Ich weiß auch nicht, ob die FDP/DVP mit der CDU darüber überhaupt einmal gesprochen hat. Davon hat man nie etwas gelesen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Deshalb denke ich: Es ist blanker Populismus, das in diesem Moment zu bringen. Das macht sich wahrscheinlich gut, und man will sich ein fortschrittliches Image geben, wenn man den Koalitionsvertrag abschreibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Walter Heiler)

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Natürlich steht im Koalitionsvertrag, dass Grün-Rot die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte will. Das hat der Kollege Schwarz deutlich gesagt, und das werden wir – allerdings in einem Gesamtpaket – auch umsetzen. Wir wollen das nicht als Einzelmaßnahme sehen, denn dann hätten wir in zwei Wochen wieder eine Initiative der FDP/DVP, und dann käme wieder eine Initiative usw. So geht es natürlich nicht, denn die Überschrift im Koalitionsvertrag lautet: „Mehr Demokratie in den Kommunen“, und da ist u. a. die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte ein Punkt.

Zum Paket gehören das Bürgerbegehren – das wurde angesprochen –, Bürgerentscheide, die Erweiterung des Themenkatalogs – übrigens auch auf Landkreisebene. Wir wollen Jugendgemeinderäte stärken. Wir wollen bei Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 Jahre senken. Wir wollen uns übrigens auch dafür starkmachen, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger sind, unter bestimmten Voraussetzungen das aktive und das passive Kommunalwahlrecht erhalten. Wir wollen einen anderen, gerechteren Modus beim Auszählverfahren, und wir wollen auch die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.

Das ist der Kontext, und so liest sich das auch im Koalitionsvertrag – wie gesagt, nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Gesamtpaket, das wir Ihnen in absehbarer Zeit vorlegen werden. Dann werden wir sehen, Herr Professor Goll, ob Sie diesen Punkten auch allesamt zustimmen.

Sie haben zu Beginn Ihrer Rede erwähnt, dass Sie uns helfen möchten. Aber wenn man jemandem hilft, dann bitte geschickt und nicht mit einem solchen Gesetzentwurf, der viele handwerkliche Fehler beinhaltet.

(Abg. Ingo Rust SPD: Die herkömmlichen Fehler!)

Das hat mich schon erstaunt. Herr Professor Goll, ich schätze Sie sehr – das wissen Sie –, wir kennen uns schon lange. Dass Sie als Professor Dr. jur. hier so etwas vorlegen, das ist unglaublich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Kommen wir zum Punkt. Es fehlen sämtliche Regelungen zum Wahlverfahren, zum Bewerbungsverfahren. Nirgends steht etwas über Frist und Form. Bedarf es Unterschriftsunterschriften oder nicht? Wie sieht es mit der Wählbarkeitsbescheinigung aus? Wie funktionieren Prüfung und Zulassung durch den Kreiswahlausschuss?

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist Sache der Bürokratie!)

Es fehlt jeder Hinweis auf die Stimmabgabe. Bei Bürgermeisterwahlen wird ohne Stimmzettelumschlag gewählt, bei den übrigen Kommunalwahlen mit Stimmzettelumschlag.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sind das Bemerkungen aus dem Innenministerium, die Sie da vorlesen? – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

– Nein. Warten Sie doch einmal ab. In Ihrem Gesetzentwurf weisen Sie darauf hin, dass solche gesetzlichen Regelungen

im Kommunalwahlgesetz auf später verschoben werden sollen. Und genau das ist der Punkt. Man bringt jetzt diesen populistischen Gesetzentwurf ein, und alles andere verschiebt man auf später. Das bedeutet, dass wir die Landräte noch gar nicht direkt wählen können, wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschieden. Entschuldigung, so funktioniert es natürlich nicht.

Im Übrigen bedürfen Landratswahlen einer gewissen Vorlaufzeit. Die Stellenausschreibung hat spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Deshalb sind besondere Regelungen zum Inkrafttreten bzw. Übergangsregelungen erforderlich. Es kann z. B. nicht sein, dass zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung noch altes Recht gilt und dann, wenn der Landrat gewählt wird, neues Recht. Das alles fehlt im Gesetz.

Ferner fehlt jede Regelung darüber, wie die Rechtsstellung der derzeit im Amt befindlichen Landräte ist. Bleiben diese bis zum Ablauf ihrer regulären Amtszeit, und erhalten sie dann dieselben Rechte wie vom Volk gewählte Landräte, nämlich das Stimmrecht im Kreistag? Etwas verwegen erscheint uns auch die in Ihrem Gesetzentwurf so bezeichnete demokratische Legitimation. Landräte sollen nach dem Gesetzentwurf ein Quorum von mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen erreichen. Wenn das nicht erreicht wird, dann wählt wieder der Kreistag. Frage: Wollen Sie das später auch bei Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen so einführen?

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob der Landrat in diesem Fall, ohne dass er eine demokratische Legitimation hat – weil ihn, wenn er das 15%-Quorum nicht erreicht hat, wieder der Kreistag wählt –, im Ausschuss und im Kreistag Stimmrecht hat oder nicht. Wird es Ihrem Gesetzentwurf zufolge künftig Landrätinnen und Landräte erster und zweiter Klasse geben? Wie soll das aussehen? Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut gemacht. Das trifft in diesem Fall auf Ihren Gesetzentwurf besonders zu.

Im Ziel sind wir uns einig. Überlassen Sie es aber uns, einen gescheiterten Gesetzentwurf vorzulegen,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Wann kommt der?)

dem Sie dann alle zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die FDP/DVP-Fraktion – das will ich gern nochmals festhalten – ein Thema auf, das sie in all den langen Jahren ihrer Regierungsbeteiligung nicht ein einziges Mal aufs Tapet, also ins Plenum oder in die zuständigen Ausschüsse, gebracht hatte. Mir ist dieses Thema in den zurückliegenden zehn Jahren von Ihrer Seite aus nicht ein einziges Mal untergekommen.

Das Unterfangen stellt deshalb – das sollte man schon einmal sagen – den offensichtlichen Versuch dar, die neue Landesre-

(Minister Reinhold Gall)

gierung öffentlich unter Zugzwang zu bringen. Jetzt, da die Wählerinnen und Wähler Sie schlicht und ergreifend aus der Koalition mit der CDU befreit haben, wollen Sie offenbar deutlich machen, wie Sie bei diesem Thema eigentlich aufgestellt sind.

Seien Sie aber versichert, werte Kollegen von der CDU: Auch diese Amtsperiode dauert in Baden-Württemberg fünf Jahre. Die grün-rote Landesregierung wird sich intensiv damit beschäftigen, die Inhalte des Koalitionsvertrags entsprechend umzusetzen. Wir sind da richtig gut unterwegs, und zwar auf allen politischen Ebenen. Falls es bei Ihnen noch nicht angekommen sein sollte: Die Bewertung der Bürgerinnen und Bürger ein Jahr nach der Amtsübernahme durch Grün-Rot ist außerordentlich positiv ausgefallen; da brauchen wir uns gar nichts vorzuwerfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die SPD wird immer kleiner! – Abg. Winfried Mack CDU: Ihr liegt bald nicht mal mehr bei 10 %!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben gemerkt, dass wir intensiv daran arbeiten, das umzusetzen, was wir den Wählerinnen und Wählern versprochen haben, und dass wir nicht das machen, was Sie in den zurückliegenden Jahren immer gemacht haben, nämlich viel zu versprechen und nichts zu halten. Bei Grün-Rot wird das gemacht, was wir versprochen haben, auch, was diesen Themenkomplex anbelangt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, Herr Dr. Goll, wird, wie ich finde, schon deutlich, dass dies kein Thema ist, das man gemeinhin einmal innerhalb von ein paar Monaten aus dem Ärmel schüttelt. Dieses Thema ist außerordentlich komplex und umfangreich. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass Ihnen schon auch klar ist, dass da eine ganze Reihe von anderen Regelungen diskutiert werden müssen. Vor allem muss beachtet werden, was dies für Folgen haben würde. Über die Folgeveränderungen, die dadurch entstehen können, sollte tatsächlich zunächst einmal diskutiert werden. Wir sollten fragen: Reden wir dann über eine Vollkommunalisierung der Landratsämter? Haben wir nach wie vor das Interesse, dass Landesbedienstete in den Landratsämtern tätig sind, oder nicht? All das sind Fragen, über die man, denke ich, erst einmal in Ruhe und auf der sachlichen Ebene diskutieren sollte.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Dass Sie dies bislang nicht getan haben, wird schon aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs selbst deutlich. Dort steht:

Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sind in einem weiteren Verfahren ...

– ich ergänze: irgendwie, auch wenn das so nicht in der Begründung steht –

anzupassen ...

So kann man, glaube ich, nicht solide über einen Gesetzentwurf diskutieren; man kann so keinen Gesetzentwurf vorlegen, man kann so nicht darüber diskutieren, und man kann ihn so schon gar nicht verabschieden. Deswegen gehe ich davon

aus, dass das klare Votum der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD sein wird, dass der Gesetzentwurf in dieser Form abgelehnt werden muss.

Natürlich weiß ich, Herr Goll und meine Herren von der FDP/DVP, dass die Ressourcen der Opposition in der Tat zumeist beschränkt sind. Das mussten auch wir in leidvoller Weise selbst erfahren. Aber ich hatte immer den Eindruck, Sie haben in Ihrer Fraktion gute Mitarbeiter. Deshalb hätte ich, wenn Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, schon eine etwas gerade Linie erwartet.

Sie schlagen beispielsweise ausweislich Ihrer Begründung vor, die Wahlmodalitäten zur Wahl des Landrats entsprechend den Regelungen zur Wahl des Bürgermeisters zu ändern. Im gleichen Atemzug aber soll es ein Zustimmungsquorum geben. Das ist dann nicht mit bisherigen Bürgermeisterwahlen vergleichbar. In der Begründung wird zu der Frage, warum Sie dies so wollen, auch gar nichts ausgeführt. Sie sollten es wissen: Bei Bürgermeisterwahlen hat man dieses Quorum bereits 1971 abgeschafft.

Mit dem Anzweifeln, dass die Direktwahl des Landrats auch wirklich funktioniert, machen Sie meines Erachtens ebenfalls deutlich, dass Sie gar nicht richtig dahinter stehen. Denn sonst hätten Sie das Quorum gar nicht eingeführt. Oder bedeutet dies tatsächlich, dass auch bei Bürgermeisterwahlen zukünftig ein Quorum eingeführt werden soll, wenn wir uns an den Regelungen für die Bürgermeisterwahl orientieren sollen? Der Gesetzentwurf beinhaltet also handwerkliche Fehler.

Ich möchte auch noch einen zweiten inhaltlichen Punkt ansprechen. Sie möchten bei der Wahl der Landräte eine Stichwahl einführen – jetzt kommt es –, die Sie auch beim zweiten Wahlgang der Bürgermeisterwahlen einführen wollen. Auch dies ist etwas komplett Neues, über das meiner Meinung nach vorher ausführlich und intensiv diskutiert werden sollte.

Das heißt, Sie lösen sich mit einem Federstrich in der Begründung des Gesetzentwurfs von einer in Baden-Württemberg bisher bewährten Praxis. Ich sehe bislang nicht, warum man dies bei Bürgermeisterwahlen ändern sollte. Wir können darüber gern diskutieren. Vielleicht haben Sie Argumente, die uns bzw. mich überzeugen.

Das sind, meine Damen und Herren, nur zwei Punkte, die ich herausgegriffen habe, an denen deutlich wird, dass der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion aus unserer, aus meiner Sicht unvollkommen, unzureichend und letztendlich unausgegoren ist.

Ich will mich meinen Vorrednern der Fraktion GRÜNE und der SPD-Fraktion anschließen. Wir arbeiten an dem Thema. Wir möchten natürlich ein Gesamtpaket vorlegen, mit dem wir die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger insgesamt verbessern. Das soll aber nicht über einzelne Gesetze, sondern so weit wie möglich zusammengefasst erfolgen, um dem gerecht zu werden, was wir im Koalitionsvertrag geäußert haben. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide gehören natürlich auch dazu.

Ich lade Sie als Oppositionsfraktionen ausdrücklich ein, an diesem Diskussionsprozess mitzuwirken und da, wo vorhanden, Ihren fachlichen Sachverstand einzubringen.

(Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Das, was Sie heute vorgelegt haben, ist weder konstruktiv noch in der Sache logisch. Deshalb bitte ich die Regierungsfractionen, diesen Gesetzentwurf in den weiteren Beratungen abzulehnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Die Fraktion der FDP/DVP hat noch Redezeit. Es spricht Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, so ungefähr habe ich es mir vorgestellt. Schade finde ich, dass wir die Freunde von der CDU nicht überzeugen konnten. Ich halte auch den hohen Anteil an staatlicher Tätigkeit nicht für einen durchschlagenden Einwand, denn gerade über die staatliche Tätigkeit wollen wir die Leute näher heranbringen. Es bleibt der Vorschlag im Raum, dass man mit einer Lösung, die in anderen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit ist, die Menschen an einer bestimmten Stelle näher an die Politik heranbringt, indem sie die Landrätin, den Landrat selbst wählen.

Nun haben sich sowohl Herr Heiler als auch der Herr Innenminister in eine fadenscheinige Kritik an dem Entwurf geflüchtet. Ich sage dazu nur Folgendes: Es ist erstaunlich. Ich habe hier die Stellungnahmen des Gemeindetags und des Städtetags, die das eine oder andere dazu sagen. Von dieser Fundamentalkritik, die ich eben hören durfte, kommt da komischerweise kein Piepston.

Es geht um etwas anderes. Sie wollen einen Vorwand, um diesen Entwurf jetzt abzulehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es!)

Zu jedem Satz, den Sie gesprochen haben, könnte ich etwas sagen.

(Zuruf von den Grünen: Machen Sie es doch!)

Lieber Herr Innenminister, wenn Sie schon den Apparat haben, den wir nicht haben, dann ist es doch ein Leichtes, das, was Ihnen an diesem Gesetzentwurf nicht gefällt, zu verändern. Das schaffen Sie doch in zwei Tagen. Aber es geht um etwas anderes; es geht um eine Verzögerungstaktik.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein!)

Auch dass die Diskussion über den Gesetzentwurf mit anderen Themen wie Wahlalter und Ähnlichem zwingend verbunden wird, stimmt mich misstrauisch. Denn wenn es zu bestimmten Dingen noch großen Diskussionsbedarf gibt, dann mag das sein. Aber das Thema „Direktwahl der Landrätinnen und Landräte“ müsste für Sie eigentlich das abgehangenste aller Themen sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie brauchen mehr Grundvertrauen!)

Was gibt es da zu diskutieren? Wenn Ihnen dieser Entwurf nicht gefällt, dann verändern Sie ihn, und bringen Sie in der nächsten Sitzung einen eigenen Gesetzentwurf ein. Dann bin ich überzeugt. Aber wenn Sie die Beratung nur schieben wollen, dann bleibt der Verdacht bestehen: Sie haben etwas ganz anderes vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind pessimistisch! Warum eigentlich?)

Ich habe den Eindruck, dass Sie es nicht umsetzen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1566 (geänderte Fassung) zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/1648

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort für die Begründung durch die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE trägt einen schwarzen Anzug, ein schwarzes Hemd und eine schwarzgrüne Krawatte. – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Oh! Er trägt Grün-Schwarz!)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das macht schlank. Sehr geehrter Herr Präsident, Sie hören schon, dass ich zur Erheiterung beitrage, wenn ich nach vorn komme. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn Sie in den Pfingstferien die Gelegenheit wahrnehmen, in der Vierländerregion am Bodensee Urlaub zu machen, sich zu entspannen oder inspirieren zu lassen, dann besuchen Sie das Bauernhausmuseum in Wolfegg oder eine der anderen 22 Destinationen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wurde in meiner Zeit eingeführt! – Unruhe)

Sehen Sie sich die Ausstellung über die Schwabenkinder, wie wir sie nennen, über die Schwabengänger, wie sie in den damaligen Armutsländern in einem alten Reim bezeichnet wurden, an. Dort wird die Geschichte von Kinderarmut dargestellt, die 300 Jahre währte und bis in die Fünfzigerjahre andauerte. In der herausragenden Ausstellung in Wolfegg – ein wirklich geglücktes Ausstellungskonzept – sehen Sie dann den Bezug zur Jetztzeit.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut!)

Sie sehen in einer sehr ausführlichen, logischen Reihenfolge, dass das Thema „Kinderarmut, Armut und Ausbeutung“ noch nicht aus der Welt geschafft ist.

Wenn Sie den Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation ILO aus dem Jahr 2010 lesen, dann können Sie nachvoll-

(Manfred Lucha)

ziehen, dass wir dieses Problem nicht gelöst haben. Es gibt auf der Welt punktuelle Verbesserungen. Aber wir müssen heute feststellen, dass noch 215 bis 220 Millionen Kinder dauerhaft von ausbeuterischer Kinderarbeit geprägt sind, die keine persönliche Zukunft haben, bei denen keine Gesundheitsversorgung besteht und die keine Schulbildung haben. Das alles sind Punkte, über die wir selbstverständlich debattieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der gestrigen Debatte ging es auch um das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“. Wenn dort eine halbe Stunde weggenommen wird, dann heißt es, dies sei der Niedergang der Zivilisation. Dabei haben wir es hier doch mit sehr viel weiter reichenden Konsequenzen und mit weitreichenden Aufgaben in der Auseinandersetzung zu tun.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist richtig! Aber auf der Tagesordnung steht die Änderung des Bestattungsgesetzes!)

– Auf der Tagesordnung steht ein Gesetzentwurf, den wir verabschieden, der die Kommunen – Sie können ja zuhören.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Noch nicht! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir sind noch bei den Schwabenkindern, oder?)

– Nein, wir waren bei den Schwabenkindern, Frau Gurr-Hirsch.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein guter Einstieg!)

Ich habe Ihnen die Gelegenheit geboten, ein bisschen zu abstrahieren. Wenn Sie das nicht wollen, dann nicht. Sie müssen es ja nicht.

(Heiterkeit)

Sie wissen sehr wohl, dass die Geschichte der Schwabenkinder eine Geschichte der Armut und eine Zeitgeschichte ist. Wer sich damit beschäftigt, weiß, dass das Problem heute noch besteht.

Deutschland hat die ILO-Konvention 182 vor mehr als zehn Jahren ratifiziert. Damit haben wir uns verpflichtet, gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vorzugehen. In der vergangenen Legislaturperiode wurde im Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der heutigen Staatssekretärin Frau Splett ein fraktionsübergreifender Antrag zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens eingebracht und verabschiedet. Das war ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als ein weiteres Zeichen hatten wir Grünen anschließend mit einer interfraktionell abgestimmten Initiative die Schaffung einer Rechtsgrundlage gefordert, die es den Kommunen im Land ermöglicht, die Verwendung von Steinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofssatzungen zu verbieten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt verstehe ich es!)

Die schwarz-gelbe Landesregierung vertrat seinerzeit allerdings mehrheitlich die Meinung, dass der mit einer Regelung in Friedhofssatzungen verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze nicht gerechtfertigt und zudem nicht verhältnismäßig sei. Die Initiative war damit leider gestoppt.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Manche Kommunen haben es trotzdem verhindert!)

Umso mehr freuen wir uns, dass aufgrund einer gemeinsamen Initiative mit unserem Koalitionspartner heute ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes vorgelegt werden kann, der auch mit allen zuständigen Ressorts abgestimmt ist.

Wir schaffen eine Rechtsgrundlage, damit die Kommunen in Zukunft selbst entscheiden können, ob sie die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen verbieten wollen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Konnten sie bisher schon!)

– Wir schaffen eine Rechtsgrundlage. Selbstverständlich wissen wir: Es gibt 42 Städte, die sich selbst verpflichtet haben. Aber wir wollen mehr, wir wollen es verfassungsrechtlich absichern, auch gerichtsfest machen. Sie kennen vielleicht das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, das der Stadt Nürnberg recht gegeben hat mit ihrem Beschluss, eine entsprechende Regelung in der Friedhofssatzung zu erlassen. Sie kennen vielleicht auch die Stellungnahme der Gewerkschaft IG BCE zu unserem Gesetzentwurf, die es ausdrücklich unterstützt, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Ermächtigungsgrundlage bietet für viele Kommunen die Chance, ein deutliches Zeichen gegen Kinderarbeit und damit gegen Kinderarmut zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, ich lade Sie herzlich ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Verbreitung von Grabsteinen aus Indien und aus China hat in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. 30 bis 60 % der neu errichteten Grabsteine in Deutschland sind Billigimporte aus Indien und stammen damit zumeist aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir orientieren uns an den Millenniumszielen der Vereinten Nationen. Die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben und Hunger leiden, sollte bis zum Jahr 2015 halbiert werden. Wir sind dabei, dieses Ziel wirklich sehr weit zu verfehlen. Es ist sehr beschämend – Sie sehen jeden Tag die Bilder im Fernsehen; Frau Gönner geht jetzt in die Dritte-Welt-Arbeit, ich selbst bin seit vielen Jahren in einer NGO in Haiti tätig –, dass die Situation schlechter statt besser wurde.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Leider wahr!)

Wir schaffen heute die Chance, dass zertifizierte Steine eingesetzt werden, dass die Qualität auch in diesen Ländern verbessert wird. Damit leisten wir auch einen Wertschöpfungs-

(Manfred Lucha)

beitrag für unsere Region, indem regionale Steine im Wettbewerb wieder eine Chance haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Auch dies ist ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Ich lade Sie ein: Stimmen Sie mit!

Viele Kommunen in Baden-Württemberg haben gerade in den letzten Jahren Arbeitskreise „Eine Welt“ gegründet. Von Kirchen und Sozialverbänden wurden Initiativen entwickelt, die Gerechtigkeit sehr ernst nehmen. Jeder von uns kann einen kleinen Beitrag dazu leisten, als Gesetzgeber, als Konsument. Ich denke, hier haben wir ein gutes Zeichen. Ich lade Sie ein: Stimmen Sie mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit dieser Initiative bringen Grüne und SPD eine gute und aus unserer Sicht auch überfällige Änderung des Bestattungsgesetzes auf den Weg. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist richtig und gut, und das in mehrerlei Hinsicht: Eine solche Rechtsgrundlage ist erstens gut im Hinblick auf die vielen Kinder in Indien und in China, die unter unmenschlichen Bedingungen Steine klopfen, die dann irgendwann auf unseren Friedhöfen stehen. Zweitens ist sie gut für die Menschen bei uns, die künftig die Gewissheit haben werden, dass an ihren oder an den Grabsteinen ihrer Angehörigen kein Blut von Kinderhänden klebt. Drittens ist sie gut für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, die mit Blick auf die Möglichkeit zur Anpassung ihrer Friedhofssatzungen erneut erfahren, dass die neue Landesregierung es ernst meint mit einer Politik des Gehörtwerdens und mit einer kommunalfreundlichen Politik.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bei so vielen positiven Gesichtspunkten drängt sich förmlich die Frage auf: Warum kommt dieses Gesetz erst jetzt? Warum wurde nicht längst Vorsorge getroffen, dass Kinderarbeit mit der Würde unserer Friedhöfe und insbesondere auch mit einer christlichen Bestattungskultur überhaupt nicht vereinbar ist?

Die Frage „Warum erst jetzt?“ stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Import von Grabsteinen aus Indien und China in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen hat. Kollege Lucha hat bereits darauf hingewiesen: Der Anteil aus Importen wird auf 30 bis 60 % geschätzt. Egal, wie hoch die Schätzung liegt: Jeder Grabstein, der auf unseren Friedhöfen steht und von Kinderhänden geschlagen wurde, ist ein Grabstein zu viel.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Frage „Warum erst jetzt?“ stellt sich aber auch vor dem Hintergrund, dass bereits im Januar 2010 alle im Landtag vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag eingebracht hatten, der die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Aus-

schluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in den Friedhofssatzungen zum Ziel hatte. Erstunterzeichner war Kollege Lasotta. Traurig ist, dass die damalige Landesregierung die Schaffung einer solchen verbindlichen Rechtsgrundlage nicht unterstützt hat.

Das Sozialministerium hat damals den Kommunen lediglich die Anwendung der Verwaltungsvorschrift Kinderarbeit vom 1. Oktober 2008 empfohlen, die das öffentliche Beschaffungswesen betrifft. Das Sozialministerium hat damals eine landesrechtliche Regelungsnotwendigkeit negiert und erklärt – ich zitiere –:

... erscheint für die Landesregierung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zielführender.

Meine Damen und Herren, wenn es um elementare Menschenrechte und die Ächtung von ausbeuterischer Kinderarbeit geht, greifen Empfehlungen und der gute Wille zur Zusammenarbeit vielleicht doch zu kurz. Absichtserklärungen und guter Wille werden leider zu oft dem Profitstreben geopfert. Deshalb bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Deshalb ist es gut, dass die neue Landesregierung uns bei dieser Initiative unterstützt. Dafür sagen wir schon heute Dank.

Meine Damen und Herren, es gibt Alternativen: Grabsteine und Grabsteineinfassungen – auch aus dem Ausland bzw. insbesondere aus dem Ausland –, die unter fairen Bedingungen hergestellt werden, sind auch heute schon im Handel erhältlich. Die deutschen Steinimporteure müssen verpflichtet werden, nur noch zertifizierte Steine, z. B. mit XertifiX- oder dem Fair-Stone-Siegel, zu beziehen.

Kolleginnen und Kollegen, nachdem bereits vor zwei Jahren in der Sache großes Einvernehmen bestand, werben wir heute für eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir meinen, dass es der Ernsthaftigkeit dieser Sache angemessen ist, wenn der Landtag seinerseits ein einvernehmliches Zeichen setzt, dass wir keine ausbeuterische Kinderarbeit wollen.

Das Signal, das von diesem Haus ausgeht, sollte so deutlich sein, dass die Kommunen wirklich auch ermuntert werden, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofssatzungen und Polizeiverordnungen zu verankern. Richtig ist: Niemand wird gezwungen, eine Änderung der Friedhofssatzung vorzunehmen. Da setzen wir auf die Vernunft unserer Städte und Gemeinden und unserer Kommunalpolitiker.

Wir werden den Kommunen Rechtssicherheit geben, die diesen Weg gehen wollen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zwar im Herbst letzten Jahres eine Bestimmung in einer gemeindlichen Friedhofssatzung, die vorsah, dass nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, ohne ausdrückliche Ermächtigung durch ein Gesetz für wirksam erklärt. Aber wer weiß, ob nicht auch Betroffene in Baden-Württemberg auf die Idee kommen, gegen solche kommunalen Regelungen zu klagen. Da ist Rechtssicherheit erforderlich.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Das Sondervotum bei der bayerischen Entscheidung gibt genug Hinweise darauf, dass eine Ermächtigung durch Gesetz

(Rainer Hinderer)

sehr sinnvoll ist. Deshalb heute ein klares Nein zu ausbeuterischer Kinderarbeit und ein klares Ja zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Werner Raab.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gehören aus gesellschaftlichen, humanitären und moralischen Gründen verboten. Dieser Antrag wurde von unserem Kollegen Dr. Lasotta eingebracht. In diesem Punkt unterscheiden sich meine beiden Vorredner voneinander. Herr Lucha, es war nicht Frau Dr. Splett, wie Sie gesagt haben, sondern es war nachweislich – ich habe das Protokoll des Sozialausschusses dabei – Herr Kollege Lasotta, der diesen Antrag, der von allen Fraktionen mitgetragen wurde, eingebracht hat. Wir haben da keinen Dissens. Wir sind der gleichen grundsätzlichen Auffassung. Ich sage Ihnen gleich, warum wir nicht weitergekommen sind.

Unsere Haltung findet sich in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation wieder und hat bereits im Jahr 2008 Eingang in eine Verwaltungsvorschrift des Landes gefunden, in der es um die öffentlichen Beschaffungen geht. Seither müssen Anbieter von Produkten eine Erklärung darüber abgeben, dass die von ihnen angebotenen Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit gefertigt wurden. Das ist gut so. Aber wir alle sind uns einig, dass das Ganze sehr schwer zu kontrollieren ist. Deshalb brauchen wir Zertifizierungen, die auch überprüft werden können.

Ich danke allen Organisationen, die sich weltweit dafür einsetzen, dass Kinderarbeit nicht nur zurückgedrängt, sondern vermieden wird. Da sind sehr viele in unserem Sinn tätig.

Beim seinerzeitigen Beschluss hat der Sozialausschuss ergänzend gebeten, die Verfassungsmäßigkeit einer rechtlichen Regelung zum Ausschluss von Produkten, die mit Kinderarbeit hergestellt worden sind, in den kommunalen Friedhofssatzungen zu prüfen und Wege aufzuzeigen, wie dieses Verbot rechtsicher umgesetzt werden kann.

Ich verweise auch auf die Stellungnahme vom 2. November 2010, die wir dann bekommen haben. Darin haben das Justizministerium und das Wirtschaftsministerium einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Sozialministeriums widersprochen. Deshalb bitten wir die Regierung jetzt, zur Ausschussberatung diese Rechtsfrage gründlich zu prüfen und uns eine abgestimmte Stellungnahme zu der Frage vorzulegen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Berufsausübungsfreiheit der Steinmetze gewährleistet ist. Unter dieser Voraussetzung einer eindeutigen, positiven Beantwortung der Frage stelle ich die Zustimmung meiner Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes in Aussicht.

Da sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Sozialausschuss von dieser Angelegenheit betroffen sind, möchte ich empfehlen, dass die Federführung beim Sozialausschuss lie-

gen wird, aber der Wirtschaftsausschuss vorberatend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ankündigen, dass die CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema „Fair Trade“ eingebracht hat, der weit über das Thema „Grabsteine, Grabeinfassungen“ hinausgeht. Ich freue mich darauf, wenn wir uns dieses Thema in der Ausschussberatung erneut und noch umfassender vornehmen, als wir das heute machen können, da wir uns bei dieser Debatte auf die Gesetzgebungsmöglichkeit für die kommunalen Gebietskörperschaften zur Gestaltung ihrer Friedhofssatzungen reduzieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig, dass wir das Thema „Ausbeuterische Kinderarbeit“ gerade auch bei Grabsteinen und Grabeinfassungen nicht wollen. Ich glaube, da besteht Einigkeit.

Herr Lucha, Sie haben auf die gemeinsamen Anträge – ich will jetzt nicht darüber streiten, wer sie eingebracht hat – im Jahr 2007 verwiesen. Diese haben dazu geführt, dass, wie Herr Kollege Raab gesagt hat, am 1. Oktober 2008 eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung erging, die noch viel weiter ging. In ihr ging es darum, den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden. Dies galt für alle öffentlichen Aufträge.

Es gab dann einen weiteren fraktionsübergreifenden Antrag. Genau die genannten Punkte – Herr Raab, ich will es nicht wiederholen – sind uns natürlich auch wichtig; denn da gab es erhebliche rechtliche Bedenken.

Vom Grundsatz her wollen wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, uns dem nicht verschließen; das ist gar keine Frage. Aber wenn Herr Kollege Heiler schon zum letzten Tagesordnungspunkt moniert hat, der Gesetzentwurf enthalte handwerkliche Fehler, dann trifft dies auf den jetzt vorliegenden Entwurf noch viel mehr zu.

In dem Gesetzentwurf ist zu lesen, es sei erstens notwendig – das ist eine Kannvorschrift –, dass die Grabsteine und die Grabeinfassungen nachweislich aus einem fairen Handel kommen, und zweitens – eine Undvorschrift –, dass die Konvention 182 der ILO, die ausbeuterische Kinderarbeit verbietet, beachtet wird.

Wenn ich einmal in Wikipedia nachschaue – ich bin kein Jurist –, stelle ich fest, dass dort unter „Fairem Handel“ die Einfuhr von Produkten aus Entwicklungsländern in Industrieländer verstanden wird. Was machen wir denn jetzt mit den Produkten, die in Deutschland oder anderen EU-Ländern produziert werden? Diese gelten demnach nicht als fair gehandelt. Insofern greift diese Bestimmung zu kurz.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Produkte, die in Deutschland produziert werden, überhaupt nicht von dieser Vorgabe

(Jochen Haußmann)

betroffen sind. Wenn Sie in die Vorschrift hineinschreiben, die Produkte sollen aus fairem Handel stammen, dann gilt dies für Produkte, die aus Entwicklungsländern stammen. Aber der Gesetzentwurf berücksichtigt keine Produkte aus Deutschland. Insofern greift diese Bestimmung zu kurz, und da haben wir ein Stück weit Sorge.

Wenn man die Anforderungen an die Nachweise in die Friedhofssatzungen und in die Polizeiverordnungen hineinschreibt, betrifft dies eine Problematik, die auch dem letzten gemeinsamen Antrag zugrunde lag. Es gibt jetzt einige Nachweise und Zertifikate. Diese gelten für Entwicklungsländer. Das ist auch gut so. Aber es gibt keine Nachweise und Zertifikate für Produkte aus Deutschland und anderen EU-Staaten.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie haben keine Ahnung, aber davon haben Sie viel!)

Insofern würden wir hier anregen – das würden wir auch gern mit in die Ausschussberatung aufnehmen, Frau Kollegin Böhlen –, dass man bei diesem Thema wie bei der Verwaltungsvorschrift vom 1. Oktober 2008 eine Eigenerklärung vorsieht. Denn wo soll der Steinmetz, der hierzulande produziert, einen Nachweis herbringen, wenn es bisher überhaupt keine Zertifikate dafür gibt? Es ist für uns ein wichtiger Punkt, dass wir hier keine Bürokratie aufbauen, die wir alle miteinander gar nicht wollen. Denn das ginge weit über den Zweck hinaus.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Andreas Glück FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Als weiteren Punkt will ich noch ein ganz anderes Thema ansprechen. Am 2. Mai haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht. Am 3. Mai hat Integrationsministerin Öney davon gesprochen, dass man über die Sargpflicht nachdenke. Kollege Lucha, Kollege Reusch-Frey und auch ich haben gegenüber dem „Staatsanzeiger“ gesagt, dies könne durchaus eine sinnvolle Entwicklung sein; Herr Kollege Klenk hat sich dem auch nicht ganz verschlossen. Da halte ich es schon für ein bisschen fragwürdig, ob es üblich ist oder ein neuer Stil ist, dass jetzt ein Teil der Gesetzgebung in diesem Bereich auf den Weg gebracht wird und dann vielleicht in drei Monaten der nächste Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes vorgelegt wird.

Daher würden wir darum bitten, dass wir in der Ausschussberatung auch das andere Thema aufgreifen, dass wir § 32 und § 39 des Bestattungsgesetzes anschauen. Denn es wirkt unglaublich gegenüber den Kommunen, wenn wir in einem halben Jahr noch einmal anfangen, das Bestattungsgesetz zu ändern. Wir würden also darum bitten, dass wir in der Ausschussberatung diese Themen ergebnisoffen miteinander besprechen. Denn im Ziel sind wir uns alle einig. Aber es darf nicht sein, dass wir nach der Verabschiedung dieses Gesetzes mehr Bürokratie als beabsichtigt haben.

Wenn wir das umsetzen können, haben Sie die FDP/DVP-Landtagsfraktion auch mit im Boot.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, zu hören, dass wir alle in diesem Haus uns einig sind, dass ausbeuterische Kinderarbeit nicht sein darf. Nicht zuletzt deshalb hat Deutschland bereits im Jahr 2002 das Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert.

Allerdings – das möchte ich deutlich sagen – reicht das allein nicht aus. Vielmehr müssen wir uns jetzt aktiv an die Umsetzung machen. Das heißt, wir müssen – das ist unsere Pflicht – auf allen Ebenen gegen Kinderarbeit vorgehen.

Denn leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Kinderarbeit, gerade in Steinbrüchen, in manchen Ländern eine erhebliche Rolle spielt. Wir wissen, dass die von Kindern bearbeiteten Steine auf unseren Friedhöfen für Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden.

Es mag vielleicht zunächst nur zu verständlich sein, dass sich viele Angehörige im Trauerfall nicht unbedingt mit der Herkunft des Grabsteins oder mit den Arbeitsbedingungen in seinem Herkunftsland beschäftigen. Sie wollen zunächst einen schönen Grabstein, der an den verstorbenen Angehörigen erinnert. Angesichts der Tatsache, dass eine Beerdigung mit hohen Kosten verbunden ist, habe ich durchaus Verständnis dafür, dass man auch bei den Ausgaben für Grabsteine bestrebt ist, günstige Angebote zu finden.

Das muss aber meines Erachtens dann seine Grenzen finden, wenn es um die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit geht. Denn wir sind es den Kindern schuldig, dafür zu sorgen, dass sie nicht ausgebeutet werden. Ich darf deshalb sagen, dass ich den Regierungsfractionen für ihre Gesetzesinitiative zur Änderung des Bestattungsgesetzes sehr dankbar bin. Sie haben es erwähnt: Der Gesetzentwurf knüpft an die Diskussion an, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode im Sozialausschuss geführt haben.

Deshalb ist es mir umso wichtiger, heute festzustellen, dass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, damit Friedhofssatzungen und Polizeiverordnungen in Baden-Württemberg die Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen können. Diese Satzungen können dann beispielsweise vorschreiben, dass bei Steinen ausländischer Herkunft Zertifikate, die es im Übrigen bereits gibt, vorgelegt werden müssen. Ich halte das für einen vernünftigen Weg, der dem Anliegen der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit gerecht wird und der den Kommunen – das ist mir sehr wichtig – die notwendige Rechtssicherheit gibt.

Insofern können Sie versichert sein, dass, wenn dieser Gesetzentwurf nun auf den Weg gebracht ist, mit den anderen Ressorts natürlich auch die Verhältnismäßigkeit abgeklärt wird. Wenn wir heute hier einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, werden wir natürlich auch abgeklärt und abgestimmt haben, dass die anderen Ressorts zustimmen.

Deswegen gehe ich davon aus, dass auch Sie nach den Beratungen im Sozialausschuss diesem Gesetzentwurf zustimmen

(Ministerin Katrin Altpeter)

können. Ich denke, damit haben wir dann einen Teilaspekt im Bestattungsrecht bearbeitet, der uns allen ein wichtiges Anliegen war.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Bestattungswesen insgesamt ist eine sehr sensible Rechtsmaterie, bei der man stets auch an die in einer Gesellschaft vorhandenen Glaubens- und Wertvorstellungen denken muss. Lassen Sie mich deshalb noch einen Teilaspekt ansprechen, der mir auch noch wichtig ist.

Vorhin wurde die Frage der Sargpflicht angesprochen, und es wurde angemahnt, wir sollten das in einem einzigen Gesetzesentwurf regeln. Ich denke, dass wir bei der Sargpflicht noch einige Diskussionen haben werden, dass es vor allem darum geht, dass wir, wenn wir eine weitere Änderung im Bestattungsrecht vornehmen, die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einen Migrationshintergrund haben, mit einbeziehen und ihnen nicht nur eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Wir wollen, dass sie unser Land auch als Heimat empfinden. Zur Heimat gehört auch, dort begraben zu werden, wo man gelebt hat und wo Angehörige und Freunde leben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bezüglich dieses Themas einen Dialog führen müssen, bei dem wir die Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen müssen. Ich halte es deshalb für angebracht, die im Raum stehenden Vorschläge, die es dazu gibt, in einem Dialog intensiv zu erörtern. Für diesen Dialog sollten wir uns auch die Zeit nehmen, die dafür erforderlich ist.

Deshalb glaube ich, dass es besser ist, etwas gründlich zu machen und Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen. Dann ändern wir das Gesetz eben noch einmal. Das bekommen wir schon hin. Wir sind schließlich zum Arbeiten hier im Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1648 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir kommen nun zurück zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Ich gebe das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs bekannt:

Für die Gruppe der Berufsrichter und stellvertretenden Berufsrichter wurden insgesamt 124 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Gneiting entfielen 115 Stimmen. Drei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Sechs Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Auf andere Namen entfielen keine Stim-

men. Damit ist Herr Gneiting zum berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Gneiting: Nehmen Sie die Wahl an?

Jürgen Gneiting: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Auf Herrn Hebenstreit entfielen 113 Stimmen. Zwei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Hebenstreit zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Hebenstreit: Nehmen Sie die Wahl an?

Ulrich Hebenstreit: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 124 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Seiler entfielen 119 Stimmen. Es gab keine Neinstimme. Fünf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Auf andere Namen entfiel keine Stimme. Damit ist Herr Professor Dr. Seiler zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Professor Dr. Seiler: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Christian Seiler: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Auf Frau Backes entfielen 111 Stimmen. Fünf Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Acht Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Auf andere Namen entfielen keine Stimmen. Damit ist Frau Backes zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Frau Backes: Nehmen Sie die Wahl an?

Bettina Backes: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 124 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Professorin Dr. Behnke entfielen 101 Stimmen. 15 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Sieben Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist Frau Professorin Dr. Behnke zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Frau Professorin Dr. Behnke: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Nathalie Behnke: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Auf Herrn Dr. Rath entfielen 112 Stimmen. Drei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Acht Abgeordnete haben sich enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist Herr Dr. Rath zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Dr. Rath: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Christian Rath: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Damit kommen wir nun zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt. Sie alle haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerungsformel geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie jetzt bitten, einzeln in der vom Gesetz vorgegebenen Reihenfolge – ich werde Sie entsprechend aufrufen – zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“, wobei auf die religiöse Beteuerung verzichtet werden kann.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich darf zunächst Herrn Gneiting zu mir bitten.

Jürgen Gneiting: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Herr Hebenstreit.

Ulrich Hebenstreit: Ich schwöre es.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Herr Professor Dr. Seiler.

Dr. Christian Seiler: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Frau Backes.

Bettina Backes: Ich schwöre es.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Frau Professorin Dr. Behnke.

Dr. Nathalie Behnke: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Herr Dr. Rath.

Dr. Christian Rath: Ich schwöre es.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg im neuen, hohen und verantwortungsvollen Richteramt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in die die Mittagspause eintreten, darf ich Sie kurz um Aufmerksamkeit bitten: 30 Minuten nach Eintritt in die Mittagspause findet die Sitzung des Präsidiums statt. Aus diesem Grund machen wir bis 14:30 Uhr Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:49 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/1734

Die Fragestunde ist während des sogenannten Probelaufs zum Thema „Innere Parlamentsreform und Geschäftsordnung“ auf 30 Minuten begrenzt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zukünftige medizinische Versorgung im Limpurger Land (Landkreis Schwäbisch Hall)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Antworten hat die Landesregierung auf die sieben Forderungen zum Erhalt der medizinischen Versorgung des Limpurger Landes (Kreiskrankenhaus Gaildorf), die sie zusammen mit 8 092 Unterschriften von der Bürgerinitiative „Krankenhaus Gaildorf“ am 9. Mai dieses Jahres erhalten hat?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

b) Hält sie die Forderungen, insbesondere die in Ziffer 7 – „keine Freigabe von Fördermitteln für die Baumaßnahmen in Schwäbisch Hall und Crailsheim ohne Einbindung der Gaildorfer Einrichtung in den Gesamtplan bzw. Wiederauf-

(Dr. Friedrich Bullinger)

nahme in den Krankenhausbedarfsplan des Landes Baden-Württemberg“ –, für praktikabel, um eine Versorgungssicherheit des Limpurger Landes langfristig zu gewährleisten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Antwort der Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seitens der Landesregierung beantworte ich die vorliegende Frage wie folgt:

Ich möchte etwas vorwegschicken, was mir im Zusammenhang mit diesen Fragestellungen als sehr wichtig erscheint. Denn um diesen gesamten Vorgang bewerten zu können, muss zuvor gesagt werden, dass die Schließung dieses Krankenhausstandorts einzig und allein in der Verantwortung des Krankenhausträgers und nicht in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg liegt. Der Krankenhausträger hat sich entschlossen, die Betriebsstelle Gaildorf zum 30. Juni 2012 zu schließen, womit ein Wegfall von 34 Planbetten an dieser Betriebsstelle verbunden ist.

Von uns wurde dabei lediglich festgestellt, dass der Wegfall dieser 34 Planbetten im Landkreis keine Versorgungslücke hinterlässt. Das liegt auch daran – das haben Sie in Ihrer Frage erwähnt –, dass wir im Landkreis Schwäbisch Hall zwei leistungsstarke Krankenhäuser zur Verfügung haben, die die bestehende Nachfrage in der Tat abdecken können.

Insgesamt muss man sagen, dass die Auslastungszahlen der Krankenhäuser in Schwäbisch Hall und Crailsheim darauf schließen lassen, dass die Versorgung der bisher in Gaildorf versorgten Patienten problemlos übernommen werden kann.

Zu den einzelnen Fragen der Bürgerinitiative kann ich mich nur sehr eingeschränkt äußern, da diese Fragen hinsichtlich der zukünftigen Krankenhausplanung und der Entwicklung der Krankenhausperspektive im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt im Wesentlichen an den Landkreis Schwäbisch Hall gerichtet sind und von dort auch beantwortet werden müssen.

Tatsächlich – das möchte ich feststellen – stehen im Landkreis Schwäbisch Hall weniger Betten als im Landesdurchschnitt zur Verfügung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 3,7 Betten je 1 000 Einwohner!)

Das ist eine Tatsache. Man muss dabei allerdings auch berücksichtigen – ich bitte immer, über die Kreisgrenzen hinausblicken –, dass die bettenstarken Universitätskliniken und die Zentren für Psychiatrie nicht innerhalb des Landkreises liegen, wie es an vielen anderen Stellen im Land der Fall ist, sondern dass der Landkreis Schwäbisch Hall nicht über solche Einrichtungen verfügt. Deswegen kommt es vielleicht auch zu dieser Verfügung.

Die Betten im Landkreis Schwäbisch Hall sind insgesamt nicht voll ausgelastet, sodass wir auch aus krankenhauplanerischer Sicht davon ausgehen, dass die vorhandenen Betten ausreichen.

Ich stimme der Bürgerinitiative ausdrücklich darin zu, dass die Notfallversorgung und der Rettungsdienst auch in Gaildorf sichergestellt werden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Hier gilt es, die entsprechenden Konzepte zu erarbeiten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Zu der Frage 7, dem Wunsch der Bürgerinitiative, die Krankenhausförderung für die Häuser in Crailsheim und in Schwäbisch Hall einzustellen, wenn der Krankenhausstandort Gaildorf nicht mit einbezogen wird, äußere ich mich wie folgt: Ich werde die Krankenhausförderung für Crailsheim und Schwäbisch Hall nicht einstellen,

(Beifall der Abg. Alexander Salomon GRÜNE und Nikolaos Sakellariou SPD)

weil von dort sinnvolle, förderfähige, auch nach unseren Kriterien für den ländlichen Raum gute Konzepte vorgelegt wurden und weil ich froh bin – das darf ich persönlich anfügen –, dass man für Schwäbisch Hall nach langer Zeit der Diskussion – da spreche ich nicht von Jahren, sondern von Jahrzehnten – eine solche Lösung gefunden hat. Da, finde ich, sind wir mit Crailsheim und Schwäbisch Hall auf einem richtigen Weg.

Der Bürgerinitiative und den Menschen, die sich vor Ort Sorgen um ihre Gesundheitsversorgung machen, kann ich nur empfehlen, sich mit der Frage „Ambulante Standorte“ noch einmal näher zu befassen. Ich glaube, das wäre in der Tat ein Konzept der Zukunft. Häuser mit 34 Betten – mit Verlaub – werden sich bei allem Engagement und aller Liebe, die man einbringt, schlicht und ergreifend wirtschaftlich und auch unter Qualitätsaspekten nicht führen lassen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die klaren Antworten. Der Kreis Schwäbisch Hall hat 3,7 Betten je 1 000 Einwohner. Man muss natürlich immer auch die Kreisgrenzen als Ganzes sehen, nicht nur Mutlangen, Rothenburg oder auch die Caritas in Bad Mergentheim. Vielen Dank.

Ich habe eine weitere Frage. Sie haben mit Recht gesagt: Es ist wichtig, dass die Vor-Ort-Versorgung, die Notfallversorgung gewährleistet ist. Dazu habe ich die Frage, welche Fördermöglichkeiten es neben der Krankenhausförderung im Land gibt, um die Raumschaften vor allem bei der Einrichtung z. B. eines Ärztezentrums oder einer kleinen Poliklinik oder eines 24-Stunden-Notarzdienstes zu unterstützen. Welche Fördermöglichkeiten oder Unterstützungen vonseiten des Landes gibt es? Wenn Sie das nicht spontan sagen können, wäre es mir auch recht, wenn Sie das nachreichen würden.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Bullinger, vonseiten des Landes bekennen wir uns ausdrücklich zur dualen Finanzierung der Krankenhäuser und damit auch zur Finanzierung der Investitionskostenförderung insgesamt. Das hat sich in der Vergangenheit immer nur auf den stationären Bereich beziehen können.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Sie wissen – da sage ich Ihnen nichts Neues; ich will auch nicht in alten Wunden rühren –, welch großen Antragsstau – über 1 Milliarde € – wir im Krankenhausbereich noch zu bewältigen haben. Deswegen wäre es unredlich, an dieser Stelle neue Förderstrukturen aufzumachen, bevor wir das Alte noch nicht aufgearbeitet und erledigt haben.

Hinsichtlich der Notfallstandorte kann der Träger gern auf das Sozialministerium zukommen. Wir unterstützen gern mit inhaltlichen Inputs. Bei der Notfallversorgung geht es in erster Linie natürlich auch um den Auftrag der Sicherstellung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Herr Dr. Metke und Herr Dr. Fechner sind im ganzen Land unterwegs, um über die Frage der Notfallversorgung mit den Betroffenen vor Ort zu diskutieren.

Ich kann nur empfehlen, dass Sie sich an die Kassenärztliche Vereinigung wenden, sodass diese mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort über die Notfallversorgung diskutieren kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verweigerung der Landesregierung für eine Verbesserung der Luftrettung in Ostwürttemberg und im Landkreis Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft die Aussage des bayerischen Innenministers Herrmann in der „Fränkischen Landeszeitung“ vom 9. Mai 2012 zu, dass sich sein baden-württembergischer Kollege Gall einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit und – vor allem – Lösung zur Verbesserung der Defizite bei der Luftrettung im Raum Ostwürttemberg, Crailsheim und Westmittelfranken verweigert?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich!)

b) Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur Beseitigung der sogenannten weißen Flecken bei der Luftrettung in der oben genannten Raumschaft?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wahlkreisthemen! – Gegenruf: Da geht es um Menschenleben!)

– Da geht es um grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Bitte, Herr Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wie ist der Blutdruck?)

Herr Dr. Bullinger, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt.

Wenn Sie sich Ihre alten Unterlagen einmal anschauen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe sie alle dabei!)

können Sie feststellen, dass ich in einem ähnlichen Tenor antworte, wie es die damalige Landesregierung im Jahr 2010 auf diese Frage getan hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Damals war ich auch nicht zufrieden!)

Der Tenor ist ähnlich, weil die Antwort schon damals richtig war und heute noch richtig ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nein! – Abg. Peter Hauk CDU: Mittlerweile sind zwei Jahre rum!)

Zu Ihrer ersten Frage, der Frage, ob die Aussage des bayerischen Innenministers Herrmann zutrifft, dass ich mich der Zusammenarbeit verweigere: Das trifft natürlich nicht zu.

Im Übrigen – das will ich erwähnen – verbindet mich mit dem Kollegen Herrmann die durchaus vernünftige, sachliche Zusammenarbeit, die wir pflegen. Deshalb hat unser Haus –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wollten wir jetzt nicht wissen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Wollen Sie die Antwort wissen, Herr Hauk, oder wollen Sie diese nicht wissen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Antwort!)

– Dann hören Sie doch einfach einmal zu, sodass ich die Antwort geben kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ganz ruhig bleiben!)

Wie gesagt: Es trifft nicht zu, dass wir uns der Zusammenarbeit verweigert hätten. In zahlreichen Gesprächen haben sich die Ministerien – das bayerische Innenministerium und unser Innenministerium – auf der Arbeitsebene, zuletzt Anfang April dieses Jahres, über dieses Thema ausgetauscht, insbesondere was die Versorgung der Region Donauwörth angeht; das ist das Kernthema auf der bayerischen Seite.

Ich will ausdrücklich festhalten: Nicht Baden-Württemberg, sondern Bayern hat aufgrund eigener Planungsentscheidungen ein Problem. Deshalb versuchen die Bayern jetzt, uns bei diesem Thema mit hineinzuziehen. Mir ist eigentlich schleierhaft, warum Sie sich dieses Themas annehmen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie haben den Ernst der Lage nicht erkannt!)

Anlass ist ein von der bayerischen Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten zur Luftrettung in Bayern, das im Ergeb-

(Minister Reinhold Gall)

nis die Stationierung eines zusätzlichen Rettungshubschraubers in Donauwörth empfohlen hat. Entgegen dieser Empfehlung hat sich die Bayerische Staatsregierung aus politischen Gründen und durch Intervention des Ministerpräsidenten nicht für diesen Vorschlag entschieden, sondern dafür, diesen Rettungshubschrauber in Augsburg zu stationieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha!)

In den Gesprächen, die wir sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Ministerebene geführt haben, wurde deutlich, dass Bayern selbst die Möglichkeit hat, durch eine relativ einfache Maßnahme, nämlich durch eine Verlagerung des Standorts von einem der zwei Rettungshubschrauber vom Standort Nürnberg, das Problem in der Region Donauwörth zu lösen und die dortige Versorgung sicherzustellen.

In Baden-Württemberg – das will ich ausdrücklich sagen – besteht für die Region Ostalb/Schwäbisch Hall kein Bedarf für einen weiteren Rettungshubschrauber. Es besteht nämlich, Herr Kollege Bullinger – das ist die Antwort zu Frage b –, kein weißer Fleck in der Luftrettung im Raum Ostalb.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Der angebliche weiße Fleck im Bereich zwischen Ellwangen und Crailsheim, der in der Diskussion um einen zusätzlichen Luftretungsstandort angeführt wird – das können Sie sich einfach einmal anschauen; das Material stelle ich Ihnen gern zur Verfügung; das werden Sie aber auch haben; deshalb verstehe ich die Frage gleich zweimal nicht –, ergibt sich allein aufgrund eines planerischen Einsatzradius bei Primärhubschraubern von 60 km. Dieser wird jedoch nicht aus Gründen der Erreichbarkeit des Notfallorts zugrunde gelegt, sondern damit die Hubschrauber nicht für zu lange Zeit gebunden sind, wenn sie für einen anderen Einsatz wieder gebraucht würden. Der 60-km-Radius ist eine rein rechnerische Planungsgröße, und im Bedarfsfall werden die Hubschrauber natürlich über diese Radien hinaus auch eingesetzt. Das geschieht auch in der angesprochenen Raumschaft. Übrigens beträgt die Zeit, die in Anspruch genommen wird, um in diesen sogenannten weißen Fleck hineinzufliegen, etwa eine Minute für eine Strecke von 4 km. Dies will ich hier einmal deutlich machen.

Die Landkreise, die Sie angesprochen haben, nämlich Heidenheim, Ostalb, Schwäbisch Hall, liegen zum allergrößten Teil innerhalb dieser 60-km-Radien. Das heißt, die Flugzeit vom Start bis zum Erreichen des Einsatzziels beträgt 15 Minuten. Das Besondere dabei ist: Das schaffen wir mit drei stationierten Hubschraubern. Das heißt, wir haben in vielen Bereichen dort – das geht aus der Karte, die Sie auch haben, hervor – eine Doppel- bis Dreifachabdeckung. Die Flugzeiten – ich habe es genannt – für den Bereich zwischen Ellwangen und Crailsheim vergrößern sich zur Abdeckung dieses weißen Fleckes nur marginal, nämlich um etwa eine Minute für 4 km.

Ich bin schon der Auffassung, wir sollten auch beachten, dass die Einrichtung eines weiteren Standorts natürlich erhebliche finanzielle Konsequenzen mit sich brächte. Sie kennen die Größenordnungen. Zur Einrichtung eines solchen Standorts fallen Investitionskosten von 1,7 Millionen € an. Zudem kommt es auch noch auf die laufenden Kosten an. Die laufenden Betriebskosten sind der Hauptkostenfaktor beim Rettungshubschrauber. Sie betragen rund 2 Millionen € pro Jahr.

Genauer gesagt liegen sie zwischen 1,9 Millionen € und 2,3 Millionen € pro Jahr. Die Erstattung durch die Krankenkassen ist schlicht und ergreifend nicht zu erwarten, weil einfach die Bedarfsnotwendigkeit fehlt.

Sie wissen doch ganz genau, dass wir in Baden-Württemberg das fortführen, was Sie in Ihrer Regierungszeit begonnen haben, indem wir uns nämlich nicht nur intensiv darum bemühen, einen außerordentlich guten bodengebundenen Rettungsdienst und eine bodengebundene Versorgung sicherzustellen, sondern diese auch vorweisen können. Das gilt gerade auch für die Bereiche, für die Landkreise, die Sie in Ihrer Anfrage angesprochen haben.

Wir waren uns immer darüber einig, dass Luftrettung eine ergänzende Versorgung der bodengebundenen Rettung ist. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Ich habe es angedeutet: Wir können diese Region, diese Raumschaft, mit drei Rettungshubschraubern innerhalb kürzester Zeit, nämlich mit Flugzeiten von etwa 15 Minuten, erreichen.

Noch wichtiger ist, dass wir auch entsprechend geringe Transportzeiten zur stationären Versorgung in den Krankenhäusern haben. Weiter sollten wir auch nicht vergessen und zur Kenntnis nehmen, dass wir an einigen Standorten der Rettungshubschrauber auch noch Kapazitäten haben. Gelegentlich liegt es nämlich daran, dass diese Rettungshubschrauber nicht entsprechend angefordert werden. Wenn wir dort auf unserer Seite einen Rettungshubschrauber stationieren würden, würde die Betriebswirtschaftlichkeit anderer Standorte massiv gefährdet, was dann wiederum zu einer Verschlechterung der Luftrettung im Land insgesamt beitragen würde. Das sollten wir nicht wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich will einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es in dieser Raumschaft schon häufiger dazu kam, dass man normale Polizeihubschrauber kurzfristig umgebaut hat, um die Transporte in Spezialkliniken, die ganz dringend erforderlich sind, bewerkstelligen zu können.

Das, was Sie zu Nürnberg sagen, betrifft einen nachflugtauglichen Transporthubschrauber, der eben nicht immer so zur Verfügung steht, wie es auf dem Papier steht, weil er bis nach Tschechien fliegt.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, sich noch einmal – am 30. Mai wird im Zusammenwirken mit den Landräten und den vor Ort Beteiligten im bayerischen Innenministerium die Entscheidung gefällt – zumindest daran zu beteiligen, um den tatsächlich vorhandenen Bedarf auf unserer Seite im Land decken zu können?

Ich frage mich schon: Hat man eigentlich vonseiten der Landesregierung auch einmal Standorte wie Ellwangen und Niederstetten, wo die entsprechende Infrastruktur aufgrund der Bundeswehreinrichtungen schon vorhanden ist und sich das preislich darstellen lässt, geprüft? Das hätte ich von Ihnen

(Dr. Friedrich Bullinger)

gern einmal erfahren. Denn hier geht es nicht um ein Hin oder Her zwischen den Ländern, sondern es geht darum, dass die Menschen eine optimale Versorgung bekommen.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Dr. Bullinger, ich will deutlich festhalten: Wir pflegen in vielen Bereichen, z. B. bei der inneren Sicherheit, eine gute, intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesland Bayern. Es besteht überhaupt kein Grund, wenn es tatsächlich den Bedarf gäbe,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gibt es!)

uns im Bereich des Rettungsdienstes entsprechend abzuschoten. Da sind wir, glaube ich, richtig gut und klug beraten, wenn wir uns da gegenseitig unterstützen. Das heißt im Klartext aber auch: Sowohl unsere Hubschrauber als auch die Hubschrauber aus Bayern werden über die Ländergrenzen hinaus eingesetzt, wenn dies entsprechend koordiniert ist, wenn die Zeitabstände so sind, dass Hubschrauber z. B. aus Nürnberg zeitiger anfliegen könnten, weil Hubschrauber bei uns gebunden sind und dann länger brauchen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das Thema „Flüge zu Spezialkliniken“, das Sie angesprochen haben, berührt insbesondere die Themenbereiche, bei denen es darum geht, die Intensivtransporthubschrauber entsprechend zu verwenden. Aber auch da sind wir, finde ich, gut ausgestattet. Wenn ein Intensivtransport notwendig ist, kann dieser auf jeden Fall nicht in einem Polizeihubschrauber geschehen, denn der ist in keinem Fall – nicht einmal ansatzweise – für einen Intensivtransport geeignet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist vor acht Tagen geschehen, weil sonst nichts da war!)

– Man kann doch immer einen einzelnen Fall nehmen. Wir sollten, glaube ich, unser Rettungswesen nicht schlechter reden, als es ist. Es ist nämlich nicht schlecht; es ist ausgesprochen gut,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

insbesondere im bodengebundenen Bereich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig richtig!)

Wenn im einen oder anderen Fall einmal ein Mangel aufgetreten ist, dann kann man untersuchen, woran es an diesem Tag gelegen hat.

Ich habe aber darauf hingewiesen – das können wir beweisen –, dass die Rettungshubschrauber in vielen Fällen eben nicht rechtzeitig oder gar nicht angefordert werden, obwohl sie zur Verfügung stehen und innerhalb kürzester Zeit zum Unfallort, zum Schadensort oder zu einem sonstigen Notfall eintreffen könnten.

Sie sollten sich doch einfach noch einmal die Einsatzraten zu Gemüte führen, die Sie auch schriftlich vorliegen haben. Wir haben in vielen Fällen eine Zwei- und Dreifachabdeckung. Es ist auch wirtschaftlich einfach nicht darstellbar, in diesen Bereichen noch einen zusätzlichen Hubschrauberstandort vorzusehen, weil das dann die anderen Standorte, die wir haben,

schlicht und ergreifend gefährden würde. Das kann doch niemand ernsthaft wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Minister, Ihre Äußerungen hier sind sehr enttäuschend. Ich glaube, wir sollten dieses Thema im Grundsatz noch einmal im Rahmen einer Debatte aufgreifen. Ich glaube, dass da ein erheblicher Dissens besteht.

Meine Frage: Haben Sie sich mit dem bayerischen Gutachten zur Luftrettung beschäftigt? Es ist ein Gutachten, das völlig neue Standards aufstellt, die offensichtlich für Baden-Württemberg nicht gelten sollen. Haben Sie die Frage geklärt, wie groß die Versorgungslücke ist? Sie haben davon gesprochen, dass es in Donauwörth eine Versorgungslücke gebe. Wenn Sie aber die bayerischen Standards zugrunde legen, ist die Versorgungslücke in Baden-Württemberg wesentlich größer. Sind Sie bereit, sich wenigstens damit auseinanderzusetzen,

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: „Wenigstens damit“!)

ob wir nicht die bayerischen Standards für Baden-Württemberg übernehmen?

Innenminister Reinhold Gall: Ich will ausdrücklich noch einmal sagen: In Baden-Württemberg gibt es keine Versorgungslücken. In Bayern gibt es welche; dieses Problem zu lösen ist nicht vordergründig unsere Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Sckerl. – Bitte schön.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bleiben Sie da, Herr Innenminister.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt kommt der „ländliche Raum“ Heidelberg, Mannheim!)

Herr Minister, noch einmal zur Klarstellung: Können Sie noch einmal erläutern, warum es notwendig ist, die jetzigen Standorte wirtschaftlich auszunutzen, und warum das Ansinnen des Kollegen Bullinger zu einer Gefährdung eines bestehenden Hubschrauberstandorts führen könnte? Zum Ersten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zum Zweiten: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Versorgung eines Verletzten, eines Verunglückten mangels Hubschraubereinsatzes unterblieben ist?

Innenminister Reinhold Gall: Zur Frage 2: Solche Fälle sind mir nicht bekannt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kannst du ja nicht wissen!)

– Deshalb beantworte ich es wahrheitsgemäß: Sie sind mir nicht bekannt.

(Minister Reinhold Gall)

Warum ein zusätzlicher Hubschrauberstandort in diesem Bereich Auswirkungen auf andere Standorte hat, ist schlicht und ergreifend damit zu erklären – ich habe es anzudeuten versucht –: Viele dieser Hubschrauber sind nicht ausgelastet. Die Betriebswirtschaft können wir nicht außer Acht lassen. Sie sind nicht entsprechend ausgelastet.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Zum Glück!)

Deshalb haben wir gegenwärtig die Situation, dass am einen oder anderen Standort die Betreiber, z. B. der ADAC in Ulm, zumindest einmal kritisch hinterfragen, ob dieser Standort dauerhaft aufrechterhalten bleiben kann, weil er sich letztendlich unter dem Strich nicht rechnet, nicht entsprechend lohnt. Das sollten wir deshalb sorgfältig abwägen, bevor wir übereilte Entscheidungen für andere Standorte fällen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber das ist doch kein Argument!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. Die Frage ist beantwortet. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . W o l f g a n g R e u t h e r C D U – V e r b r a u c h e r z e n t r a l e B a d e n - W ü r t t e m b e r g

Herr Abgeordneter, Sie wurden darauf hingewiesen, dass weitere Detailfragen schwierig sind, weil es eine reguläre parlamentarische Anfrage dazu gibt. Bitte.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Jawohl, Herr Präsident. Ich danke Ihnen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird es mit Sicherheit auch keine Nachfragen geben.

Eines der Ziele im Koalitionsvertrag zwischen Grün und Rot war, die verbraucherpolitischen Aktivitäten der Regierung deutlich zu stärken und in diesem Zusammenhang auch das politische Handeln deutlich hierauf auszurichten. Dazu braucht man einen starken Partner, nämlich unsere Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg. Diese ist aber offensichtlich in den letzten Monaten auch bundesweit deutlich in die Kritik geraten,

(Zuruf: Frage!)

nicht zuletzt aufgrund von Äußerungen aus unserem Verbraucherschutzministerium.

Deshalb war es uns noch einmal wichtig, aktuell in dieser Fragestunde nachzuhaken und nachzufragen, um das Verhältnis zwischen dem Verbraucherschutzministerium und der Verbraucherzentrale etwas näher zu beleuchten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist nicht Regierungsbefragung! Er hat kein Recht zu einleitenden Bemerkungen! Entschuldigung, das geht nicht! – Zuruf: Frage!)

Deshalb frage ich:

Erstens: In welchem Verhältnis stehen die verbraucherpolitischen Aktivitäten der Landesregierung zur Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.?

Zweitens: Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im vergangenen Jahr?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Minister Bonde gibt jetzt die Antwort.

Ich will nur auf eines hinweisen, weil Sie neu im Landtag sind: Man darf nur die Frage vorlesen. Kommentierungen oder einleitende Bemerkungen gibt es bei der Fragestunde nicht. Die gibt es nur bei der Regierungsbefragung. Ich wollte das nur zur Klärung sagen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das muss man vorher sagen! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dafür hat jeder Abgeordnete ein Handbuch!)

– Nein, das ist allgemein bekannt. Deswegen heißt es Fragestunde, und die Regierungsbefragung ist etwas anderes, Herr Kollege. Das wollte ich nur noch einmal sagen.

Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage nach dem Verhältnis der verbraucherpolitischen Aktivitäten der Landesregierung und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wie folgt:

Die Verbraucherzentrale ist eine unabhängige Institution, in der das Land weder Mitglied noch in anderer Form beteiligt ist, also auch weder eine Rechts- noch eine Fachaufsicht des Landes oder Ähnliches vorliegt.

Die Verbraucherzentrale ist ein wichtiger Partner für uns, die Landesregierung. Sie verfügt über direkte Kontakte zu Verbraucherinnen und Verbrauchern und bietet deshalb auch die notwendigen Voraussetzungen für eine bürgernahe Umsetzung von Verbraucherschutz. Dabei wird sie vom Land unterstützt. Die Verbraucherzentrale wird wie bisher schon jährlich mit Landesmitteln in Höhe von mehr als 2 Millionen € gefördert.

Seit über 50 Jahren leistet die Verbraucherzentrale einen wertvollen Beitrag zur Verbraucherinformation und -beratung. Sowohl in zahlreichen Medien als auch in direkten eigenen Publikationen kommuniziert sie über eine ganze Reihe von verschiedenen Verbraucherthemen, schafft Transparenz in verschiedenen Bereichen und ist vor allem in beratungsintensiven Themen – nehmen wir Altersversorgung, Versicherungen, Gesundheit, Finanzanlagen, Baufinanzierungen und vieles mehr – in der Lage, eine persönliche, anbieterunabhängige und flächendeckende Verbraucherberatung vorzunehmen.

Für diese Aufgabe ist es wichtig, dass die Verbraucherzentrale weltanschaulich wie parteipolitisch unabhängig Verbraucherinteressen verfolgt. Ich will deutlich sagen: Diese Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale ist ein hohes Gut, das wir, die Landesregierung, uneingeschränkt unterstützen.

Darüber hinaus ist die Verbraucherzentrale Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger und kommuniziert regelmäßig auch Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher, hat also auch eine Art seismografische Funktion sowohl für

(Minister Alexander Bonde)

Sie im Parlament als auch für uns in der Regierung. Insofern gibt es eine ganze Reihe von Themen, bei denen die Landesregierung gemeinsam mit der Verbraucherzentrale oder auf deren Anregung hin unterwegs war.

Nehmen Sie das Thema „Bekämpfung der Abofallen im Internet“, bei dem die jahrelangen Bemühungen der Verbraucherzentrale wie der Landesregierung von Baden-Württemberg – sowohl der jetzigen als auch der vorhergehenden – belohnt worden sind. Nehmen Sie den Bereich der unerlaubten Telefonwerbung, in dem die Landesregierung und die Verbraucherzentrale die Bestätigungslösung anstreben, bei dem der Anstoß aus der Verbraucherzentrale und der Lösungsvorschlag dann aus der Verbraucherkommission kam.

Insofern ist die Verbraucherzentrale für uns ein wichtiger Ansprechpartner, auch in der Kommunikation mit den Fachreferaten, um auf das entsprechende Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale zurückgreifen zu können und den entsprechenden Dialog zu führen.

In Frage b fragen Sie:

Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im vergangenen Jahr?

Sie haben in Ihren Vorbemerkungen eine Reihe von Wertungen vorgenommen – jenseits der Regularien zur Fragestunde –, die mich erstaunen.

Ich will Ihnen deutlich antworten: Wir, die Landesregierung, verfolgen mit wachsender Sorge die bereits seit Jahren andauernden persönlichen Auseinandersetzungen in der Verbraucherzentrale zwischen Vorstand und Teilen der Belegschaft. Seit November 2010, als diese Situation auch durch die Medien bekannt wurde, hat diese Debatte auch eine negative Auswirkung auf die Arbeit und auf die Aufgabenbewältigung der Verbraucherzentrale. Es gibt darüber einen sehr umfangreichen Artikelsatz. In der „Stuttgarter Zeitung“ gab es im November 2010 mehrere Artikel hierüber. Auch in den „Stuttgarter Nachrichten“ gab es im Jahr 2010 Artikel hierüber. Schließlich haben in den letzten Tagen auch die „Eßlinger Zeitung“ und andere ausgiebig hierüber berichtet.

Die derzeit durch diese internen Querelen geprägte Situation der Verbraucherzentrale behindert uns, das Land, in der Förderung. Denn Sie, der Landtag, wie auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass das zusätzliche Geld, das für mehr Verbraucherschutzdienstleistungen eingesetzt werden soll, auch entsprechend in Mehrleistungen umgesetzt werden kann. Wir bedauern, dass die aktuelle Situation der Verbraucherzentrale das nicht möglich macht.

Ich will deutlich sagen, dass es uns nicht darum geht, Schuldzuweisungen vorzunehmen oder innerhalb dieses Konflikts in der Verbraucherzentrale eine Position zu beziehen. Gleichwohl sind sowohl von meinem Vorgänger ausgehende Maßnahmen, da einzugreifen, eine Mediation anzuregen, als auch eine von meinem Ministerium finanzierte Organisationsentwicklung leider gescheitert. Jetzt liegt unsere Hoffnung auf dem neu gewählten Verwaltungsrat, um da einen Neustart hinzubekommen, der es uns ermöglicht, mit gutem Gewissen durch zusätzliches Steuergeld auf zusätzliche Möglichkeiten der Verbraucherschutzarbeit der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg hinzuwirken.

Wir setzen darauf eine große Hoffnung. Wir sind darauf angewiesen, eine funktionsfähige Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg zu haben. Wir hoffen, dass es dem neuen Verwaltungsrat gelingt, mit einer Lösung dieses Konflikts zwischen Vorstand und Teilen der Belegschaft, insbesondere dem Betriebsrat, eine Situation herbeizuführen, bei der wir gemeinsam mit einem starken Partner Verbraucherzentrale unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten im Verbraucherschutz, mehr Möglichkeiten bei der Beratung zu wichtigen Themen auch tatsächlich zukommen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Fragestunde beendet; denn die hierfür vorgesehene Dauer von 30 Minuten ist ausgeschöpft.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 4, 5, 6 und 7 von der Regierung schriftlich beantwortet werden und dann zu Protokoll genommen werden. – Sie sind damit einverstanden. Es wird so verfahren.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Besetzung ZDF-Fernsehrat

- a) Weshalb entsendet die Landesregierung keinen Vertreter der hiesigen Landesregierung oder des Landtags als Mitglied in den ZDF-Fernsehrat, sondern den SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Netzwerker Christian Lange MdB?
- b) Geht die Landesregierung davon aus, dass Herr Lange im Fernsehrat die Belange des Landes höher gewichtet als die des Bundes?

Schriftliche Antwort des Staatsministeriums

Die Landesregierung ist nach dem ZDF-Staatsvertrag (ZDF-StV) und unter Berücksichtigung der dortigen Inkompatibilitätsregelungen des § 21 Absatz 9 ZDF-StV grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, wen sie als ihren Vertreter in den ZDF-Fernsehrat entsendet. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass Herr Lange als baden-württembergischer Bundestagsabgeordneter und in seiner Funktion als Vertreter der Landesregierung von Baden-Württemberg im ZDF-Fernsehrat selbstverständlich in der Lage ist, die Belange des Landes und des Bundes zu unterscheiden und dementsprechend auch die Belange des Landes Baden-Württemberg im ZDF-Fernsehrat zu vertreten.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU – Zukunft der Osteuropahilfe

- a) Möchte die Landesregierung die Osteuropahilfe auch nach der Schließung der Geschäfts- und Servicestelle Osteuropa in der Baden-Württemberg Stiftung am 30. Juni 2012 fortsetzen?

(Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart)

- b) Mit welchen Fördermöglichkeiten können insbesondere die humanitären Hilfsorganisationen rechnen, die mit ihren Projekten und Hilfslieferungen in Osteuropa aktiv sind?

Schriftliche Antwort des Staatsministeriums

Zu a: Die Geschäfts- und Servicestelle Osteuropa hat bisher Projekte und Hilfslieferungen humanitärer Organisationen sowie Projekte im Bereich der Völkerverständigung, des Kulturaustauschs und der Bildung mit Osteuropabezug gefördert.

Über 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sind ein Teil der osteuropäischen Länder nun schon etliche Jahre EU-Mitglieder mit entsprechenden EU-Fördermöglichkeiten. Andere sind auf dem Weg dorthin. Es ist deshalb an der Zeit, diesen Ansatz der Unterstützung für Osteuropa bei der BW Stiftung künftig entsprechend den neuen Entwicklungen neu auszurichten.

Im vergangenen Jahr wurde die Donauraumstrategie der Europäischen Union verabschiedet. Baden-Württemberg gehört zu den treibenden Kräften der Umsetzung dieser Strategie, die einen Schwerpunkt auf Kooperation, Wissenstransfer und den Aufbau eigener Kompetenzen in den östlichen Donaustaaten legt und großes Potenzial hat, den gesamten Donauraum nachhaltig weiterzuentwickeln. Dementsprechend wird die BW Stiftung künftig einen operativen Schwerpunkt in der Förderung von Projekten im Rahmen der EU-Donauraumstrategie haben.

Zu b: Für humanitäre Hilfslieferungen, die nicht unter die EU-Donauraumstrategie fallen, wird es einen Übergangszeitraum geben.

Mündliche Anfrage des Abg. Alexander Throm CDU – 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags („Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“)

- a) Warum ist die Landesregierung dem Ersuchen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags („Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“) um Amtshilfe bei der Beweiserhebung (Beweisbeschlüsse BW-1, BW-2, BW-4 und BW-5) nicht nachgekommen?
- b) Wann und in welcher Weise wird sie dem Ersuchen des Deutschen Bundestags nachkommen?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Baden-Württemberg wird selbstverständlich den Beweisbeschlüssen des Untersuchungsausschusses des Bundestags im Wege der Amtshilfe nachkommen.

Die Beweisbeschlüsse betreffen den weit gefassten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis 8. November 2011 und sind überwiegend allgemein gehalten. Dies macht es erforderlich, umfangreiche Aktenbestände im Landesamt für Verfassungsschutz, bei baden-württembergischen Polizeidienststellen sowie bei den zuständigen Abteilungen im Innenministerium zu sichten und auszusondern. Die Sichtung muss dabei weitgehend von Hand erfolgen. Die ausgesonderten Akten müssen entsprechend den formalen Anforderungen des Untersuchungsausschusses zusammengestellt und aufbe-

reitet werden. Bei den Akten des Verfassungsschutzes muss zusätzlich die Notwendigkeit einer „Schwärzung“ zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen geprüft und durchgeführt werden.

Die ausgesonderten Akten müssen sowohl innerhalb der Bereiche Polizei und Verfassungsschutz zwischen den verschiedenen Ebenen (Innenministerium und nachgeordnete Behörden) als auch zwischen den Bereichen Verfassungsschutz und Polizei abgeglichen werden, um eine korrekte und vollständige Aktenvorlage sicherzustellen. Darüber hinaus sind weitere Abstimmungen mit dem Justizministerium und den Staatsanwaltschaften notwendig.

Die Unterlagen zu den genannten Beweisbeschlüssen werden rechtzeitig bis zu dem Zeitpunkt übersandt werden, zu dem die entsprechenden Themenkomplexe im Untersuchungsausschuss tatsächlich behandelt werden. Um dem Untersuchungsausschuss die Unterlagen möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen, erfolgt die Übersendung sukzessive. So sind die Unterlagen zum Beweisbeschluss BW-3 bereits übersandt worden. Weitere Unterlagen zu BW-1 und BW-4 werden in Bälde übersandt werden. Die Unterlagen zum Beweisbeschluss BW-5 werden ebenfalls zeitnah übersandt werden. Die Recherchen zum Beweisbeschluss BW-2 werden derzeit priorisiert durchgeführt, um eine ebenfalls zeitnahe Beantwortung gegenüber dem Untersuchungsausschuss sicherzustellen.

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Geschwindigkeitsbeschränkungen Ortsdurchfahrten L 370 und L 371 im Kreis Tübingen

- a) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um die Anträge der Orte bzw. Teilorte Tübingen-Hirschau, Tübingen-Kilchberg, Tübingen-Bühl, Rottenburg-Wurmlingen und Rottenburg-Kiebingen auf eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung für ihre Ortsdurchfahrten entlang der Landesstraßen L 370 und L 371 zwischen den Orten Tübingen und Rottenburg am Neckar positiv zu bescheiden?
- b) Was gedenkt die Landesregierung für den Fall zu tun, dass die genannten Anträge nicht oder nur zum Teil genehmigungsfähig sind, um für die Bevölkerung in den genannten Orten eine Verbesserung der Lärmschutzsituation in der Zeit bis zur Fertigstellung der B 28 a neu zwischen Tübingen und Rottenburg zu erreichen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Zur ersten Frage: Die Grundlage für Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortsdurchfahrten ist § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung, also Bundesrecht. Eine Anordnung kann nach geltendem Recht nur dann erfolgen, wenn besondere Umstände im Einzelfall vorliegen.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs setzen also besondere örtliche Verhältnisse voraus, die eine Gefahrenlage darstellen bzw. das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, Schutz vor Lärm und Abgasen – erheblich übersteigen.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur)

Auf Antrag der Stadt Tübingen hat das Regierungspräsidium eine Anordnung aus Verkehrssicherheitsgründen für Tübingen-Hirschau geprüft und abgelehnt. Bezogen auf die Verkehrsbelastung hat das Regierungspräsidium die Zahlen als unauffällig eingestuft. Unfallhäufungsstellen liegen nicht vor. Die verzeichneten Unfälle sind zudem überwiegend nicht geschwindigkeitsbedingt zustande gekommen. Auch die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrten lässt Gründe für Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht erkennen.

Die unteren Verkehrsbehörden der Stadt Tübingen und der Stadt Rottenburg hätten Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen geschwindigkeitsbedingter Unfallhäufungen im Übrigen auch bereits ohne Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen anordnen können.

Ein weiterer Anordnungsgrund für Geschwindigkeitsbeschränkungen ist ein hoher Lärmpegel. Hier stellen die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) eine Orientierungshilfe dar. Danach kann vom Grundsatz, dass auf innerörtlichen Straßen des überörtlichen Verkehrs und weiteren Hauptverkehrsstraßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion einer Geschwindigkeitsbeschränkung entgegensteht, unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden.

Unabhängig vom Gebietstyp nach der Baunutzungsverordnung kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere bei Lärmpegeln ab 70 dB(A) zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr und 60 dB(A) zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr in Betracht. Liegen die Beurteilungspegel für eine große Zahl von Betroffenen über diesen Werten, verdichtet sich das Ermessen der Behörde zum Einschreiten, allerdings nicht auf null. Ein Zwang zum Einschreiten für die Behörden besteht also nicht.

Diese Voraussetzungen sind von den unteren Straßenverkehrsbehörden, also den Städten Tübingen und Rottenburg, zu prüfen und bei positivem Ergebnis dem Regierungspräsidium nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur StVO zur Zustimmung vorzulegen.

Bislang ist eine solche Prüfung nur für Tübingen-Hirschau erfolgt. In Hirschau lagen die Voraussetzungen nur für eine Geschwindigkeitsreduzierung nachts vor. Tagsüber werden dort 70 dB(A) nur bei sechs Gebäuden überschritten, und davon bei vier Gebäuden um weniger als 1 dB(A), an den anderen beiden um 1,2 bzw. 1,5 dB(A). Das Regierungspräsidium hat daher einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zwischen der Einmündung Riedstraße und Weinbergweg auf 30 km/h zugestimmt.

Zur zweiten Frage: Sollten die Lärmpegel in den anderen genannten Teilorten nicht das für verkehrsrechtliche Beschränkungen erforderliche erhebliche Ausmaß erreichen (was von den unteren Verkehrsbehörden zu prüfen ist), sind auch mangels geeigneter Ausweichstrecken derzeit keine anderen Maßnahmen möglich.

Da die Straßenverkehrsordnung Bundesrecht ist, haben die Verkehrsbehörden des Landes leider nur einen eingeschränkten Spielraum, was die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen angeht. Diesen Spielraum werden die örtlich

zuständigen Behörden jedoch voll ausschöpfen, wenn die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Landesregierung hat sich – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit – in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich dafür ausgesprochen, auf Bundesebene Initiativen zu unterstützen, die eine Absenkung innerörtlicher Regelgeschwindigkeiten vorsehen.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 15/1650

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich darf das Wort für die CDU-Fraktion Frau Abg. Gönner erteilen.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über einen von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf, in dem es zum einen darum geht, den im Haus – zumindest in unseren Reden – immer vorhandenen Willen zum Sparen und dazu, keine neuen Schulden mehr zu machen, zu verdeutlichen und damit auch die Rechte des Parlaments, darüber hinaus aber auch die Rechte des Rechnungshofs zu stärken. Zum Zweiten geht es natürlich um die Frage: Wie kann dies gelingen?

Wir haben in diesem Haus einmal in großer Gemeinsamkeit, als die Diskussion über eine Schuldenbremse überall im Gang war, mit der Änderung von § 18 Absatz 3 und 4 entschieden, dass wir bei uns in der Landeshaushaltsordnung verankern wollen, keine neuen Schulden mehr zu machen. Das führt dazu, dass die Regelung gilt: in guten Jahren keine neuen Schulden, sondern nur dann, wenn es Schwierigkeiten gibt, insbesondere im Bereich des Wirtschaftswachstums, wenn deutlich reduzierte Einnahmen vorhanden sind, oder bei Naturkatastrophen. Diese Schwierigkeit, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise aufgetreten ist, hat uns, die damalige Regierung, sehr geschmerzt, als wir nach zwei Jahren auf einem guten Pfad ohne neue Schulden dann wieder neue Schulden machen mussten.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, und dann kam es zu der Neuregelung in § 18 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung.

In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, den heutigen Minister zu zitieren, der in der Diskussion am Freitag, den 9. Februar 2007, sagte:

Der Weg zur Nullnettoneuverschuldung soll jetzt durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung beschritten werden. Wir tragen diese Änderung mit, weisen aber darauf hin, dass das vor allem eine deklaratorische Wirkung hat.

(Tanja Gönner)

Derselbe sagte in einer Debatte am 13. Juli 2010:

Sie haben in der Landeshaushaltsordnung zwar eine Schuldenbremse verankert, aber das Fluchtloch, das darin steckt, nämlich die sogenannte Ausnahmesituation, wenn die Wirtschaft einbricht, nutzen Sie ausgiebig.

Interessant ist, dass derselbe Minister ein Gutachten hinsichtlich der Wirkung des Deckels von § 18 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung in Auftrag gegeben hat mit der Zielsetzung, aus dem damals angesprochenen Fluchtloch offensichtlich eine breite Autobahn zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Denn zum Schluss – dies konnte man bei der Vorstellung der Eckdaten für den Haushalt 2013/2014 erleben – geht es um die Frage: Will man in den nächsten Jahren ohne neue Schulden auskommen oder nicht? Hier sei ein Zitat aus der „Pforzheimer Zeitung“ gebracht:

Der Regierungschef beabsichtigt deshalb, die Schuldenbremse auszuschalten. Denn bei den gegenwärtigen Deckungslücken sei „die Schuldenbremse sinnvoll nicht erfüllbar“.

Ende des Zitats des Ministerpräsidenten. Derselbe hat im Übrigen bei einer Haushaltsberatung einmal gesagt hat – ich zitiere –:

Wenn man jedoch langfristig sparen will, muss man kurzfristig damit anfangen, sonst funktioniert es nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nichts dagegen!)

Man muss wenigstens Einsparpfade benennen. Das alles ist nicht geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre immer gut, wenn man sich dann, wenn man regiert, an das erinnert, was man vorher gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich spreche jetzt bewusst nicht von dem Thema Verfassungsänderung. Wir, die CDU-Fraktion, haben im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushalts 2012 einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung eingebracht, um die Schuldenbremse auch in die Verfassung des Landes aufzunehmen, eine Forderung, die auch die damalige Opposition, die heutige Regierung, durchaus gestellt hat. Im Übrigen gab es im April des Jahres 2010 einen Antrag der SPD-Fraktion, unterschrieben von den Abg. Schmiedel, Dr. Schmid und Rust – der eine damals wie heute Fraktionsvorsitzender,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der unterschreibt alles!)

der andere ist heute Minister für Finanzen und Wirtschaft, und der Dritte ist heute Staatssekretär für Finanzen und Wirtschaft –, in dem der Hinweis gegeben wurde, dass eine Verankerung in der Verfassung denkbar wäre, aber erst, wenn die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise überstanden sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war doch weise Voraussicht!)

– Nein, nein. Man solle warten, bis die Wirtschafts- und Finanzkrise vorbei ist, war die Antwort der damaligen Landesregierung, lieber Herr Schmiedel.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war doch vernünftig!)

Das Interessante ist, dass heute jeder, glaube ich, zugestehen würde, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise von damals überstanden ist

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Deshalb gehen wir ja jetzt ran! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann?)

– darauf komme ich gleich zurück –, was sich im Übrigen – gestatten Sie mir, das vorzutragen – auch an den Zahlen deutlich macht. Wenn Sie sich die Mühe machen und einmal die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung zum Dritten Nachtragshaushalt des Jahres 2011, den noch die vorherige Regierung verantwortete, und die der neuen mittelfristigen Finanzplanung gegenüberstellen, dann stellen Sie Verschiedenes fest.

Erstens stellen Sie bei einem Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungen der früheren CDU-FDP/DVP-Regierung und der neuen Regierung für das Jahr 2012 ein Plus bei den Steuereinnahmen von 3,6 Milliarden €, für das Jahr 2013 ein Plus bei den Steuereinnahmen – nach der neuen Steuerschätzung wohl gemerkt – von zwischenzeitlich 3,7 Milliarden € und für das Jahr 2014 – nach der neuen Steuerschätzung vom Mai – Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von 3,5 Milliarden € fest. Die Steuereinnahmen liegen heute deutlich über denen des Jahres 2008, in dem die bislang höchsten Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Damals betrug die Steuereinnahmen 28 Milliarden €. Es werden in diesem Jahr bereits 29 Milliarden € sein, und dann steigen die Steuereinnahmen bis auf fast 31 Milliarden € an.

Viel interessanter ist allerdings die Deckungslücke – Klammer auf: sie war schon früher bekannt, weil Sie in der Begründung Ihres Antrags, von dem ich vorhin gesprochen habe, die 2,5 Milliarden €, die an Deckungslücke vorhanden sind, bereits aufgeführt haben; Klammer zu. Wenn man dann die Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2013/2014 anschaut, gewinnt man den Eindruck: Eine Deckungslücke von 2,5 Milliarden € kommt völlig überraschend. Genau von dieser Deckungslücke war aber schon in Ihrem Antrag die Rede.

Trotz einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen – 3,6, 3,7 und 3,5 Milliarden € an Mehreinnahmen; ich habe es erwähnt – verringert sich die Deckungslücke in dieser Zeit gerade einmal um 300 Millionen €, und das, obwohl Sie in Ihrem Koalitionsvertrag – manchmal ist es einfach gut, wenn man in das eine oder andere hineinschaut – festgeschrieben haben, dass Sie Steuermehreinnahmen zur Rückführung der Deckungslücken nutzen wollen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Alles Sprüche!)

(Tanja Gönner)

Sie haben 3,5 Milliarden € an Mehreinnahmen, sind aber nicht in der Lage, die Deckungslücke um mehr als 10 % dessen, was Sie an Mehreinnahmen haben, zu verringern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das sind die Zahlen, die eines zeigen: Wir reden gern über die Schuldenbremse. Wir stellen aber fest, dass das Umsetzen des Ganzen schwieriger ist und dass dies insbesondere damit verbunden ist, dass man im Zweifelsfall nicht alles umsetzen kann, was man gern versprechen würde und versprochen hat.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatte auch schon sehr deutlich gemacht, dass wir einige der strukturellen Mehrausgaben, die Sie getätigt haben, vor dem Hintergrund für falsch halten, dass sie den Landeshaushalt dauerhaft belasten. Insofern halten wir das für schwierig.

Zurück zu unserem Gesetzentwurf. Ich kann nur an die Regierungsfractionen appellieren, da mitzugehen. Noch einmal: Wir haben ganz bewusst gesagt, wir sind bereit, die Behandlung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesverfassung zurückzustellen. Es gab ein Angebot unseres Fraktionsvorsitzenden für einen Termin in dieser Woche, dass man gemeinsam darüber sprechen kann. Sie haben dieses Angebot unter Verweis auf das Gutachten, das der Minister in Auftrag gegeben hat und dessen Vorlage Sie erst noch abwarten wollen, zunächst nicht angenommen. Ich finde, Gespräche kann man auch führen, bevor ein Gutachten vorliegt.

Im Übrigen sei die Frage erlaubt, was das Thema des Deckels von § 18 Absatz 3 und § 18 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung mit der Verfassungsänderung zu tun hat. Man kann trefflich darüber streiten, ob das tatsächlich zusammenhängt oder ob es eher so ist, dass Sie auch hier erkennen, dass die Problematik gegeben ist: Wenn man regiert, stellt man fest, dass nicht alles, was man in der Opposition gefordert hat, tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden kann, oder man will es nicht mehr.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Oder man erträgt es auf der anderen Seite nicht, dass diejenigen, die jetzt in der Opposition sind, wissen, wie Oppositionsarbeit geht, und Sie tatsächlich dazu bringen, sich zu bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Begeisterung für Oppositionsarbeit könnte aber heftiger sein! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn sie dann heftiger ist, heißt es „Don Krawallo“! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident. – Beim Thema Verfassungsänderung werden Sie sich irgendwann bekennen müssen. Sie werden sich auch schon relativ bald bekennen müssen, ob Sie bereit sind, mit uns den Weg zu gehen, nicht nur zu sagen: „Wir sind für die Schuldenbremse“, sondern zu sagen: „Wir sind auch bereit, zuzugestehen, dass es für das Parlament ein entsprechendes Recht gibt, hier auch Klage einzureichen“.

Genau dies ist Inhalt und Zweck unseres Gesetzentwurfs, zu sagen: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments.

Wer die Rechte des Parlaments stärken will, darf sich nicht gegen eine solche Regelung wehren, sondern muss sagen: Das Königsrecht des Parlaments, die Aufgabe des Parlaments ist es, die Regierung zu kontrollieren, und beim Haushaltsrecht ist erst recht zu kontrollieren. Dann gestehen wir zu, dass es ein Klagerecht gibt, um zu überprüfen, ob man § 18 der Landeshaushaltsordnung einhält.

Genau das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen darüber hinaus auch den Rechnungshof stärken, den Sie auch immer wieder gern zitiert haben. Auch da sei mir gestattet, noch einmal den jetzigen Minister mit Aussagen vom Februar 2007 zu zitieren:

Denn der Landesrechnungshof hat gerade in seiner aktuellen Denkschrift darauf hingewiesen, dass der Investitionsbegriff mit Doppelberechnungen und anderen Lücken nicht dazu angetan ist, stabile Haushaltspolitik zu gewährleisten. Eine engere Fassung des Investitionsbegriffs wäre sicher besser gewesen. Aber wir wollen gemeinsam hoffen, dass Sie sich die Anregungen des Rechnungshofs zu Herzen nehmen.

Wer einmal für eine starke Stellung des Rechnungshofs war, der sollte es auch dann sein, wenn es möglicherweise zu seinen Lasten geht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deswegen kann ich nur sagen: Ich freue mich, wenn wir nachher hören, dass Sie nach den Beratungen bereit sind, mit uns diesen Weg zu gehen.

Liebe Frau Sitzmann, Sie haben heute Morgen gesagt, man sollte nicht nur über Dinge reden, sondern auch handeln. Wer in der Lage ist, zu handeln, sollte dies tun. Deswegen gehen wir fest davon aus, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Frau Gönner! Wir handeln schon. Aber wie wir handeln, darüber entscheiden wir gern selbst.

Die Notwendigkeit des Abbaus der strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten dominiert momentan die öffentliche Diskussion in der Eurozone. Die Verhandlungen über den Fiskalpakt machen vor allem den Bundesländern einmal mehr deutlich: Die Zeiten fragloser Neuverschuldung sind vorbei. Nach den bisher bekannt gewordenen Einzelheiten sollen die Länder stringenter, als es mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse bisher vorgesehen ist, ihre strukturellen Defizite abbauen. Dies wird auch auf unser Bundesland, auf Baden-Württemberg, Auswirkungen haben. Wir werden gründlich überlegen müssen, wie wir in Baden-Württemberg den Fiskalpakt umsetzen,

(Muhterem Aras)

(Abg. Peter Hauk CDU: Da gibt es doch nichts zu überlegen!)

besonders vor dem Hintergrund der natürlich weiter geltenden Regeln des Grundgesetzes in den Artikeln 109 und 143 d.

(Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Die grün-rote Landesregierung unterstützt den Kurs der soliden Finanzen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Nein, ich möchte zu Ende kommen.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also gar keine Zwischenfrage während der Rede?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Am Ende.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Schuldenbremse des Grundgesetzes einhalten werden, und dabei bleibt es ohne Wenn und Aber.

(Zuruf von der FDP/DVP: Aber zum letztmöglichen Zeitpunkt!)

Was nun die Landeshaushaltsordnung betrifft, so hat der Finanzminister den Umfang des noch ausstehenden Rechtsgutachtens zu § 18 LHO erweitert, um auch die neuen Vorgaben des Fiskalpakts, soweit sie bekannt sind, zu berücksichtigen. Dass eine Anpassung des § 18 LHO notwendig ist, kann niemand ernsthaft bestreiten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sehr wohl!)

Denn die jetzt noch geltende Regelung wurde vor den Ergebnissen der Föderalismuskommission II und vor der Finanzkrise beschlossen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Vorschlag liegt doch vor! Sie haben sie 2010 sogar noch erweitern wollen!)

Inzwischen haben wir alle gelernt, dass Finanzmärkte sich anders entwickeln können, als es im Lehrbuch steht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist wahr! Das wussten Sie doch 2010 auch schon!)

Die Vorgehensweise des Finanzministers ist begründet und vorausschauend, um die Anpassung des § 18 LHO durch das Rechtsgutachten auf einen vernünftigen und guten Weg zu bringen. Diese Aktualisierung werden wir vornehmen, wenn die Ergebnisse des Rechtsgutachtens vorliegen.

Sie von der Opposition sollten sich Ihrer Verantwortung bewusst sein und sich aktiv an diesem Prozess beteiligen. Dieses Beteiligungsangebot meine ich ernst. Warum? In der vorigen Woche war der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Schweden und hat sich dort ausführlich mit Strategien der

Haushaltskonsolidierung beschäftigt. Warum haben wir Schweden besucht? Weil es die Schweden Mitte der Neunzigerjahre in einem in Europa bisher beispiellosen Kraftakt geschafft haben, rund 10 % ihres Bruttoinlandsprodukts einzusparen. Über Jahre hinweg wurde reformiert. Steuern, Sozialleistungen, Budgetprozesse, alles kam auf den Prüfstand. Unter sozialdemokratischer Führung wurde das Land vom finanzpolitischen Schlusslicht zum haushaltspolitischen Musterschüler.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Derzeit erwirtschaftet Schweden im Durchschnitt 1 % Haushaltsüberschuss, und die Verschuldungsquote liegt bei 30 % des Bruttoinlandsprodukts.

Unter dem Strich bleibt durch Schweden eine große Erkenntnis: Die Entschuldung der öffentlichen Haushalte ist anstrengend und dauert ihre Zeit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb machen Sie es nicht! – Unruhe)

In Schweden hat es nach Aussagen unserer Gesprächspartner etwa 15 Jahre gedauert. Aber es ist machbar.

Liebe Kollegen von der Opposition, vergessen Sie nicht, wer diese Schulden angehäuft hat. Da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bei der jetzigen Zinsbelastung eine leichte Last!)

Die zweite wichtige Erkenntnis aus der Schwedenreise:

(Abg. Peter Hauk CDU: 1,4 % per annum! Zehnjährige Staatsanleihen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Frau Kollegin Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die zweite wichtige Erkenntnis aus der Schwedenreise war: Konsolidierung braucht Konsens, Konsens zwischen den Regierungsfractionen, Konsens zwischen Regierung und Opposition sowie zwischen der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist in Schweden immer wieder betont worden: Die Finanzierung neuer Ausgaben über Schulden hätte jedem Politiker geschadet und ist bis heute nicht vorstellbar. Im Gegenteil: Bei der Haushaltsaufstellung werden Ausgabenobergrenzen für verschiedene Politikbereiche festgelegt und eingehalten,

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann machen Sie es doch!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist doch das, was wir wollen!)

einfach darum, weil das vereinbart wurde. Das ist die Selbstbindung des Parlaments; es gehört zur haushaltspolitischen Kultur in Schweden, dass man sich an den Konsolidierungskonsens hält, und zwar ohne Sanktionen.

Was bedeutet diese Erkenntnis für die Situation in unserem Bundesland? Ich glaube, dass wir uns ganz unabhängig von den rechtlichen Fragen der Landeshaushaltsordnung um genau einen solchen Konsolidierungskonsens in Baden-Württemberg bemühen sollten. Niemand zweifelt doch ernsthaft an der Erfordernis, diesen Landeshaushalt in Ordnung zu bringen.

(Muhterem Aras)

gen. Niemand in diesem Haus will gegen die Schuldenbremse verstoßen.

Lassen Sie uns also diese Vorwürfe endlich begraben, und lassen wir den Staatsgerichtshof außen vor. Bei der Sanierung des Landeshaushalts –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Warum denn? Fürchten Sie sich davor?)

– Nehmen Sie die EnBW, um zu sehen, wie Sie mit den Themen Nachhaltigkeit und Finanzen umgegangen sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bei der Sanierung des Landeshaushalts geht es nicht mehr um die Frage des Ob, sondern nur noch um die Frage des Wie. Über das Wie lässt sich trefflich streiten.

(Abg. Claus Paal CDU: Bis jetzt haben Sie kein Geld eingespart!)

Das sollten wir auch tun. Unseren Grundkonsens, dass wir sanieren wollen, sollten wir gemeinsam offen darstellen, und wir sollten erklären, warum gesunde öffentliche Finanzen so wichtig sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können es doch machen! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir haben 2011 und 2012 keine neuen Schulden gemacht!)

Das sollten wir vor allem deshalb tun, um die Bürgerinnen und Bürger auf dem Konsolidierungsweg mitzunehmen. Das ist die entscheidende Herausforderung der Zukunft. Ich möchte Sie wirklich herzlich darum bitten, dass auch Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst werden.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie haben doch die Verantwortung! Sie nutzen sie nicht!)

Sie können sich als Oppositionsfractionen nun nicht zurücklehnen. Es geht nicht an, dass Sie erst Schulden anhäufen und jetzt sagen: „Wir kümmern uns nicht mehr um die Haushalte.“

Wir können diesem Gesetzentwurf heute also nicht zustimmen. Aber wir werden, sobald das Rechtsgutachten vorliegt, sehen, welche Möglichkeiten es gibt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer ist Hertie? Fragen Sie doch den Staatsgerichtshof!)

– Es geht um die Frage, ob wir eine Schuldenbremse, wie sie im Grundgesetz steht – die natürlich auch hier gilt –, möglicherweise doch in die Landesverfassung aufnehmen sollten. Dahinter sollten Sie gar nicht zurückgehen.

In der zweiten Runde können wir dies noch vertiefen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulden sind kein Instrument zur dauerhaften Finanzierung öffentlicher Haushalte. Schulden sind auf Dauer unsozial, weil immer mehr hart erarbeitete Steuermittel der Bürger in Form von Zinsen zu den Kapitalgebern fließen. Das ist für uns Sozialdemokraten eine wichtige wirtschaftspolitische Erkenntnis.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Die grün-rote Koalition hat das Thema Schuldenabbau im Koalitionsvertrag stehen. Die Haushaltspolitik des Landes wird danach so ausgerichtet, dass die im Grundgesetz stehende Schuldenbremse einzuhalten ist. Das Land Baden-Württemberg steht vor einem Schuldenberg.

(Abg. Peter Hauk CDU: 1,4 %! Die niedrigste Quote!)

Damit keine Legenden gebildet werden: Die grün-rote Regierung hat zu diesem Schuldenberg noch keinen einzigen Cent beigetragen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Walter Heiler SPD: Nichts! Gar nichts!)

Von 1991 bis 2010 haben sich die Landesschulden von ursprünglich 22 Milliarden € auf fast 45 Milliarden € verdoppelt. Allein in der vergangenen Legislaturperiode wurden zusätzliche Kredite in Höhe von 11 Milliarden € zur Haushaltsdeckung und zur Beteiligung an der EnBW und an der LBBW aufgenommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wahnsinn! – Abg. Walter Heiler SPD: Hört, hört!)

Es wäre daher sicherlich hilfreich gewesen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Das kann einem schlaflose Nächte bereiten!)

wenn die politischen Initiativen der jetzigen Opposition schon vor 20 Jahren eingebracht worden wären. Dann wäre das Problem heute nur halb so groß.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb lehnen Sie den Gesetzentwurf heute ab! Das ist die Logik!)

– Als Sie in der Regierung waren, hätte sicher niemand im Traum daran gedacht, der Opposition ein Klagerecht gegen den Haushalt vor dem Staatsgerichtshof einzuräumen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, dem Landtag! – Zuruf: Machen Sie es doch!)

Für die Jahre 2008 und 2009 lagen ausgeglichene Haushalte vor. Der Haushalt 2010 hat krisenbedingt wieder eine Neuverschuldung nach sich gezogen. Im Vierten Nachtrag 2011 haben wir die Neuverschuldung auf 560 Millionen € gesenkt und die Kreditemächtigung nicht in Anspruch genommen. Für das Jahr 2012 sieht der Haushaltsplan keine Neuverschuldung vor. Das müsste zusätzlich auch noch in der Begründung Ihres Antrags stehen. Hier sei es für das Protokoll auf jeden Fall gesagt.

(Klaus Maier)

Nicht so erfreulich ist natürlich der Blick in die Zukunft. Die Finanzplanung für 2013 bis 2015, also die neue Finanzplanung, zeigt einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von etwa 2,5 Milliarden € auf,

(Abg. Peter Hauk CDU: Euphemismus!)

und zwar für alle Finanzplanungsjahre. Dieser war in der alten Finanzplanung 2012 der vorigen Regierung nicht anders. Dort hatten wir ähnliche Zahlen: 2,5 Milliarden € für 2013 und 2,3 Milliarden € für 2014.

(Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident! Ich probiere es noch einmal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Klaus Maier SPD: Ja, Herr Hauk.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter Hauk CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege Maier, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass die mittelfristige Finanzplanung 2011 noch von Einnahmen von rund 33 Milliarden € ausging, aber die derzeitigen Rekordeinnahmen in Baden-Württemberg deutlich über 38 Milliarden € betragen?

Sind sie zum Zweiten bereit, anzuerkennen, dass die derzeitige Liquiditätsbelastung aus dem Kapitaldienst niedriger ist als vor zehn Jahren? Sie beträgt bei einer Revolvierung der baden-württembergischen Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit derzeit ca. 1,4 %. Damit ist die Belastung aus den bisherigen Schulden deutlich niedriger als in der Vergangenheit.

Abg. Klaus Maier SPD: Wir haben niedrige Zinsen. Das ist klar. Wir können zurzeit toll refinanzieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann zählt doch Ihr Argument nichts!)

– Wir sprechen aber von den Schulden und nicht vom Zinssatz.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sind die Belastungen!)

Ich sehe auch diese höheren Steuereinnahmen, Herr Hauk, ganz klar. Das ist eine Riesenzahl. Wenn Sie genau auf diese Zahl schauen, dann wird sie schnell ganz klein:

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Länderfinanzausgleich, Finanzausgleich an die Städte und Gemeinden, die steigenden Kosten im Personalbereich. Ruck, zuck ist das weg.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist es! Weil die Gemeinden so gut bedient werden!)

Die Lücke wird immer größer. Die Steuereinnahmen haben uns in den Jahren 2011 und 2012 geholfen, aber 2013 und 2014 sind so hohe Einnahmen nach dem, was wir derzeit wissen, nicht mehr vorhanden. Wir müssen uns mit dieser Differenz von 2,5 Milliarden € auseinandersetzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Doch, wir haben mindestens 1 % Wachstum, wahrscheinlich 1,5 %!)

Ich möchte noch einmal auf eines hinweisen. Wir müssen nach der Landeshaushaltsordnung auch die Schulden, die 2010 in der Krise aufgenommen wurden, in den Jahren 2016 und 2017 zurückzahlen. Das sind noch einmal 1,46 Milliarden €. Insgesamt zeigen all diese Zahlen, dass der Weg bis zur Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 sehr steinig wird. Das wollte ich damit nur aufzeigen.

(Abg. Peter Hauk CDU: 2020! Ein Weg für Bremen, aber nicht für Baden-Württemberg!)

In den Jahren 2011 und 2012 haben uns die Steuereinnahmen wirklich geholfen; ich habe es gerade schon gesagt. Wir hatten auch Einmaleffekte. Bei realistischer Betrachtungsweise sehe ich nur die Lösung, in Stufen auf null zu kommen. Ich sehe keine Lösung, in einem Jahr die Verschuldung so zu senken, dass wir die Schuldenbremse statt 2020 bereits 2013/2014 einhalten können.

Wir müssen eine Lösung suchen, um stufenweise nachhaltig vorwärts zu kommen. Gern sind wir bereit, entsprechende Regelungen in die Landesverfassung – nicht in die Landeshaushaltsordnung – zu schreiben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum lehnen Sie dann das Gespräch ab? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Dich laden wir ein!)

Die CDU-Fraktion hat bereits einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung eingebracht, mit dem beabsichtigt wird, den Kern der Regelung der LHO in die Landesverfassung überzuleiten. Wir haben den Entwurf gemeinsam zurückgestellt. Wir wollten uns mit einem Gutachten über die Details informieren und dieses Gutachten zusammen mit den anderen Landtagsfraktionen erörtern. Dieses Gutachten befindet sich in Arbeit. Wir wurden vom Ministerium darüber informiert, dass es in den nächsten Tagen vorliegen würde. Es hat ein bisschen gedauert, weil noch der Abgleich mit dem Fiskalpakt gemacht werden musste. Das spielt mit herein. Es können durchaus noch Verschärfungen eintreten.

Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird eine Spezialregelung geschaffen, die eine einfachgesetzliche Regelung der LHO de facto zum Verfassungsrecht macht. Der Staatsgerichtshof ist das Verfassungsgericht des Landes und entscheidet über Verfassungsfragen. Dabei soll es auch bleiben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Wenn der Staatsgerichtshof über die Regelung der Schuldenbremse urteilen soll, dann muss die entsprechende Regelung in die Landesverfassung aufgenommen werden. Das ist unsere Absicht und unser Ziel. Wir versuchen miteinander, in einem Dialog eine Lösung auf den Tisch zu legen, und zwar in einem Dialog, den wir auf der Grundlage dieses Gutachtens zusammen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium führen. Ich glaube, in diesem Dialog können wir auch die Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise verarbeiten, die Regelungen des Fiskalpakts durchleuchten und dem Fiskalpakt Rechnung tragen.

(Klaus Maier)

Wir können deshalb heute dem Gesetzentwurf der CDU nicht zustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Heute wird auch gar nicht abgestimmt!)

Dieser Gesetzentwurf gibt auch noch einige Fragen auf: Wer wird im konkreten Fall einen Schiedsspruch treffen? Wahrscheinlich ist dies der Staatsgerichtshof. Wie wird dieser aussehen? Ist es ein Urteil? Hebt er den Haushaltsplan auf – mit allen Folgen? Auf jeden Fall handelt es sich um eine Beschneidung des Rechts des Parlaments, und zwar des Haushaltsrechts, des Königsrechts.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

Da müssen wir schon sehr vorsichtig sein.

Mit Formalien werden wir kein Schuldenproblem lösen. Formalien sind einfach, aber wir lösen dieses Problem nur durch Sparvorschläge, durch harte Arbeit. Wir müssen viele Akteure einbeziehen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann fangen Sie einmal an!)

Wir müssen Städte, Gemeinden und Landkreise einbeziehen. Wir haben einen Haushalt, der keine Einnahmen generieren kann. Der Bund wird das Steuersystem ändern. Dann haben wir höhere Einnahmen und sind auf der positiven Seite. Bei Steuersenkungen gehen wir wieder ins Minus. Das ist für die Länder ein Problem. Es gibt den Länderfinanzausgleich, keine sehr gute Sache für Baden-Württemberg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie tun ja nichts dagegen! Machen Sie doch einmal etwas! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das müssen wir noch einmal ansprechen!)

Wir müssen auch Bundeszuweisungen berücksichtigen. Da ändert sich in den nächsten Jahren auch einiges.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie waren in der Opposition immer dagegen! Jetzt, da Sie regieren, machen Sie nichts!)

Die EU-Programme müssen wir ebenfalls berücksichtigen. Ich will Ihnen nur einmal aufzählen, was für ein Strauß an Themen in diese Diskussion einfließt. Diesen Themen müssen wir uns dann natürlich mit unserer ganzen Verantwortung widmen.

Ich komme auf die Reise des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zurück. Da ist eine gewisse Erkenntnis für das Parlament gewonnen worden. Ich unterstreiche das, was die Kollegin Aras gesagt hat: Man braucht einen breiten politischen Konsens. Dieser wäre vorhanden, wenn wir mit der Verfassung arbeiten. Wir brauchen einen langen Zeitraum, um dieses Problem zu lösen. Auch in Schweden ging das nicht in einem Jahr, sondern bedurfte eines gewissen Zeitraums. Schließlich müssen wir die Bevölkerung darauf vorbereiten, dass das zu harten Eingriffen bei unseren Beamten, bei unseren Städten und Gemeinden sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern führen kann: Eingriffe in die Infrastruktur, Eingriffe auch in die Privatsphäre der Menschen.

Wir müssen einfach sehen, dass andere Länder hier Vorteile haben. Wir haben z. B. einen Beamtenstatus und sind gegenüber den Ländern, die die Schuldenbremse schon jetzt erfolgreich umgesetzt haben, unbeweglich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Regierung geht hier den richtigen Weg. Sie geht den Weg eines konsequenten Schuldenabbaus. Sie legt hier ein Programm vor. Zu dem Programm gehört als Erstes das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Es wird eine spannende Geschichte, wenn wir darüber diskutieren. Die Regierung hat eine Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur eingerichtet. In dieser Kommission werden vor allem Sparvorschläge gesammelt und ausgewertet. Dazu gehören auch strukturelle Verbesserungen in der gesamten Verwaltung. Ich hoffe, dass diese, wenn sie auf dem Tisch liegen, von einer breiten Mehrheit des Parlaments verabschiedet werden.

Zu dieser Arbeit gehört auch ein Abbaupfad für die Verschuldung, die Sicherheit: Wie geht es in Zukunft weiter? In welchen Stufen können wir die Verschuldung abbauen? Wir sind gern bereit, diesen Abbaupfad festzuschreiben.

Dazu gehört ein umfassendes Controlling. Mit einem solchen System können Programme des Landes Baden-Württemberg laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Danach kann über eine Fortführung oder die Aufgabe dieser Programme entschieden werden.

Ein wichtiger Teil ist sicherlich auch der Länderfinanzausgleich. Dieses Thema steht schon auf der Tagesordnung. Auch der Bundesgesetzgeber wird hier eine sehr wichtige Rolle spielen. Der Bundesgesetzgeber muss von sich aus Initiativen unternehmen, um die Last der Aufgaben des Staates und vor allem die Last der Krise mitzutragen. Dazu gehören auch die Besteuerung des Vermögens, die Besteuerung hoher Einkünfte und die Besteuerung von Kapitalerträgen und vor allem auch – ganz wichtig – eine Finanztransaktionssteuer.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die grün-rote Regierung hat sich bei dem Thema Schuldenabbau nicht nur auf Formalien beschränkt. Sie hat sich auf den Weg zu einer praktischen Umsetzung gemacht. Die Ergebnisse werden bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 vorliegen und dann Schritt für Schritt, Stufe für Stufe umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir wollen alle Haushalte ohne Neuverschuldung. Wir wollen die Schuldenbremse einhalten. Wir erreichen das aber nicht mit Klagen vor dem Staatsgerichtshof. Wir machen sonst Regierung und Parlament nur politikunfähig. Das scheint aber das Ziel des heute zu beratenden Gesetzentwurfs zu sein.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt diesen Entwurf deshalb ab und unterstützt die Landesregierung bei ihrer nicht einfachen Arbeit der Haushaltskonsolidierung und eines stufenweisen Abbaus der Verschuldung – gern auch festgeschrieben in der Landesverfassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begehrt eine Veränderung, eine, wenn man so will, Verschärfung der Landeshaushaltsordnung. Dies ist, wie wir finden, ein sehr notwendiger Schritt, den wir aus vollster Überzeugung unterstützen. Es geht um die Überprüfbarkeit der Einhaltung von § 18 der Landeshaushaltsordnung vor dem Staatsgerichtshof.

Meine Damen und Herren, Grün-Rot will mehr Zuständigkeiten für den Staatsgerichtshof, beispielsweise im Rahmen von Klagemöglichkeiten für einzelne Bürger. Sie haben es so formuliert. Teil Ihrer Politik des Gehörtwerdens ist, die Möglichkeit zu schaffen, auch vor dem Staatsgerichtshof Gehör zu finden. Aber es ist offensichtlich so, meine Damen und Herren, dass die Politik des Gehörtwerdens beim Parlament aufhört. Dem Parlament wollen Sie diese Möglichkeit nicht geben. Es scheint einmal mehr so zu sein, dass Sie unter „Politik des Gehörtwerdens“ verstehen: Sie hören nur das, was Sie auch hören wollen, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jörg Fritz GRÜNE:
Im Moment höre ich gar nichts!)

Die Haushaltstaktik und die Hinhaltetaktik, die Sie in Fragen der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung an den Tag legen, passen hier bestens ins Bild. Kollegin Gönner hat zitiert, was Sie zu Zeiten der Opposition zu diesem Thema alles gesagt haben, dass Sie beispielsweise der damaligen Landesregierung vorgeworfen haben, sie ließe ein Schlupfloch, um in schwierigen Zeiten neue Schulden aufzunehmen zu können. Das ist ein Vorwurf, der durchaus berechtigt ist. In der Tat, in schwierigen Zeiten, in der Wirtschaftskrise der Jahre 2009/2010, haben wir neue Schulden gemacht. Aber Sie gehen weit darüber hinaus. Sie wollen selbst in guten Zeiten neue Schulden machen, meine Damen und Herren. Insofern fällt dieser Vorwurf mehr als nur auf Sie zurück.

Ich kann diesen Zitatern gern noch eines hinzufügen, das ich an dieser Stelle schon einmal gebracht habe. Der heutige Finanzstaatssekretär Rust sprach im Jahr 2007 davon, es sei ein Offenbarungseid, wenn man als zukünftige Obergrenze für die Verschuldung des Landes den Schuldenstand vom Ende des damaligen Jahres – also vom Ende des Jahres 2007 – festschreibe.

Damit

– so Rust –

hat die Regierungskoalition das Ziel endgültig aufzugeben, den Schuldenberg nachhaltig und dauerhaft abzubauen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hört, hört!)

Das war der Vorwurf gegen unseren Schuldendeckel.

Sie haben schon längst verkündet, dass Sie weit über diesen Schuldendeckel hinauswollen – 2013 wieder zweieinhalb Milliarden Euro zusätzlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die Erblast!)

– Ja, ja, natürlich, Herr Schmiedel. Sie feiern sich hier

(Zurufe von der CDU)

für ausgeglichene Haushalte der Jahre 2011/2012, klopfen sich auf die Schulter, erklären: „Das ist unsere Leistung“, und 2013/2014 beginnt dann wieder die Erblast. So dumm ist kein Mensch, der auf der Zuhörertribüne sitzt, um Ihnen so etwas abzukaufen, Herr Kollege Schmiedel.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da müssen Sie sich schon etwas Besseres einfallen lassen, meine Damen und Herren.

Nein, Sie haben das Beispiel Nordrhein-Westfalen vor Augen, wo der dortigen rot-grünen Landesregierung vor Gericht der Haushalt um die Ohren geflogen ist. Das wollen Sie vermeiden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind gerade noch hineingerutscht in den Landtag!)

Deshalb wollen Sie auch keine Möglichkeit der Klage vor dem Staatsgerichtshof. Das ist Ihr Problem. Sie haben Angst davor, dass vor Gericht festgestellt wird, was für eine Haushaltspolitik Sie machen. Es sollen neue Schulden gemacht werden, Sie wollen die Landeshaushaltsordnung aushebeln, haben bei Hertie, im Kaufhaus, einen billigen Jakob bestellt,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist unverschämt!)

ein Gefälligkeitsgutachten, mit dessen Ergebnis Sie dann anschließend wieder erklären: Da können wir jetzt die Landeshaushaltsordnung aushebeln. Wenn das nicht gelingt, dann werden Sie – das sage ich Ihnen schon jetzt voraus – diese Landeshaushaltsordnung eben ändern, um Ihren Schuldenkurs fortsetzen zu können. Meine Damen und Herren, das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das, was Sie da planen, ist auch in keiner Weise seriös. Sie haben Einnahmen aus Steuererhöhungen, die noch kein Mensch beschlossen hat, die sich nirgendwo am Horizont abzeichnen, schon in Ihre Berechnungen eingestellt.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Das Orakel von Delphi ist mit Sicherheit ein zuverlässigeres Prognoseinstrument

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das Orakel von Delphi war sehr zuverlässig! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Es war total informiert!)

als das, was Sie zur Finanzpolitik machen, meine Damen und Herren.

Wir möchten wissen, ob Sie die Landeshaushaltsordnung ändern wollen. Oder wollen Sie sie nur so flexibel interpretieren, dass eben alles möglich ist, und uns deshalb den Weg vor den Staatsgerichtshof versperren? Sie wollen – das ist das Problem – eben die Möglichkeit haben, unbegrenzt neue Schulden aufzunehmen. Es zeichnet sich eben ab, dass Sie von diesen Möglichkeiten in den nächsten Jahren auch Gebrauch machen wollen.

Wenn die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf einbringt, dann ist diese Möglichkeit, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen, ein

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Akt der Notwehr, der Notwehr gegen eine Regierungspolitik der Herren Kretschmann und Schmid, die sozusagen vorhaben, gemeinsam im Schuldensirtaki der Staatspleite entgegenzustolpern. Das ist das, was Sie vorhaben.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Die CDU-Fraktion will lediglich ein Notwehrrecht dagegen schaffen, meine Damen und Herren. Das ist nicht nur ein Akt der Notwehr für das Parlament. Vielmehr ist es auch ein Akt der Nothilfe für die Bevölkerung, ein Akt der Nothilfe auch für die kommenden Generationen, um eben zu verhindern, dass das umgesetzt wird, was Sie vorhaben.

Wenn Sie hier immer von Konsens reden und Beispiele auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung nennen, dann dürften Sie keine Angst davor haben,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wieso hatten Sie dann Angst vor der Haushaltskonsolidierung?)

dass sich der Staatsgerichtshof mit Ihren Haushalten auseinandersetzt, meine Damen und Herren. Deshalb fordere ich Sie dazu auf, nicht immer nur vom Konsens zu reden, nicht die Oppositionsfractionen immer nur hinzuhalten mit Ankündigungen:

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

„Es kommt ein Gutachten, und irgendwann setzen wir uns zusammen, und irgendwann schreiben wir irgendetwas in die Verfassung.“ Aber da, wo es konkret wird, kneifen Sie, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich kann mir schon jetzt vorstellen, wie das aussieht, was Sie uns dann vorschlagen, in die Verfassung hineinzuschreiben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In die Verfassung kommt nur, was wir gemeinsam machen! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Da wird dann der Vorschlag kommen, irgendetwas hineinzuschreiben, was völlig unwirksam ist und was Sie bei Ihrem Schuldenkurs in keiner Weise behindert. Das wird Ihr Vorschlag sein. Das zeichnet sich doch schon jetzt ab, weil Sie in Ihren Ankündigungen für den Haushalt 2013/2014 längst schon das Ziel aufgegeben haben, den Haushalt des Landes Baden-Württemberg jemals zu konsolidieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ziel sind wir uns alle einig: Baden-Württemberg muss raus aus der Verschuldung. Deshalb hat die Landesregierung im Jahr 2011, im Jahr 2012 keine neuen Schulden gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ist das eine Leistung! – Zuruf von der CDU: Durch Mehreinnahmen!)

Alle Schulden des Landes sind nicht dieser Landesregierung anzuschreiben, sondern früheren Landesregierungen.

(Zuruf von der CDU: Nur die Einnahmen nicht! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Übrigens: Im Jahr 2011 und im Jahr 2012 macht die von CDU/CSU und FDP geführte Bundesregierung weiter Schulden, obwohl ja alles so goldig läuft. Da müssen Sie sich schon einmal an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Unsere Leistung ist besser als die von CDU/CSU und FDP im Bund.

(Abg. Peter Hauk CDU: Also! Dann machen Sie es doch!)

Wir werden die grundgesetzliche Schuldenbremse in Baden-Württemberg einhalten. Wir werden über einen Finanzplan 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufbauen. Wir haben die ersten Schritte dazu getan. Wir haben eine Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur eingerichtet, wir haben ein Haushaltscontrolling eingeführt, und wir prüfen gerade die Voraussetzungen für eine rechtliche Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Landesrecht. Das ist ein Paket, um den Landeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren, damit auch noch zukünftige Generationen genügend Geld haben, um in Bildung, Infrastruktur, Forschung, innere Sicherheit und die unabhängige Justiz zu investieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber erst einmal habt ihr draufgesattelt! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er hat geradezu darauf gewartet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister, vielleicht waren Sie noch zu jung. Aber können Sie sich erinnern, dass damals in der Föderalismuskommission dieser Zeitpunkt 2020 auf Drängen der Länder hineingekommen ist, die Verzögerung deshalb gekommen ist, weil Länder wie Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz und andere einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wollten, um überhaupt das Ziel der Nullnettoneuverschuldung zu erreichen?

Andere Länder wie Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen wiederum haben damals darauf gedrängt, die Schuldenbremse zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt einzuführen. Das heißt, 2020 führt uns ans Ende der Republik und nicht mehr an die Spitze der Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Am Ende der Republik liegt die Bundesregierung, die keine Nullverschuldung hinbekommen hat, während Baden-Würt-

(Minister Dr. Nils Schmid)

temberg zu den wenigen Bundesländern gehört, die unter grün-roter Ägide zweimal in Folge die Nullneuerschuldung hinbekommen haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 5 Milliarden € Mehreinnahmen!)

Wir sind bereit, den Landeshaushalt strukturell auszugleichen, und haben zur Kenntnis nehmen dürfen, dass wir von Ihnen Lasten in Milliardenhöhe geerbt haben und deshalb erst einmal alles in Ordnung bringen müssen.

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Deshalb: Wenn Sie von Ihrer Art von Haushalt schon so überzeugt sind, dann frage ich mich, weshalb Sie sich mit einer vergleichsweise läppischen Änderung der LHO begnügen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so, die ist nur läppisch!)

Jetzt wollen Sie eine Klagemöglichkeit einführen. Ich frage mich: Wollen Sie gegen sich selbst klagen? Wie wollen Sie denn 2,5 Milliarden € von einem auf das andere Jahr einsparen? Wo sind die konkreten Vorschläge?

(Abg. Tanja Gönner CDU: Bei dreieinhalb Milliarden Mehreinnahmen!)

Bisher höre ich von Ihnen nur Vorschläge für Mehrausgaben. Bei den letzten Haushaltsberatungen wollten Sie mehrere Hundert Lehrerstellen zusätzlich schaffen und damit das strukturelle Defizit des Landeshaushalts erhöhen, statt es abzumildern.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sie haben doch die Steuern erhöht!)

Insofern will ich erst einmal sehen, wie Sie den Haushalt strukturell in Ordnung bringen wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch Arbeitsverweigerung, was Sie bringen!)

Wenn die Klagemöglichkeit so wichtig ist, frage ich mich: Warum haben Sie sie nicht gleich eingeführt, als Sie noch die Mehrheit im Landtag hatten und § 18 LHO neu formuliert haben? Warum haben Sie es nicht gleich gemacht?

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie zeigen mit vier Fingern auf sich selbst!)

Ich sage Ihnen eines: Sie wollen davon ablenken, dass Sie kein Konzept haben, wie Sie den Haushalt strukturell in Ordnung bringen wollen.

(Abg. Werner Raab CDU: Wir hatten Nullverschuldung lange vorher! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir werden das so, wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben, machen. Wir werden bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Koalitionsvertrag bricht Landesrecht! – Zuruf von der CDU: Da regieren Sie doch schon lange nicht mehr!)

Wir werden in den Jahren bis 2020 auch definieren, wie wir diesen Abbaupfad hinbekommen. Das ist jetzt in Arbeit. Dazu gehört auch, dass wir überlegen, wie wir die Vorgabe des Grundgesetzes, die höher steht als jedes Landeshaushaltsrecht, in Landesrecht transformieren können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie kündigen an, Landesrecht zu brechen!)

Deshalb haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Denn wenn wir uns wirklich einmal ernsthaft und nicht mit Gebrüll, Herr Hauk, mit der Sachlage auseinandersetzen, erkennen wir doch folgende Situation: Wir haben § 18 LHO – einfaches Landesrecht –, der vor der Föderalismusreform II, also vor der Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse, und vor den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt wurde. Daneben haben wir die grundgesetzliche Schuldenbremse und als Letztes eine Diskussion über den Fiskalpak, die in den letzten Monaten angelaufen ist.

Da liegt es doch auf der Hand, dass wir uns jetzt einmal in Ruhe sortieren und analysieren, wie wir als Landesgesetzgeber und als Landesverfassungsgeber mit diesen drei Eckpfeilern – juristischen Eckpfeilern, die aber auch finanzwirtschaftliche Auswirkungen haben – umgehen wollen.

Denn eines ist klar: § 18 LHO wirft in der Realisierung einige Probleme auf. Gerade in Ihrer Regierungszeit sind Sie diesem Problem begegnet. Sie haben immer die Zuflucht zu der Ausnahmeklausel nehmen müssen, weil § 18 LHO mit einer so tiefgehenden Finanz- und Wirtschaftskrise offensichtlich nur schwer umgehen kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ein Minus von 5 % war doch eindeutig!)

– Nein. Das Problem ist, Herr Hauk – –

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Herr Hauk, wissen Sie: Ich will eigentlich ungern mit Ihnen in einen Dialog eintreten, sondern ich will einmal über die Sache reden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie reden auch sonst nicht mit uns! Sie lehnen jedes Gesprächsangebot ab! – Gegenruf von der SPD: Na, na! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ich gehe davon aus, dass ich noch immer das Wort habe, Herr Präsident.

Ich würde gern Herrn Hauk erklären, wie die Lage ist. Sie haben zweimal mit Verweis auf den Einbruch der Steuereinnahmen die Ausnahmebestimmung in Anspruch genommen. Da das aber nur auf zwei Jahre begrenzt war, mussten Sie dann im dritten Jahr die Karte der allgemeinen Notlage ziehen, um überhaupt noch Ihren eigenen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Das zeigt an, dass man zumindest einmal darüber nachdenken sollte, ob § 18 der Landeshaushaltsordnung ein volkswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich sinnvolles Instrument ist.

(Abg. Ingo Rust SPD: Wer im Glashaus sitzt!)

Die zweite Frage, die sich stellt, ist die Frage des Verhältnisses zwischen § 18 der Landeshaushaltsordnung als einfachgesetzlicher Regelung und der Verfassungsregelung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Denn Grundgesetz bricht Landesrecht.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deshalb müssen wir genau überlegen: Wie können wir die grundgesetzlichen Regelungen in das Landesrecht, gegebenenfalls in die Landeshaushaltsordnung, oder in das Landesverfassungsrecht übernehmen? Das ist die Frage.

Die letzte Frage, die sich stellt, ist: Wird das alles durch den EU-Fiskalpakt überholt? Wir stehen nämlich in den nächsten Monaten vor der Situation, dass Bundestag und Bundesrat den EU-Fiskalpakt ratifizieren sollen, und zwar unter Beachtung des Grundgesetzes. Denn eines geht nicht: dass es ein verfassungswidriges Ratifizierungsgesetz zum Fiskalpakt gibt. Das heißt, bei der Umsetzung des Fiskalpakts in nationales Recht gilt es zu beachten: Was sagt das Grundgesetz? Wie ist das Spiel zwischen der Fiskalpaketregelung auf der einen Seite und der grundgesetzlich festgelegten Schuldenbremse auf der anderen Seite mit Übergangszeiträumen und allem Pipapo, das dazugehört?

Das sind Fragen, bei denen es sich, glaube ich, lohnt, einmal einen Gutachter einzuschalten, damit wir das alles erörtern können. Dieses Gutachten ist auf dem Weg. Es verzögert sich etwas,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wie alles bei Ihnen! – Gegenrufe von der SPD, u. a.: Um Gottes willen!)

weil wir die aktuellen Fragen des Fiskalpakts berücksichtigen wollen. Wir werden – so, wie wir es versprochen haben – in allernächster Zeit mit dem Gutachten auf den Landtag zugehen und es Ihnen vorlegen. Da lade ich Sie herzlich ein, von diesen Polemiken und diesem Geschrei Abstand zu nehmen,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das sagt der Richtige!)

sondern sich einfach einmal die Sachlage in volkswirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Hinsicht und die Sachlage in verfassungsrechtlicher Hinsicht anzuschauen. Denn eines ist doch klar: Was wir damals, im Jahr 2007, diskutiert haben, wobei es eine große Einigkeit über die Idee des § 18 der Landeshaushaltsordnung gab, erfolgte unter einer anderen Verfassungslage Deutschlands. Damals war das Grundgesetz noch nicht im Sinne der Schuldenbremse angepasst.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wussten Sie doch 2010 auch!)

Damals, im Jahr 2007, habe ich gesagt – ich zitiere, und zwar diesmal das ganze Zitat, weil ich schon Wert darauf lege, liebe Frau Gönner, dass man es einordnet –

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Der Weg zur Nullnettoneuverschuldung soll jetzt durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung beschriftet werden. Wir tragen diese Änderung mit, weisen aber darauf hin, dass das vor allem eine deklaratorische Wirkung hat.

Ich ergänze jetzt mein Zitat, denn da ist die Begründung mit dem alten Verfassungsrecht:

Wir haben schon jetzt das Gebot, dass öffentliche Haushalte regelmäßig ohne Kreditaufnahme auskommen müssen. Das ergibt sich zum einen aus Artikel 109 des Grundgesetzes

– ich füge hinzu: damals geltende Fassung –

und zum anderen aus den entsprechenden Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat dazu im 79. Band entsprechende Ausführungen gemacht,

– ich betone noch einmal: Ausführungen zu Artikel 109 in alter Fassung –

wonach der Staat regelmäßig ohne Kreditaufnahme auskommen habe. Beide von mir zitierten Gesetze sind ranghöher als die Landeshaushaltsordnung. Insofern ist diese Änderung rein deklaratorisch; aber wir bekräftigen unseren Willen zur Nullnettoneuverschuldung, indem wir sie mittragen.

Dann kommt die Ausführung zum Investitionsbegriff. Ich spare mir jetzt, diese erneut vorzutragen, weil sie durch die Neuformulierung der Schuldenbremse im Grundgesetz überholt ist. Denn ein gemeinsamer Erfolg von uns allen bei der Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse war, dass wir uns vom Investitionsbegriff gelöst haben, dass die Höhe der staatlichen Investitionen nicht maßgeblich ist für die Frage, wie viel Kredit ein Land oder der Bund aufnehmen darf. Das ist ein großer Erfolg.

Wenn man das alles zusammennimmt, dann sieht man, dass § 18 der Landeshaushaltsordnung in einem anderen verfassungsrechtlichen wie auch finanzwirtschaftlichen Kontext entstanden ist und man jetzt einfach überprüfen muss,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie kann man ihn aushebeln? – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

wie er im Lichte der grundgesetzlichen Schuldenbremse wirkt. Da kann man zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Darüber werden wir diskutieren. Das Parlament ist schon auch ein Ort des Austauschs von Konzepten und von Gedanken und ein Ort, an dem man auch Gedanken entwickeln kann.

Deshalb lade ich Sie alle herzlich ein, diesen Dialog zu den Schlussfolgerungen aus dem Gutachten fortzuführen. Ich werde, sobald das Gutachten vorliegt, unter Einbeziehung der Aspekte des Fiskalpakts, wie versprochen, auf den Landtag, auf alle Fraktionen zugehen. Dann werden wir gemeinsam darüber reden können, wie wir mit den Erkenntnissen umgehen.

Ich würde mir wünschen, dass wir zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung kommen, um die Vorgaben der grundgesetz-

(Minister Dr. Nils Schmid)

lichen Schuldenbremse, angepasst an die Verhältnisse des Landes – da kann man auch ehrgeiziger sein, warum nicht? –, umzusetzen. Das wäre eine Kraftanstrengung. Dann kann man noch überlegen, wie man mit Klagemöglichkeiten umgeht. Das ist dann die letzte Frage. Insofern wird man dann sehen – wenn es eine Verfassungsänderung gibt, gibt es ja automatisch auch die Klagemöglichkeiten –, wie man damit umgeht.

Meine herzliche Bitte ist einfach: Schauen Sie sich die Sachen an. Denunzieren Sie nicht den Gutachter, lieber Herr Dr. Rülke, denn die Hertie School of Governance ist in kurzer Zeit eine renommierte Einrichtung geworden, übrigens – das müsste der FDP gefallen – auch mit privatem Kapital, also eine Wissenschaftseinrichtung, die gerade auch durch privates Engagement und Unternehmensengagement vorangetrieben worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Schauen Sie sich das in Ruhe an. Dann können wir Schlussfolgerungen ziehen – möglichst gemeinsam. Wenn nicht, gibt es den legitimen Streit, den wir dann im Parlament zu diesem Thema austragen.

Aber eines ist klar: Diese Landesregierung wird den Haushalt strukturell ausgleichen. Lassen Sie sich da nicht irgendwie aufs Glatteis führen, von wem auch immer oder von sich selbst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von Ihnen!)

– Nein, nein! Haben Sie einfach etwas Geduld. Wir machen eines nach dem anderen. Der Weg ist vorgezeichnet, und wir werden dieses Land weiter gut regieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Gönner das Wort.

(Abg. Claus Paal CDU: Jetzt wird es interessant!)

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal zurückkommen.

Zum einen weise ich darauf hin, dass diese Regierung am 12. Mai des letzten Jahres ins Amt gekommen ist. Das heißt, über ein Jahr hatten Sie Zeit. Manchmal frage ich mich: Was haben Sie eigentlich in dem Jahr gemacht,

(Abg. Claus Paal CDU: Nichts!)

außer dass Sie immer sagen: „Die anderen sind an allem schuld“?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Zweitens: Ich kann Ihnen sagen, dass Sie bereits in den Debatten des Jahres 2007, aus denen ich zitiert habe, und in den Debatten des Jahres 2010 immer wieder darauf hingewiesen haben, dass unsere Haushaltsstrukturkommission keine Vorschläge unterbreite. Sie haben es dann aber immerhin geschafft, Ihre Haushaltsstrukturkommission am 20. März dieses Jahres überhaupt einmal einzusetzen, geschweige denn,

schon die ersten Vorschläge zu haben. So viel zum Unterschied zwischen Reden und Handeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Drittens: Sie, Herr Minister, haben in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. Juli 2011 gesagt – bezogen auf § 18 LHO –, insofern bleibe der Auftrag an den Landesgesetzgeber bestehen, hier eine Harmonisierung vorzunehmen. Am 25. Juli 2011! Wer, wenn nicht die Regierungsfaktionen, ist Landesgesetzgeber, um Vorschläge zu machen? Sagen Sie mir, warum zehn Monate später nichts vorliegt.

Jetzt sagen Sie, Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Interessante ist, dass Sie erst am 10. April dieses Jahres die Fraktionen darüber informiert haben, dass Sie ein solches Gutachten in Auftrag gegeben haben. Erklären Sie mir: Was haben Sie vom 25. Juli letzten Jahres bis zum 10. April dieses Jahres in dieser anscheinend so wichtigen Frage gemacht? Mein Eindruck ist: nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Paal CDU: Nichts als Geld ausgegeben!)

Vierter Punkt: Wissen Sie, ich bin mit Leib und Seele Juristin. Aber ich gebe zu: Ihre juristischen Seminare an diesem Ort hier sind in Teilen abenteuerlich, insbesondere weil im Übrigen der Vizepräsident des Rechnungshofs Ihnen Ihre habebüchene Argumentation, die Sie mit Artikel 109 des Grundgesetzes und § 18 LHO gerade wieder gebracht haben, schon damals aus der Hand geschlagen hat, indem er gesagt hat: § 18 LHO entspricht der Verfassung; er entspricht dem Geist von Artikel 109 des Grundgesetzes. Er hat klare Regelungen, und Sie halten sich nicht an diese Regelungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dass Sie sich nicht daran halten wollen, ist offensichtlich. Sie nehmen für sich in Anspruch, dass Sie zweimal die Nullnettoneuverschuldung erreicht haben – klar, bei den höchsten Steuereinnahmen, die dieses Land je gehabt hat. Das fällt jedem ziemlich leicht. Was Sie aber mit Ihrem ersten Haushalt gemacht haben, ist: Sie haben für das Land dauerhaft strukturelle Mehrausgaben von über 400 Millionen € geschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich habe Ihnen im Übrigen schon vorhin dargelegt: Sie haben im Verhältnis zur alten mittelfristigen Finanzplanung 3,5 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen, haben aber die Deckungslücke lediglich um 300 Millionen € zurückgeführt. Das zeigt, dass Sie keinerlei Sparanstrengungen unternehmen. Das muss auch immer wieder gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in dieser Debatte jetzt schon mehrfach vom Geist von Schweden gehört.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Der gute Geist!)

(Tanja Gönner)

Das führte dazu, dass wir eine solche Debatte selten in dieser ungewöhnlichen Ruhe gehalten haben. Ich fand, das war ausgesprochen angenehm. Trotzdem stellt sich schon die Frage: Schweden hat in der Krise Anfang der Neunzigerjahre – 1990/1991 – sehr schnell gesagt: Wir müssen es jetzt machen. Schweden hat nicht acht Jahre gewartet. Genau das beabsichtigen Sie zu tun.

Die Frage ist also: Versuchen wir, vorher einen Konsens zu erzielen, oder sagen wir nur: „Wir wissen, wie es geht, aber Sie haben es ja bisher nicht gemacht“?

Da verweise ich einmal mehr auf Ihren Koalitionsvertrag, in dem steht:

Eine neue politische Kultur des Dialogs und der Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon, wer sie macht, wird mit uns in Baden-Württemberg Einzug halten.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Opposition dies bisher bei den Vorschlägen, die in konkrete Gesetze eingehen, nicht feststellen. Wir stellen es insbesondere auch bei der heutigen Debatte nicht fest.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die waren halt nicht so gut!)

Jetzt komme ich zu dem, Herr Maier, was Sie vorhin hinsichtlich der Aufgabe des Staatsgerichtshofs gesagt haben. Ich finde es bemerkenswert – diese Aussage sei mir schon erlaubt –, dass Sie sagen: „Wir wollen für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Verfassungsklage beim Staatsgerichtshof einführen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht für das Parlament!)

aber wir sind nicht gewillt, die Rechte des Parlaments zu stärken.“ Das finde ich in diesem Parlament ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Paal CDU: Sehr gut!)

Sie diskutieren auch darüber, dass der Staatsgerichtshof dann zu viel Arbeit hätte. Es lohnt sich, sich etwas auszukennen. Das Bundesverfassungsgericht urteilt im Übrigen nicht nur über die Verfassung, sondern es urteilt auch darüber, ob Gesetze der Verfassung entsprechen. Um nichts anderes geht es auch bei einer gesetzlichen Regelung. Wer, wenn nicht der Staatsgerichtshof, soll über die Wirksamkeit von Gesetzen entscheiden? Das ist nun einmal im Aufbau seine Aufgabe. Deswegen ist das der richtige Ort, um das anzubringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn wir als Parlament sagen: „Das Haushaltsrecht ist unser oberstes Recht“, wenn wir uns als Parlament selbst wichtig nehmen, auch in unserer Aufgabe – mit allem, was dazugehört, mit all den Schwierigkeiten zwischen Parlament und Regierung; ich weiß durchaus, wovon ich spreche –, dann geht es doch darum, dass wir uns für diese Kontrolle auch Instrumente geben. Was, wenn nicht dieses Klagerecht – es wird im Übrigen auch gern als ein Minderheitenrecht im Parlament

bezeichnet –, will uns eigentlich die Chance auf Kontrolle geben?

Deswegen finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie das rundherum ablehnen, dass Sie selbst keine Vorschläge machen und sagen: „Wir warten dieses Gutachten ab.“ Zugleich werden allerdings auch schon die Hinweise gegeben: Wir müssen die Schuldenbremse aufheben – immer noch vor dem Hintergrund deutlich steigender Steuereinnahmen. Das halte ich wirklich für hoch problematisch, weil das zeigt, dass Sie zum Schluss eben nicht sparen wollen.

Jetzt sage ich nur noch eines. Ich zitiere wieder den Ministerpräsidenten. Gestern Abend hat er bei einer Einladung gegenüber dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss gesagt, er sei immer noch dafür, dass die Schuldenbremse in die Verfassung des Landes komme. Wir freuen uns darauf, wenn wir darüber endlich ins Gespräch kommen. Es wäre aber nett, wenn das nicht am Ende der Legislaturperiode geschehen würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zum Zweiten sagte er – wiederum in der Debatte am 13. Juli 2010 – zwei Sätze, die wichtig sind. Ich zitiere:

Solange Sie regieren, kann man von Ihnen erwarten, dass Sie Vorschläge machen.

Was man einmal über andere gesagt hat, sollte man selbst einhalten. Er sagte dann:

Unsere Aufgabe als Opposition ist es eigentlich – wie es die Verfassung vorgibt –, zu kontrollieren, kritisch zu würdigen.

Wir gehen als Opposition einen Schritt weiter und machen konstruktive Vorschläge. Trotzdem sind Sie entgegen dem, was Sie immer sagen, nicht bereit, diese Vorschläge mitzumachen.

Ich kann an diesem Punkt wiederum nur eines sagen – jetzt, Frau Sitzmann, habe ich das richtige Zitat von heute Morgen –: „Hören Sie auf mit Appellen. Schreiten Sie endlich zur Tat.“

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Machen wir!)

Das kann ich Ihnen nur zurufen. Stimmen Sie uns zu.

Als Letztes sei mir die Bemerkung gestattet: Haben Sie gespart? Nein. Wollen Sie sparen? Nein. Das ist das Problem bei dieser ganzen Geschichte.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

Deswegen können Sie unserem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Sie leisten damit einen Offenbarungseid, dass Sie sich an nichts von dem halten, was ich bisher gesagt habe: Weder beteiligen Sie das Parlament, noch stärken Sie seine Rechte, noch treffen Sie die Aussage: Wir wollen keine Schulden machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Meine Damen und Herren! Wo liegt der Konsens, und wo liegt die Differenz? Der Konsens liegt darin, dass wir den Landeshaushalt zu einem ausgeglichenen Haushalt machen wollen. Darin besteht Konsens. Dissens besteht über den Zeitraum. Wir wollen diesen ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2020 erreichen, so, wie es die Schuldenbremse im Grundgesetz vorsieht. Dazu werden wir einen Stufenplan vorlegen, der das schrittweise vorsieht. Ich denke, das ist ein vernünftiger Pfad.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir können den Haushalt nicht mit der Landeshaushaltsordnung sanieren. Wir müssen dazu konkrete Vorschläge machen, wie wir einsparen.

(Abg. Claus Paal CDU: Machen Sie es doch!)

Jetzt möchte ich gern den Offenbarungseid leisten. Wir sehen uns nicht in der Lage, in einem Jahr eine Haushaltslücke von 2,5 Milliarden € zu schließen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei 3 Milliarden € Mehreinnahmen!)

Wir sehen uns dazu nicht in der Lage, und das Entscheidende ist: Wir sehen uns dazu trotz der hohen Steuereinnahmen nicht in der Lage. Das Erstaunliche ist, dass wir diese Deckungslücke trotz dieser Steuereinnahmen haben.

(Abg. Claus Paal CDU: Wegen der Mehrausgaben! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist einfach eine Tatsache, und an dieser Tatsache kommen weder Sie noch wir vorbei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Die grün-rote Landesregierung hat bisher keinen einzigen Euro neue Schulden gemacht. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schulden in die Zukunft! – Abg. Tanja Gönner CDU: Haben Sie denn gespart? – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 400 Millionen!)

Das bedeutet, alle Schulden, die wir haben, und alle Deckungslücken, die wir haben, können nicht von uns stammen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist einfach eine Tatsache. An ihr kommen wir nicht vorbei.

(Abg. Tanja Gönner CDU meldet sich.)

– Gleich, Frau Kollegin Gönner. Lassen Sie mich diesen Gedanken noch zu Ende führen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sind einfache Gedanken!)

Ich leiste noch einmal einen Offenbarungseid: Ich wäre froh, wenn ich jetzt schon wüsste, wie wir die Lücken bis 2020 schließen können. Da wäre ich heilfroh. Wir mussten eine Kommission einsetzen, die uns dazu in die Lage versetzt, diese Einsparungen strukturell überhaupt zu leisten.

Sie müssen sich einmal überlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, um welche Größenordnungen es hier geht. 1 Milliarde € bedeuten 20 000 Stellen – damit Sie einmal die Größenordnung haben; die haben Sie offensichtlich völlig vergessen. Wer sich diese Größenordnung vor Augen führt, der muss doch sagen: Es ist weder möglich, zweieinhalb Milliarden Euro auf einmal zu sparen, noch ist es sinnvoll; darum machen wir es nicht.

Darum beschreiten wir einen sanften Pfad; er ist hart genug – jedes Jahr. Wir alle werden stöhnen, die entsprechenden Einsparungen zu leisten. Es ist schon hart genug, das überhaupt zu schaffen – jedes Jahr, beginnend mit 550 Millionen € und dann ansteigend oder in gleichen Schritten. Es ist hart genug, das überhaupt zu leisten. Das fordert das ganze Parlament und dessen Sparkraft heraus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Seien Sie doch einmal so gut und überlegen Sie selbst einmal, wie Sie es als Opposition denn schaffen wollen, hier Sparvorschläge in dieser Größenordnung aufzutischen. Das ist doch völlig ausgeschlossen.

(Zurufe: So? – Abg. Walter Heiler SPD: Das machen sie nicht! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wenn ihr nicht mitmacht!)

Das schaffen Sie nie.

Kehren wir doch auf einen vernünftigen Pfad zurück. Wir wollen bis 2020 diese Einsparungen schaffen. Es dauert nur noch etwa eine Woche, Frau Kollegin Gönner, bis das Gutachten vorliegt. Wir werden Sie dann dazu einladen, dass wir uns miteinander über eine Verfassungsänderung ins Benehmen setzen und überlegen, wie wir die Schuldenbremse auch in die Landesverfassung hineinnehmen können, um bis spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Das ist unser Vorschlag, und dazu laden wir Sie gern ein.

Warum sind solche Sparvorschläge auch gar nicht sinnvoll? Wo auch immer ich hinkomme, bläst mir der Wind ins Gesicht: Straßenbau;

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

gestern war der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen hier Thema. All das sind Dinge, die niemand bestreiten kann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Der Verkehrssektor ist chronisch unterfinanziert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben es in 57 Jahren nicht geschafft, den Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen zu beheben. Warum sollen wir das in einem Jahr schaffen? Wie soll denn das aussehen?

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Sie müssen es doch nicht schlechter machen!)

Der Sanierungsstau bei den Hochschulen beträgt allein fast 3 Milliarden €. Wir haben einen riesigen Sanierungsstau bei den Krankenhäusern. Wo auch immer ich hinkomme, ich habe noch nie gehört, dass jemand gesagt hätte: „Herr Ministerpräsident, wir wollen weniger.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das habe ich auch noch nie erlebt! Darin besteht nun einmal Ihr Job!)

Alle sagen: „Wir wollen mehr.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie wollten doch Ministerpräsident werden! – Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Hopp-la! – Zuruf: Das scheint Sie zu erstaunen!)

– Ja, das ist erstaunlich, gell?

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

Das Entscheidende ist: Viele dieser Forderungen, z. B. im Verkehrssektor, sind berechtigt. Ich kann sie nicht abweisen und sagen: „Es ist Blödsinn, was ihr fordert.“ Das sind in der Tat oft unabwiesbare Dinge, die gemacht werden müssen, bei denen ich den Leuten aber sagen muss: „Ich bitte Sie um Realismus. Ich muss einen Haushalt sanieren und kann nicht all eure Wünsche auf einmal erfüllen.“ Das sind doch die Tatsachen.

Darum sage ich noch einmal: Es ist vernünftig, den Weg, den die Regierung und die sie tragenden Fraktionen gehen, zu beschreiten. Es ist vernünftig, den Pfad zu beschreiten, Stück für Stück den Haushalt zu sanieren und notwendige Investitionen trotzdem vorzunehmen, damit wir die Quellen des Reichtums der Zukunft nicht untergraben. Auch das wäre nicht sinnvoll. Es geht darum, das Vermögen des Landes in dieser Zeit nicht weiter verrotten zu lassen.

In diesem schwierigen Dreieck bewegen wir uns. Wir bieten Ihnen nun an – und wir bitten Sie auch darum –: Wir nehmen eine klare Schuldenbremse in die Verfassung auf, die sich sinnvollerweise natürlich an der Schuldenbremse des Grundgesetzes orientieren sollte. Dann können wir gemeinsam diesen Weg beschreiten. Wir sind dabei für Kritik im Einzelnen und für Sparvorschläge, die Sie machen, dankbar.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Damit Sie sie ablehnen können!)

– Nein. Wir werden selbstverständlich nicht in jedem Punkt Übereinstimmung haben. Das ist gar nicht möglich, denn sonst brauchte man gar nicht zu wählen. Jede Regierung hat andere Vorstellungen davon, wo sie ihre Schwerpunkte, ihre Prioritäten und ihre Posterioritäten setzen möchte.

Ich leiste jedenfalls den Offenbarungseid – zwar ungern, aber es bleibt mir nichts anderes übrig –: Wir sehen uns weder in der Lage, auf einmal zweieinhalb Milliarden Euro einzusparen, noch halten wir dies für sinnvoll. Darum beschreiten wir

den langsamen Pfad, dies bis 2020 hinzubekommen. Das ist ambitioniert genug.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zwischenfragen vor. Zuerst Frau Abg. Gönner. – Bitte.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Ministerpräsident! Gestatten Sie mir zunächst den Hinweis: Ich bin erstaunt, dass meine Ausführungen zur Stärkung der Rechte des Parlaments zu dieser Rede von Ihnen geführt haben. Das zeigt, dass wir offensichtlich getroffen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Kleines Karo!)

– Ich verstehe, dass Sie das ungern hören.

Zweitens einige Nachfragen: Können Sie mir erklären, weshalb sich ein Land wie Baden-Württemberg mit derzeit ständig steigenden Steuereinnahmen erst im Jahr 2020 in der Lage sieht, die Nullnettoneuverschuldung und die Schuldenbremse tatsächlich einzuhalten? Können Sie uns erklären, wie das in Ländern wie Bremen, Schleswig-Holstein und dem Saarland gelingen soll, von denen wir wissen, dass sie in einer deutlich schlechteren Situation sind? Was sind wir da für ein Vorbild?

Drittens: Sie bieten uns Gespräche an, wenn in der nächsten Woche ein Gutachten vorliegt. Können Sie mir sagen, warum Ihre Fraktionen schon in der ersten Lesung eines Gesetzes sagen, dass sie es ablehnen? Das zeigt nämlich, dass man nicht gesprächsbereit ist.

Viertens: Würden Sie zugestehen, dass Sie zwar keine neuen Schulden gemacht haben, dafür aber Mehrausgaben im Haushalt hatten? Sie haben nicht gespart – ich verweise z. B. auf die 140 Millionen € aufgrund der Abschaffung der Studiengebühren.

Wir haben gestern darüber diskutiert, dass die Polizeireform einen dreistelligen Millionenbetrag kosten wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Können Sie erklären, wie das wiederum zusammenkommt? Das wäre wichtig. Dann sind wir dazu auch bereit. Immer zu sagen: Wer 58 Jahre regiert, muss sich vieles entgegenhalten lassen – –

(Abg. Peter Hofelich SPD: Was?)

Sie erleben das, was wir über viele Jahre auch erlebt haben. Es ist normal. Man kann nicht alle Wünsche erfüllen. Aber Sie haben mit dem letzten Haushalt zu viele Wünsche erfüllt. Deswegen haben Sie strukturelle Mehrbelastungen von 400 Millionen € vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heleen Heberer SPD: Wir haben gar nicht so viel Geld ausgegeben!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Zu Ihrem Antrag: Wir schlagen Ihnen einen anderen Weg, einen Weg über die Verfassung, vor. Das, was Sie vorschlagen, muss ja dann auch passen. Jetzt reden wir bitte darüber, und dann sehen wir, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Gesetzentwurf!)

Wie Sie sehen, streben wir etwas anderes an, nämlich eine Schuldenbremse – analog der Schuldenbremse im Grundgesetz – in die Verfassung zu schreiben. Die ist anders komponiert als § 18 der Landeshaushaltsordnung.

Zweitens ist es richtig: Wir haben auch Mehrausgaben getätigt. Das habe ich schon in der ersten Haushaltsdebatte mit den Studiengebühren konzediert. Das ist eine politische Differenz. Aber die Größenordnung beträgt 120 Millionen €.

(Abg. Tanja Gönner CDU: 10 % dessen, was wir einsparen müssen!)

Jetzt müssten Sie wenigstens einen Vorschlag in der Größenordnung von einer halben Milliarde Euro machen. Machen Sie das, dann sehen wir weiter. Den Vorschlag habe ich bisher noch nicht gehört. Ich höre von Ihnen Mehrforderungen. Das ist noch immer das einzige Beispiel geblieben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage es noch einmal: Die Deckungslücken haben wir von Ihnen geerbt. Das ist nun einmal eine Tatsache. Ich nenne einmal ein Beispiel. Wir haben heute etwa 100 000 Pensionäre. Wir werden im Jahr 2020 142 000 Pensionäre haben. Sie sehen, wenn Sie sagen, wir blähten den Haushalt auf, dass allein die Pensionskosten rapide ansteigen.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Ihr Anteil am Haushaltsvolumen beträgt heute knapp 11 % und wird sich bis zum Jahr 2020 entsprechend der genannten Relationen erhöhen. Das sind einfach Tatsachen, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen.

(Abg. Willi Stächele CDU: Das ist doch nichts Neues! – Weitere Zurufe)

Das ist der Beschäftigtenkörper, den wir haben.

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt lassen Sie doch einmal den Ministerpräsidenten die Fragen beantworten.

(Anhaltende große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Deshalb muss man bei der Haushaltssanierung konkrete Vorschläge machen.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich bitte Sie, dass Sie die Antworten auf die Fragen, die gestellt worden sind, hören. Deswegen brauchen wir eine gewisse Ruhe.

Bitte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ich habe die Fragen beantwortet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben es auch mitbekommen. Gut.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Herr Abg. Stächele.

Abg. Willi Stächele CDU: Herr Ministerpräsident, nur noch einmal zur Klarstellung. Ich kann es fast nicht glauben. Würden Sie diese Formel wiederholen, die da heißt: „Es gibt unendlich viele Wünsche und Begehrlichkeiten, deswegen kann ich nicht sparen“?

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was?)

Sie sagen: „Es gibt draußen so viele Wünsche und Begehrlichkeiten. Deswegen kann ich nicht sparen. Ich muss neue Schulden machen.“

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Besser zuhören! – Unruhe)

Würden Sie mir bestätigen, dass Sie, wenn Sie diese Formel in Ihrer Politik anwenden, die Verantwortung für die nachfolgende Generation im Grunde aufgegeben haben?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Seitdem es das Land Baden-Württemberg gibt, gab es immer mehr Wünsche und Begehrlichkeiten für Ausgaben, als Einnahmen vorhanden waren. Ich hätte gern, dass Sie nicht sagen: „Es gibt nur Wünsche. Ich muss Schulden machen.“ Ich hätte gern die klare Aussage, dass Sie bereit sind, nicht nur neue Ausgaben vorzunehmen, wie sie jetzt getätigt worden sind, sondern dass Sie auch bereit sind, zu sagen: „Ich verpflichte mich der nachfolgenden Generation und will angesichts gewaltiger Steuermehreinnahmen auf Schulden verzichten.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Abg. Heleen Heberer SPD: Die Verfassung gebrochen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Stächele, warum reden wir eigentlich aneinander vorbei?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe Beispiele dafür genannt, dass ich auf viele Wünsche stoße. Viele dieser Wünsche sind berechtigt,

(Abg. Willi Stächele CDU: Kennen wir seit Jahrzehnten!)

etwa die Wünsche hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur. Diese kann ich jetzt nicht alle auf einmal erfüllen, sondern nur schrittweise. Wenn Sie dies Ihren Abgeordneten sagen und die mich bei meinen Kreisbereisungen unterstützen, dann wäre ich schon einen Schritt weiter. Glauben Sie mir das.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helen Heberer SPD: Bravo!)

Wenn ich aber das mache, was Sie fordern – selbstverständlich mache ich das; ich kann diesen Wünschen nicht nachgeben –, dann erheben Sie hier sehr harte und polemische Vorwürfe, wir würden etwa den Straßenbau vernachlässigen, wir wollten gar keinen Straßenbau. Das höre ich dann hier.

(Abg. Volker Schebesta und Abg. Peter Hauk CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau!)

Also: Unterstützen Sie mich!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unterstützen Sie mich dabei, dass wir diese Wünsche nicht alle erfüllen. Aber wenn wir mehr Wünsche erfüllen wollen und zugleich den Haushalt sanieren, dann müssen wir die Einnahmeseite verbessern. Anders geht es gar nicht.

Wenn ich nicht nur sparen, sondern auch investieren soll, was ich – das ist in vielen Fällen berechtigt – von Ihren Abgeordneten, Bürgermeistern vor Ort höre, dann müssen wir die Einnahmeseite stärken, und zwar überkompensieren, was wir für die Haushaltssanierung brauchen.

Ich will hier noch einmal klipp und klar sagen: Ich bin der Ansicht, dass wir diese Haushalte ohne eine Steuererhöhung nicht sinnvoll sanieren können. Das muss ich Ihnen klipp und klar sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Unruhe bei der CDU)

Das sage ich auch der Bevölkerung, sodass keine Unklarheiten bestehen. Deswegen haben wir im Bundesrat den Antrag eingebracht, den Spitzensteuersatz auf 49 % zu erhöhen.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Wir tun dies nicht weil wir das besonders lustig finden. Das belastet viele aus dem Handwerk und dem Mittelstand. Das treibt mich auch um. Aber ich sehe nicht, wie wir die gewünschten Aufgaben – zum Teil teilen wir das – und die gewünschte Haushaltskonsolidierung sonst auf einen Punkt bringen. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, an einer sinnvollen Schuldenbremse konstruktiv mitzuarbeiten und uns bei der Sanierung des Haushalts konstruktiv zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Ministerpräsident, es gibt noch zwei Fragen. Würden Sie diese beantworten?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön, eine Frage des Herrn Abg. Glück.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt noch einmal eine Vorlage!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, vielen herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Aus Respekt davor werde ich auch keine Wortspiele zum Offenbarungseid, keine zynischen Bemerkungen oder sonst etwas machen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ich habe gerade eben zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben: „Nennen Sie Möglichkeiten der Einsparung im Bereich von einer halben Milliarde Euro.“

Wie Sie wissen, bin ich erst seit einem guten Jahr im Parlament. Es gibt sicherlich Kollegen, die das besser können als ich. Mir ist aber spontan Folgendes eingefallen: Das Steuerabkommen mit der Schweiz bringt dem Bund 1,3 Milliarden €. Wenn man vorsichtig rechnet – ein Teil davon geht an die Kommunen –, kommen dem Land 130 Millionen € zu; das ist sehr vorsichtig zu Ihren Gunsten gerechnet. Die Studiengebühren machen 160 Millionen € aus. Bei der Polizeireform hat mich verwundert, dass hier heute Morgen Zahlen von 120 Millionen € bis 160 Millionen € genannt worden sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: 500 Millionen hat es geheißen!)

Das ergibt jetzt insgesamt 450 Millionen € – zu Ihren Gunsten gerechnet. Und das sagt jemand, der eine politische Erfahrung von einem Jahr hat. Wie stehen Sie dazu? Ist es wirklich sinnvoll, dann so zu handeln, wie Sie handeln?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Erstens, Herr Kollege Glück: Bei dem Steuerabkommen mit der Schweiz sind wir noch in einem Verhandlungs- und Abwägungsprozess.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mit der SPD!)

Allerdings, die Größenordnung von 1,3 Milliarden €, die Sie genannt haben, steht erst einmal nur im Raum. Wir können das weder falsifizieren noch verifizieren. Ich kann also nicht mit Geldern, die ich noch gar nicht habe, sparen oder Deckungslücken schließen.

(Beifall bei den Grünen)

Darüber reden wir dann, wenn wir das haben.

Ich habe leider sehr viel niedrigere Zahlen. Aber ob wir jetzt diesem Abkommen zustimmen, müssen wir in einem schwierigen Abwägungsprozess entscheiden, auch mit anderen Ländern zusammen. Die Frage ist also noch offen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich sage einmal, um Ihnen entgegenzukommen, 10 % von 1,3 Milliarden €! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ein Einmaleffekt, junger Mann!)

– Die laufenden Einnahmen, die wir dann wahrscheinlich bekommen, liegen eher in einem zweistelligen Millionenbereich. Das sind Einmaleffekte, die wir sicher haben – das ist richtig –, und zwar in der Größenordnung – ich habe die Zahl jetzt nicht genau im Kopf – von 200 Millionen €. Ich meine, da wachsen die Bäume nicht in den Himmel.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Jedenfalls hat das Amnestieverfahren der rot-grünen Bundesregierung damals gezeigt, dass da eine große Enttäuschung eingetreten ist und die Einnahmen überhaupt nicht so generiert worden sind, wie sie trotz des sehr viel niedrigeren Steuersatzes angenommen wurden. So viel zum ersten Teil.

Der zweite Teil war noch einmal?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Polizeireform!)

– Ja, die Polizeireform ist auch ein solcher Punkt. Wir müssen einerseits mehr in Sicherheit investieren. Das können wir aber nicht mit neuen Haushaltsmitteln machen. Deswegen machen wir eine Reform, mit der wir mehr Polizisten vor Ort in den operativen Bereich bekommen, indem wir die Dauerpräsenz der Kriminalpolizei gewährleisten und indem wir gewährleisten, dass Spezialisten in allen Bereichen tätig werden können. Trotzdem bin ich überzeugt davon, dass die Polizeireform insgesamt mittelfristig Effizienzreserven für den Haushalt erbringen wird.

Bitte, wer möchte mich jetzt noch etwas fragen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es noch eine Frage von Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank für die Zulassung der Frage. – Herr Ministerpräsident, lieber Kollege, sage ich jetzt, ich habe eine bildungspolitische Frage an Sie. Sie haben eben zu Recht die hohen Pensionslasten, die Verpflichtungen, die ins Haus stehen, beklagt. Als es darum ging, den Klasseiteiler herabzusetzen – wir sind von 33 gekommen, waren bei 30 angekommen und wollten auf 28 kommen –, wollten Sie mit einem Schlag auf 25 gehen. Geben Sie mir darin recht, dass die Pensionslasten, wenn wir der damaligen Opposition nachgegeben hätten,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Rot und Grün!)

wenn wir Ihrem Vorschlag gefolgt wären, deutlich höher wären? Das war die erste Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweite Frage: Sie haben konstruktives Mitwirken verlangt. Ich mache einen konstruktiven Vorschlag zur Sicherstellung der aktuellen Unterrichtsversorgung. Sie haben ein Ziel: Sie wollen die Gemeinschaftsschule nämlich nicht nur in 44 Versuchsschulen einführen, sondern – das steht in Ihrem Parteiprogramm – Sie wollen sie flächendeckend einführen. Dann gibt es keine Realschule und keine Sekundarstufe I am Gymnasium mehr. Das Ziel kann man verfolgen, man muss aber wissen, was es kostet: viel, viel Geld.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Ausgestaltung von G 9, die Wiedereinführung. Das kostet viel, viel Geld.

Dann möchte ich einen vierten Punkt ansprechen. Herr Bayer und Frau Boser haben hier vorgetragen, dass es nicht angehen kann, dass die Jugendbegleiter nicht qualifiziertes, also nicht studiertes Personal seien. Sie wollen sie durch studiertes Personal ersetzen. Halten Sie diesen Vorschlag für besonders geeignet, um Einsparpotenziale zu erwirtschaften?

Mein Vorschlag ist also: Geben Sie diese Vorhaben auf, dann ist die Unterrichtsversorgung ohne zusätzliche Verschuldung sichergestellt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir lassen das Schulsystem so, wie es ist! Das glauben Sie selbst nicht!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Erst einmal, Herr Kollege Röhm: Die Deckungslücke kann nicht von Dingen kommen, die wir vorhaben. Vielmehr ist sie ein Ergebnis Ihrer Politik. Was wir in Zukunft vorhaben, hat damit erst einmal noch nichts zu tun. Wir finden sie erst einmal vor.

Es gibt eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten – ich habe das Jahr nicht genau im Kopf; ich glaube, es war 2009 – mit der Bundeskanzlerin, dass 10 % des Bruttosozialprodukts in Bildung fließen sollen. Davon sind wir weit entfernt. Warum gibt es den Beschluss? Weil Bildung die Grundlage der Prosperität und damit letztlich auch der Steuereinnahmen ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wenn wir bei den enormen demografischen Problemen, die wir haben – jedes Jahr 20 000 Schülerinnen und Schüler weniger –, nicht alles tun, damit wir aus den Kindern jedes Jahrgangs das schöpfen, was in ihnen steckt, dann untergraben wir in unverantwortlicher Weise die Quellen des Reichtums der Zukunft. Deswegen müssen wir solche Investitionen machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen stecken wir in diesem Jahr im Kern die sogenannte Effizienzrendite – obwohl Kinderarmut natürlich erst einmal keine Rendite ist; aber nennen wir sie einmal so – in die Verbesserung der Qualität der Bildung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unterrichtsversorgung, wo bleibst du?)

sodass dann sozusagen weitere Effizienzen – im Kern erst nach dieser Legislaturperiode – in den Haushalt fließen. Das müssen wir im Einzelnen noch sehen. Die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur wird auch den ganzen Kultushaushalt durchleuchten. Die Kultusministerin hat ja gesagt, dass wir vieles gar nicht wirklich beurteilen können, weil es dafür noch nicht einmal EDV gibt. In Parenthese gesagt: Es hat mich schon auch sehr gewundert,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dass sie das gesagt hat?)

was ich nach so langer Regierungszeit von Ihnen da vorfinden muss, nämlich dass man noch nicht einmal die Software hat, um die Stellen im Land wirklich scharf zu beurteilen: Wo ist wer was? Das sind schon enorme Versäumnisse, die wir alle nachbessern müssen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Die Senkung des Klasseiteilers haben wir – und die Kollegin Renate Rastätter – noch niemals für der Weisheit letzten Schluss gehalten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das vielleicht nicht, aber Anträge gestellt haben Sie doch!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Ich persönlich finde, dass wir die Effizienzreserven gezielt dort einsetzen müssen, wo sie am nötigsten gebraucht werden, und nicht mit der Gießkanne herumrennen dürfen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber Anträge gestellt habt ihr schon!)

Das ist meine Haltung dazu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben Ihre Senkung aber erst einmal auch nicht rückgängig gemacht, sondern beibehalten. Wir gehen da in Zukunft mit Sicherheit auch andere Wege.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Hauk, das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass der Ministerpräsident eine Debatte retten muss,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

weil das der Finanzminister in seiner „umfassenden“ Kompetenz offensichtlich nicht mehr schafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Glückwunsch Ihnen. Sie haben zumindest die Stimmung in den eigenen Reihen, Herr Ministerpräsident, wieder aufgemöbelt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Die war schon vorher gut! Sie ist immer gut! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Schauen wir uns noch einmal – sine ira et studio – die Ausgangslage an. Was ist denn die Ausgangslage der heutigen Debatte? Die CDU-Fraktion bringt einen konstruktiven Vorschlag ein, nämlich einen Gesetzentwurf – Herr Ministerpräsident, keinen Antrag – zur Ergänzung der Landeshaushaltsordnung. Worüber? Über einen Streitfall, einen Streitfall, den Ihre Regierung zunächst – jedenfalls nicht im Nachtrag 2011 – nicht als solchen erkannt hat, bringen wir einen Vorschlag ein, sind aber bereit, mit ihm konstruktiv umzugehen und auch darüber zu diskutieren. Es ist ein Vorschlag für eine Änderung eines Gesetzes, der ganz normal im Parlament ist und der auch im Sinne Ihres Koalitionsvertrags ist, weil seine Umsetzung nämlich letztlich eine Stärkung des Parlaments und der Parlamentsrechte zur Folge hat. Dazu sagen Sie nichts.

(Zuruf: Logisch!)

Sie sagen nichts dazu, auch nicht zu der Frage, wie es gelingt, Parlamentsrechte zu stärken – dazu keinen Ton. Sie hätten es verwerfen können und hätten begründen können, warum Sie es so werten. Auch zur Frage der Konstruktivität äußern Sie

sich nicht – keinen Ton. Auch dazu, dass Sie in der Vergangenheit im Bereich der Bildung, im Bereich des Faktenchecks, im Bereich der Energie, jetzt erneut im Bereich der Finanzen jegliche Konsensangebote oder Konsensgespräche abgelehnt haben, sagen Sie keinen Ton.

Man kann daraus nur folgern: Am Ende produziert Ihre Regierung Ankündigungsblasen, Gesprächsblasen, aber keine Taten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Um bei dieser Thematik zu bleiben: Die FDP/DVP-Fraktion und wir haben im Dezember des vergangenen Jahres je einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Landesverfassung eingebracht. Sie haben daraufhin immer wieder Gespräche angeboten, dies aber nicht umgesetzt. Ich habe daraufhin die Fraktionsvorsitzenden, den Finanzminister und die haushaltspolitischen Sprecher zu einem Gespräch am gestrigen Tag eingeladen. Ich habe einige Tage vorher ein Schreiben der beiden Fraktionschefs der Regierungsfaktionen und auch des Finanzministers mit der Aussage erhalten, dass Gespräche zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt wären, man müsste – es ging um die Frage der Verfassungsänderung – zunächst einmal das Hertie-Gutachten abwarten.

Jetzt erfahren wir: Das verzögert sich wieder. Das ist übrigens auch ein Symptom Ihrer Regierungspolitik generell in allen Ministerien, dass sich alles verzögert. Die Antworten auf Fragen der Landtagsabgeordneten verzögern sich ständig, auch bei wichtigen Fragen,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

die Lösungsangebote verzögern sich ständig, Gespräche verzögern sich ständig.

Jetzt befinden wir uns in der Frage der Verfassungsänderung mittlerweile seit fünf Monaten in einem Wartemodus. Ich sage Ihnen ganz offen: Irgendwann ist das Warten zu Ende. Denn dem Warten müssen Taten folgen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Warten zu besseren Erkenntnissen führt, okay. Aber dann müssen auch die Taten folgen.

Herr Ministerpräsident und in diesem Fall auch Herr Finanzminister, wir erwarten jetzt einfach einmal Vorschläge. Am Ende verwerfen wir einen solchen Prozess. Das ist in Ordnung. Das ist das Schicksal der Opposition. Das ist überhaupt kein Thema. Dem stellen wir uns. Aber es soll uns niemand vorwerfen, dass wir erstens nicht konstruktiv bei der Sache wären und zweitens nicht mit Engagement an der Lösung der Probleme arbeiten würden.

Dass der Problemlösungsweg, den wir aufzeigen, Ihnen nicht gefällt, das war abschließend deutlich zu spüren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Welcher Problemlösungsweg? Wo war denn der Weg?)

(Peter Hauk)

Denn wenn es Ihnen gerade einfällt, dann bezeichnen Sie Schulden und Ausgaben als Investitionen und ansonsten als Erblast.

(Zuruf: Quatsch!)

Deshalb kommen wir zunächst einmal zu der Frage, was Sie vorfinden, weil Sie immer von Erblast sprechen. Was haben Sie denn? Sie verweisen im Zusammenhang mit strukturellen Defiziten auf die Beamten.

(Zuruf)

Entschuldigung, ich halte es übrigens für zynisch, wenn Menschen, die sich 30, 40, 50 Jahre diesem Land verschrieben haben, von Ihnen als Erblasten bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die Schulden sind die Erblast!)

Das ist nicht in Ordnung.

Im Übrigen: Es ist nichts Neues. Die Haushalte wurden transparent aufgestellt, Sie wussten, was Sie erwartet, wie wir es auch gewusst hätten. Die Frage der Pensionsverpflichtungen ist zwar noch nicht gelöst, aber nirgendwo in Deutschland auch nur annähernd so gut in der Lösung begriffen wie in Baden-Württemberg.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hauksche Märchenstunde!)

Da hilft auch nicht das Verweisen auf Rheinland-Pfalz oder auf andere Bundesländer.

(Zuruf von den Grünen)

– Entschuldigung, nirgendwo ist ein Pensionsfonds seit dem Jahr 2008 so konsequent aufgebaut worden wie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich gebe zu: Auf diese Idee hätte man auch schon 20 Jahre früher kommen können, in Ordnung. Aber wir haben das 2008 konsequent gemacht und die gute damalige Haushaltslage nicht für strukturelle Mehrausgaben genutzt, sondern dazu, strukturell für die Zukunft zu sparen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und für die Nullnettoneuverschuldung!)

Das ist der große Unterschied.

Im Übrigen wird die „Erblast“ von Ihnen natürlich sauber hochgerechnet.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Es seien strukturell 2,5 Milliarden €, rechnen Sie ständig vor. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung kam im letzten Jahr in einem Ländervergleich auf ein Defizit

von 1,3 Milliarden € für Baden-Württemberg. Ein Ausgleich dieser 1,3 Milliarden €, Herr Ministerpräsident, ist bei den jetzigen Steuereinnahmen zu schaffen. Das ist zu packen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Machen Sie einmal einen Vorschlag über 1,3 Milliarden €!)

Ich sage ja nicht, dass man das strukturell sofort schafft. Aber nachdem wir überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben, können wir dies schaffen. Aber Sie wollen Ihre Messlatte so hoch legen, dass jedem Betrachter klar wird: „Das ist ganz klar. Das können die nicht schaffen. Das hat die vorherige Regierung hinterlassen.“

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist doch wahr! – Abg. Georg Nelius SPD: Die Wahrheit schmerzt!)

Dann kommt das Thema Schulden: 42 Milliarden €. Meine Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg refinanziert sich derzeit zu einem Zinssatz von 1,7 % für zehnjährige Staatsanleihen. Jetzt wird nicht die Rückzahlung für den gesamten Betrag von 42 Milliarden € sofort fällig, sondern revolvingierend. Aber schon im letzten Jahr waren die Zinsen günstig, im vorletzten Jahr waren sie schon deutlich abfallend. Das heißt, der Finanzminister hat noch nie so viel Liquidität aus den Schulden geschöpft,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Man schöpft Liquidität aus den Schulden? Sollen wir mehr Schulden machen?)

die sich – mit Ausnahme der Krise im Jahr 2010 – auch nicht mehr erhöht haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ist das die neue Einnahmequelle der CDU, oder was?)

Das heißt, noch nie war die Schuldenlast in Bezug auf die Liquidität in den letzten 15 Jahren so niedrig wie derzeit. Noch nie!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie schöpft man Liquidität aus Schulden? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Liquidität aus Schulden! Die Volkswirtschaft wird seit heute neu geschrieben! Meine Güte!)

– Ich würde Ihnen einmal empfehlen, sich betriebswirtschaftlich einmal mit ein paar Dingen zu beschäftigen.

So viel zum Thema Erblasten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dann kommen wir zur Frage der Strukturen. Man muss manches einfach wiederholen, obwohl es Ihnen nicht gefällt. Sie sagen, die Studiengebühren brächten nur Einnahmen von 130 Millionen €. Es sind aber immerhin 130 Millionen €. Wer erst gar nicht anfangen will, der wird auch nie zum Ziel kommen. Der erste Schritt ist der schwerste. Ich fordere Sie auf, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister: Gehen Sie die ersten Schritte! Wir helfen Ihnen auf der Wanderung, aber den ersten Schritt müssen Sie selbst tun.

(Peter Hauk)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Aber Ihre ersten Schritte waren ja gerade entgegengerichtet: Personalaufstockung um Hunderte von Mitarbeitern in den Ministerien.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hunderte! Tausende!)

Dann gab es die Einstellung zusätzlicher Betriebsprüfer. Das wurde jüngst erst wieder in einem Expertenartikel als „rausgeschmissenes Geld“ bezeichnet, weil alle oder der überwiegende Teil der Mehreinnahmen in den Länderfinanzausgleich wandern.

Das Thema Studiengebühren wurde wiederholt erwähnt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie können es noch dreimal sagen, Herr Hauk, wenn Ihnen sonst nichts einfällt!)

Es ist dennoch richtig. Es stimmt halt.

Dann komme ich zur Parallelität von G 8 und G 9. Ich will die Debatte von gestern nicht noch einmal aufwärmen. Aber was Ihre Kultusministerin auf dieser Baustelle leistet, ist einfach unterirdisch. Unterirdisch!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Allein durch den Wegfall von G 9 – da hat sich überhaupt nichts an der Einstellungspolitik verändert – werden über 1 000 Lehrerdeputate frei. Allein dadurch über 1 000 Lehrerdeputate! Sie von der grünen Seite – das muss man Ihnen zugutehalten – versuchen zumindest – die SPD ist schon voll im kraftschen Ausgabenwahn verfangen –,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Quatsch!
– Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

etwas zu retardieren. Allein im angesprochenen Bereich werden über 1 000 Lehrerdeputate frei. Nach Rechnung des Finanzministers werden in diesem Schuljahr 3 500 Lehrerdeputate frei und wurden auch im letzten Schuljahr frei.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und dann noch Unterrichtsausfall!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Da kommt uns der demografische Effekt – leider, muss man sagen – fiskalisch entgegen. Eine Regierung, die diese Effekte nicht nutzt und nicht einmal den Anschein erweckt, sie zu nutzen, die das System nicht in den Griff bekommt, wie Ihre Kultusministerin, die gestern gleichermaßen einen Offenbarungseid dazu geleistet hat, eine Regierung, die wöchentlich Offenbarungseide leistet, können wir nicht brauchen, denn dafür wurden Sie nicht gewählt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Außer dem Thema Personal kann man noch das Thema Kommunen ansprechen. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber wahr ist: Strukturell geht es um deutlich mehr.

Sie haben – ich glaube, der Finanzminister war es – vorhin den Unterrichtsausfall bei den beruflichen Schulen thematisiert. Wahr ist eines: Wir haben in zehn Jahren einen Rückgang des strukturellen Unterrichtsdefizits bei den beruflichen Schulen von 11 auf 4 % erreicht. Aber Ihre Kultusministerin ist in der Lage, es jetzt in einem Jahr wieder auf 10 % zu erhöhen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dummes Zeug!)

– Das ist aber ein Teil der Wahrheit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein dummes Zeug! Wo ist denn da der Beleg? Das ist ja unglaublich!)

Die Kollegin Schütz hat vorhin Beispiele gebracht. Tatsache ist, dass die Einstellungspolitik genau darauf hindeutet, dass es genau so kommt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie reden vom nächsten Schuljahr, nicht von diesem! Unglaublich! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Hauk, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein, im Augenblick nicht. Aber später bin ich gern dazu bereit.

Dann beklagen Sie sich, Herr Ministerpräsident, dass Sie mit Wünschen überschüttet werden. Sie beklagen sich anscheinend auch über die Lasten Ihres Landes. Aber Sie wollten es doch. Wir gönnen es Ihnen nicht, aber wir akzeptieren es, dass Sie der Ministerpräsident sind. Aber wir wollen, dass Sie endlich handeln und dass Sie endlich auch Ihre Regierung zum Handeln antreiben.

Nehmen wir einmal den Verkehrsminister. Bei dem Projekt A 6 beim Weinsberger Kreuz signalisiert der Bund: „Wir stehen parat; wir geben Geld in einem PPP-Projekt, Herr Verkehrsminister; wir sind bereit, das zu machen.“ Der Verkehrsminister sagt: „Das machen wir im Augenblick nicht; ich muss erst einmal die Zahlen überprüfen.“ Das ist ein Bundesprojekt im Bundeseigentum. Wenn der Bund die Mittel freigibt, dann hat der Bund die Möglichkeiten zu prüfen. Es gibt einen Bundesrechnungshof. Es gibt im Zweifelsfall die Möglichkeit der Bundestagsfraktion, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Meine Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, sorgen Sie dafür, dass solche Verkehrsprojekte, wenn es schon Geld gibt, dann auch realisiert werden und nicht von Ihrem Minister behindert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann will ich Ihnen noch einmal etwas zum Thema „Schuldenbremse in der Verfassung“ sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie einfach allmählich mit der Mär auf. Die Schuldenbremse im Grundgesetz ist ein Ergebnis der Föderalismuskommission. Da gab es drei Baden-Württemberger, die beteiligt waren. Wir alle haben ihnen zu Recht dafür zu danken, weil sie im Prinzip alle drei – Kretschmann, Drexler, Oettinger – ein Stück weit eine Vorbildfunktion gegeben haben, auch für die europäischen Pakte, die derzeit geschlossen werden.

(Peter Hauk)

Man hat damals das Jahr 2020 als letztes Jahr der Übergangsfrist gewählt, weil die Fuß- und Hüftkranken in der Frage der Fiskalpolitik – Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, das Saarland etc. – einen längeren Übergangszeitraum bis zur Erreichung der Nullnettoneuverschuldung wollten. Das war verständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht, dass dieses Land Baden-Württemberg, das derzeit Rekordsteuereinnahmen erwirtschaftet, am Ende zu den Fuß- und Hüftkranken gezählt wird. Wir wollen vielmehr, dass das Land auch in der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik an der Spitze in Deutschland bleibt. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt sehe ich Ihr Problem. Das haben Sie ja gesagt. Ihr Problem heißt: Sie haben viel versprochen, und das viele Versprochene kostet viel, viel Geld. Es ist klar und es ist schmerzlich für Sie, dass Sie von dem vielen Versprochenen auch vieles zurücknehmen müssen, wenn Sie den versprochenen Weg der Konsolidierung der Haushalte zügig und schnell erreichen wollen. Aber ich sage Ihnen: Schmerzen rentieren sich manchmal.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gönnerhaft!)

Schmerzende Muskeln kann man auch wieder regenerieren. Deshalb gehen Sie auch einen solchen schmerzvollen Weg. Wir werden Sie nicht verhöhnen, wenn Sie ihn konsequent gehen, sondern wir werden den Weg konsequent mit Ihnen mitgehen.

Aber wenn Sie einfach meinen, Sie könnten Ihre Vorstellungen als Konsensvorstellungen präsentieren und die Opposition bitten, solch einen falschen Weg mitzugehen, dann irren Sie sich. Einen falschen Weg gehen wir nicht mit. Der einzig richtige Weg heißt: In Zeiten guter Steuereinnahmen konsequent und strukturell den Haushalt sanieren und, wenn es möglich ist, Nullverschuldung. Da gibt es keine Ausnahmen. Das ist in der LHO ausdrücklich geregelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gemäß § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Rülke, das Wort.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Schade! Ich hätte jetzt so gern gesprochen!)

– Zuerst die Opposition. So ist es geregelt.

Bitte, Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben in diese Debatte eingegriffen, um nach eigener Aussage einen Offenbarungseid zu leisten. Das war es auch in der Tat – in jeder Hinsicht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Zunächst einmal – Kollege Hauk hat es schon angesprochen – sind Sie mit keinem Wort auf das Thema der Debatte eingegangen, bei dem es darum geht, etwas zu der Frage zu sagen, ob Sie dem Parlament – durchaus auch der Opposition – ein

solches Klagerecht vor dem Staatsgerichtshof zugestehen wollen. Die Sie tragenden Fraktionen haben ja schon angekündigt: Wir lehnen das auf jeden Fall ab.

Sie haben dies dann in Ihrer Rede etwas modifiziert und gesagt: „Warten wir einmal das Gutachten ab. Warten wir einmal ab, welche Verfassungsänderung wir vorschlagen. Vielleicht gibt es da ja in irgendeiner Form ein Klagerecht.“ Offensichtlich besteht da auch eine gewisse Unwucht – nicht nur in der Regierungskoalition, sondern auch in der Regierung selbst. Auch das hat der Kollege Hauk angesprochen. Sie haben es offensichtlich für notwendig erachtet, das, was Ihr Finanzminister vorhin gesagt hat, hier nun zu korrigieren und zurechtzurücken. Zwischen den Regierungschef und seinen Stellvertreter sollte normalerweise kein Blatt Papier passen. Aber Sie haben auch am heutigen Tag wieder deutlich gemacht: Dazwischen passt ein ganzer Brockhaus.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Denn der Finanzminister hat als letzte Wahrheit verkündet: „Wir machen das bis zum Jahr 2020. Wir machen das auf einem Weg, der in kleinen Schritten so sicher wie das Amen in der Kirche bis 2020 zu ausgeglichenen Haushalten ohne neue Kredite führt.“

Sie haben gesagt, Sie wüssten nicht, wie Sie das schaffen sollen. 2,5 Milliarden € neue Schulden 2013/2014, Offenbarungseid: „Ich habe keine Ahnung, wie ich weniger Schulden machen sollte.“

Zusätzlich haben Sie noch hinzugefügt: Sie haben, Stand heute, auch überhaupt keine Vorstellung, wie Sie das von Ihnen benannte strukturelle Defizit abbauen wollen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Steuererhöhungen!)

Zumindest haben wir dazu keinen einzigen Vorschlag gehört, außer der kreativen Idee, Steuern zu erhöhen. Herr Ministerpräsident, das ist zu wenig für Ihre Regierungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Dann haben Sie mit Ihrer Behauptung, Sie hätten in Ihrer Regierungszeit keine strukturellen Belastungen für diesen Haushalt geschaffen, einen Offenbarungseid geleistet. Das war Ihre erste Behauptung hier von diesem Pult aus.

Auf die Zwischenfrage der Kollegin Gönner hin mussten Sie dann einräumen, dass Sie die Unwahrheit gesagt haben. Sie haben nämlich sehr wohl strukturelle Belastungen für diesen Haushalt geschaffen. Die Abschaffung der Studiengebühren haben Sie eingeräumt. Das ist eine klare strukturelle Belastung.

Im Lauf der Diskussion mit dem Hohen Haus sind dann weitere strukturelle Belastungen des Haushalts zutage getreten.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Und strukturelle Mehreinnahmen! Grunderwerbsteuererhöhung! Strukturelle Einnahmeverbesserung! – Abg. Georg Nelius SPD: Kinderbetreuungskosten!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich nenne beispielsweise die völlig unsinnige Polizeireform, beispielsweise Hunderte von neuen Stellen, die Sie vorwiegend für Parteifreunde in Ministerien und Landesbehörden geschaffen haben, oder die Gemeinschaftsschule. Ich verweise außerdem auf das unsinnige Modell eines G 9, zu dem Sie sagen: „Wir machen das als Schulversuch“, obwohl wir mit diesem Weg Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte Erfahrung haben. Da machen Sie einen Schulversuch. Es gibt dergleichen mehr.

Es ist nicht zu bestreiten, Herr Ministerpräsident: Sie haben sehr wohl diesen Haushalt aufgebläht. Sie haben sehr wohl neue strukturelle Belastungen in diesem Haushalt geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das wollen Sie vertuschen. Das ist nicht in Ordnung. Das ist der wahre Offenbarungseid.

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident: Wenn es nicht möglich ist, wie Sie behaupten, für 2013/2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, warum haben Sie es dann in diesem und im letzten Jahr geschafft? Warum hat es die Vorgängerkoalition in den Jahren 2008 und 2009 geschafft, ausgeglichene Haushalte vorzulegen? Das beweist doch, dass es möglich ist.

Es ist doch Augenwischerei, zu sagen: Es geht nicht. Es geht nur dann nicht, wenn man den Haushalt so aufbläht, wie Sie es tun, wenn man die Spendierhosen anzieht, um seine Lieblingsprojekte umzusetzen. Dann geht es in der Tat nicht. Aber wenn ein Wille vorhanden ist, geht es sehr wohl.

Warum ging es? Wegen einer günstigen konjunkturellen Situation und wegen entsprechender Einnahmen. Wir haben uns im Jahr 2007 darüber verständigt – das wurde angesprochen: große Einigkeit in diesem Haus –: Zumindest in guten Zeiten brauchen wir ausgeglichene Haushalte. In schlechten Zeiten, wenn die Konjunktur einbricht, müssen gewisse Stellschrauben vorhanden sein, um politisch gestalten zu können.

Aber wann, Herr Ministerpräsident, wollen Sie denn je den Haushalt konsolidieren, wenn nicht jetzt? Wann wollen Sie je den Haushalt konsolidieren, wenn nicht in Zeiten überbordender Staatseinnahmen?

Sie haben in Ihre Rechnung überhaupt nicht aufgenommen, dass auch einmal wieder andere Zeiten kommen könnten. Frau Kollegin Gönner hat Ihnen vorgerechnet, wie sich die Einnahmen bis etwa 2015 entwickeln. Stand heute sagen Sie: Im Doppelhaushalt 2013/2014 machen wir zweieinhalb Milliarden Euro neue Schulden – und das in hervorragenden Zeiten. Herr Ministerpräsident, was machen Sie denn, wenn die Konjunktur einmal einbricht?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn die Zinsen hochgehen!)

Was machen Sie, wenn die Zinsen irgendwann einmal steigen? Dann bekommen Sie den Haushalt überhaupt nicht mehr in den Griff.

Sie können sich doch nicht allen Ernstes hier hinstellen und sagen: „Ich leiste den Offenbarungseid. Ich habe kein Rezept. Ich weiß nicht, wie ich zweieinhalb Milliarden Euro neue Schul-

den vermeiden soll.“ Gleichzeitig gehen Sie davon aus, dass die Zeiten so gut bleiben, wie sie jetzt sind.

Mit dieser Politik werden Sie das Land in den Staatsbankrott führen, wenn Sie in Ihren Vorstellungen nicht kreativer werden.

(Lachen bei der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Solange Sie nicht regieren, machen wir uns keine Sorgen!)

So ist es auch, wenn man dieses Land mit anderen vergleicht. Was ist in Ländern wie Bremen oder Berlin, die Sie sich offensichtlich zum Vorbild genommen haben? Die Fußkranken, die als Letzte im Jahr 2020 in Richtung Schuldenbremse humpeln, die sind Ihr Vorbild. Aber unser Vorbild sollte die Spitze sein, beispielsweise ein Land wie Bayern. Was ist denn der Unterschied zwischen uns und Bayern? Bayern tilgt in diesem Jahr 1 Milliarde € Schulden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Das ist offensichtlich möglich, Herr Ministerpräsident. Und Sie kündigen zweieinhalb Milliarden Euro neue Schulden an. Zweieinhalb Milliarden Euro neue Schulden in Baden-Württemberg, 1 Milliarde € Tilgung in Bayern – das, Herr Ministerpräsident, ist der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Grün-Rot. Das, Herr Ministerpräsident, ist die Politik, die Sie unserem Land zumuten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist vorhin signalisiert worden, dass die Punkte 9 und 10 abgesetzt werden. Das heißt, sie werden beim nächsten Plenum in Juni aufgerufen. Also können wir jetzt die Aussprache fortführen, und dann haben wir nur noch die Beschlussempfehlungen vor uns. Ich sage das, damit Sie Bescheid wissen.

Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Sitzmann, der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE, das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hauk, mir ist nicht deutlich geworden, was die Botschaft der Opposition in Ihrer Rede gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Die hat keine Botschaft!)

Was ich gehört habe, war erstens Herumgekrittelt, zweitens Herumgekrittelt und drittens Herumgekrittelt. Kein einziger konstruktiver Vorschlag.

(Zuruf von der CDU: Quatsch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Anlass der Debatte ist ein Gesetzentwurf!)

Ihr Grundproblem, Herr Hauk, ist: Sie können sich nicht entscheiden. Sie haben in einem Satz kritisiert, diese Regierung spare zu wenig, und im gleichen Satz kritisiert, diese Regierung gebe zu wenig Geld aus, z. B. für Straßen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

(Edith Sitzmann)

Was wollen Sie eigentlich? Entscheiden Sie sich zuerst einmal, was Sie wollen, dann können wir hier gemeinsam auf einer soliden Grundlage diskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Sie sich die Welt so machen, wie sie Ihnen gefällt. Sie verdrehen Tatsachen. Sie wollen Fakten nicht zur Kenntnis nehmen. Sie lehnen Verantwortung für 58 Jahre Regierungszeit einfach ab, als wäre diese Zeit nie gewesen. Das können wir nicht akzeptieren.

Aber ich sage Ihnen auch: Aus Ihren Statements ist deutlich geworden, dass dieser Regierungswechsel vor einem Jahr eine supergute Entscheidung der Wählerinnen und Wähler war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Ministerpräsident hat überzeugend deutlich gemacht, wo die Probleme liegen und welche Lösungen wir suchen müssen. Er hat endlich mal auf den Tisch gelegt –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Endlich mal“! – Vereinzelt Heiterkeit)

im Vergleich zu den 58 Jahren Regierungszeit der CDU – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Im Vergleich zum Finanzminister!)

Sie von der FDP/DVP waren zum Teil auch dabei. Sie haben immer nur versucht zu verschleiern und zu tricksen. Die Deckungslücken in der mittelfristigen Finanzplanung,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Waren alle ausgewiesen!)

in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung waren alle ausgewiesen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: So! Also nichts verschleiert!)

Sie sind nicht neu. Aber Sie tun jetzt so, als wären das unsere Deckungslücken. Es waren die, die Sie produziert haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und gedeckt haben! – Gegenruf von den Grünen: Nein! Nichts gedeckt!)

Wir übernehmen die Verantwortung, Wege zu suchen, um die von Ihnen angehäuften Deckungslücken zu schließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da wäre es das Mindeste, dass Sie sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und sagen: „Was interessiert mich, was ich jahrzehntelang hier getrieben habe?“, sondern dass Sie sich konstruktiv daran beteiligen, dass wir auf einen Konsolidierungspfad kommen und bis zum Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten. Das ist auch Ihre Verantwortung, auch wenn Sie jetzt in der Opposition sind, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Also, sofort! Jetzt!)

Es wurde hin und wieder einmal gefragt: Warum spricht nicht der Ministerpräsident zu diesem oder jenem Thema? Jetzt ist der Ministerpräsident heute ans Pult gegangen und hat Ihnen Rede und Antwort gestanden. Und nun, Herr Rülke und Herr Hauk, passt Ihnen das wieder nicht.

(Zurufe: Doch! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die haben einfach keinen Plan!)

Ich finde, der Ministerpräsident hat hier zu grundlegenden Fragen der Haushaltssituation und zu unseren Vorschlägen dazu, wie wir die Haushaltssituation in Zukunft ändern wollen, wie wir die Schuldenbremse einhalten wollen, ausführlich Stellung genommen. Daran gibt es überhaupt nichts zu kriteln. Sie sollten doch froh darüber sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben wieder einmal versucht, hier einiges von dem zu verdrehen, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er hat von einer Deckungslücke von 2,5 Milliarden € gesprochen. Das ist richtig. Er hat gesagt, dass es eine schwierige Aufgabe ist, dieses Problem zu lösen und die Deckungslücke bis 2020 auszugleichen. Er hat aber auch gesagt, dass sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen auf den Weg gemacht haben, indem wir eine Kommission eingesetzt haben, um strukturell Einsparpfade aufzuzeigen. Ich bin einmal gespannt, was geschieht, wenn wir die entsprechenden Einsparvorschläge auf den Tisch legen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Wir auch!)

Es wird dann wohl so sein wie bei den Haushaltsberatungen 2012: Sie werden alles, was wir an Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen vorsehen – beispielsweise eine höhere Grunderwerbsteuer –, ablehnen. Sie werden Einschnitte ablehnen. Als wir etwa vorgeschlagen haben, die Besoldungserhöhung für Beamte um drei bzw. sieben Monate zu verschieben, haben Sie das abgelehnt. Sie werden sich also einfach hinstellen und sagen: „Das wollen wir nicht; das wollen wir nicht; und das wollen wir auch nicht.“

(Abg. Peter Hauk CDU: Warten Sie doch mal ab! Machen Sie erst einmal diese Vorschläge, dann sehen wir es doch!)

So kommen Sie aber nicht aus der Verantwortung, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Vorschläge haben wir schon gemacht. Wir haben z. B. – endlich! – einen Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern zum Ausbau der U-3-Betreuung auf den Weg gebracht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und wie viel haben Sie da gespart? – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Das haben wir hinbekommen und Sie nicht. Wir haben dafür auch einen Finanzierungsvorschlag gemacht, nämlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte.

(Zurufe von der CDU)

(Edith Sitzmann)

Die Mittel daraus haben wir ganz gezielt für frühkindliche Bildung, für Sprachförderung und für Schulsozialarbeit eingesetzt. Den Pakt mit den Kommunen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung finden Sie gut; die Gegenfinanzierung hingegen haben Sie abgelehnt. So kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Klar ist: Wir haben 43 Milliarden € Schulden. Das sind Schulden, die aus Ihrer Regierungszeit stammen. Wir haben Verpflichtungen für Pensionäre, die 70 Milliarden € betragen. Wir werden gemeinsam nach Lösungen für diese Herausforderungen suchen müssen.

Haushaltskonsolidierung ist zum Teil auch ein schmerzvoller Weg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo ist er?)

Wir sind ihn gegangen. Wir haben Vorschläge gemacht, die der Beamtenschaft nicht gefallen haben. Es gab daraufhin massive Proteste. Wir haben uns aber den Debatten gestellt. Insofern haben wir uns da keinen Vorwurf zu machen, im Gegenteil. Sie haben die finanzielle Situation verursacht, und heute wollen Sie sich aus dem Staub machen. Das akzeptieren wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ganz am Rande ist festzustellen: Jetzt wissen wir auch, wie der Konsolidierungskurs der CDU geht. Da soll Liquidität aus Schulden geschöpft werden. Das ist ein charmanter Vorschlag. Das habe ich noch nie gehört: Liquidität aus Schulden. Ja, es stimmt, die Zinsen sind im Moment niedrig. Aber es sind trotzdem Zinsbelastungen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

Für die 43 Milliarden € Schulden, die Sie uns hinterlassen haben, fallen 2 Milliarden € im Jahr an Zinsbelastungen an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, ja, ja! Sie waren in der mittelfristigen Finanzplanung aber höher!)

Sie können uns gern einmal den Trick verraten, wie man aus Zinszahlungen Liquidität schöpft. Es gibt natürlich ein gewisses Risiko. Sind die Zinsen niedrig, ist die Belastung geringer. Steigen die Zinsen, ist die Belastung für den Landeshaushalt höher. Aber Liquidität daraus zu schöpfen ist ein absurder Vorschlag.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist Voodoo-Ökonomie! – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Vorschlag zeigt, dass es mit Ihrer finanzpolitischen Ernsthaftigkeit nicht weit her ist.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie mit uns den Konsolidierungskurs beschreiten, bis 2020 das strukturelle Defizit zu schließen, die Verantwortung für Ihre Regierungspolitik mit übernehmen, oder sagen Sie an jedem Punkt, wenn es etwa darum geht, dass eine Straße vielleicht nicht finanziert werden kann: „Das kann nicht sein, diese Straße muss gebaut werden; hier muss investiert werden, da muss investiert werden“? Entscheiden Sie sich, welchen Weg Sie gehen wollen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird. Er steht ja heute nicht zur Abstimmung. Wir schlagen vor, dass Sie diesen Gesetzentwurf so lange nicht zur Abstimmung stellen, bis das Gutachten der Landesregierung auf dem Tisch liegt. Es liegt in Kürze vor. Der Ministerpräsident hat es gesagt. Er hat von der kommenden Woche als Zeitrahmen gesprochen. Nach der Vorlage setzen wir uns zusammen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden wir gemeinsam darüber diskutieren müssen, wie wir die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auf die Landesverfassung übertragen können, inwieweit wir uns auf einen Pfad einigen können, um 2020 das strukturelle Defizit ausgeglichen zu haben.

Insofern passt der heute vorliegende Gesetzentwurf nicht zum aktuellen Stand der Debatte, wie er sich im Moment darstellt. Insofern wäre es gut, Sie würden das zurückstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wie er sich aus Ihrer Sicht darstellt!)

– Ja, wie er sich aus unserer Sicht darstellt.

Es geht um die Wahl der Instrumente. Was wir nicht wollen, ist eine Blitzdiät. Auf die Schnelle überall einzusparen macht viele Strukturen kaputt. Es ist so, wie man es von einer Diät kennt: Man nimmt schnell ab, aber hinterher auch schnell wieder zu.

Was wir wollen, ist eine nachhaltige Umstellung der Finanzpolitik, die tatsächlich dazu führt, dass wir Jahr für Jahr weniger ausgeben, die Deckungslücken schließen, einen ausgeglichenen Haushalt anstreben und gleichzeitig investieren. Klar ist natürlich auch, dass wir, wie es der Ministerpräsident gesagt hat, zukünftig auch mehr Einnahmen brauchen. Darum werden wir nicht herumkommen.

Ich hoffe, dass Sie, Herr Hauk und Herr Rülke, endlich einen konstruktiven Kurs einschlagen. Das wäre im Sinne des Landes sehr gut und vorteilhaft. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger würden es Ihnen danken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf: Alles gesagt!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hauk, die Rede des Ministerpräsidenten hat vor allem eines gezeigt: Der Ministerpräsident und der Finanzminister ziehen in den finanzpolitischen Strategien an einem Strang. Zwischen die beiden passt kein Blatt Papier.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben erwartet, dass Sie das sagen! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Da der Regierungswechsel erst ein Jahr zurückliegt, müssen Sie sich schon gefallen lassen, dass wir einmal daran erinnern. Dass ein Ministerpräsident eine Finanztransaktion im Volumen von 5 Milliarden € vor seinem Finanzminister über Wochen geheim hält, ihn dann um Mitternacht einbestellt und

(Claus Schmiedel)

sagt: „Jetzt hast du zwei Stunden Zeit, zu unterschreiben“, so etwas gibt es bei uns nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Bernd Hitzler CDU: Sag niemals nie!)

Vielmehr gibt es eine verabredete Strategie, das strukturelle Defizit des Haushalts mit Blick auf 2020 abzubauen. Es gibt eine klare Verabredung über einen Abbaupfad. Es gibt eine klare Verabredung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Insofern sind wir uns da völlig einig.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber alles erst, wenn ihr abgewählt seid!)

Was ich aus Ihren Beiträgen mit dem Verweis auf die Steuer-mehreinnahmen entnommen habe, ist: Sie haben bis heute noch nicht verstanden, was ein strukturelles Defizit ist.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Sie denken nämlich immer, dass dann, wenn es Steuer-mehreinnahmen gibt,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das strukturelle Defizit weg ist!)

wir plötzlich auch mehr Geld in der Kasse haben, weil die Ausgaben gleich bleiben. Das Geheimnis des strukturelles Defizits ist aber, dass die Ausgaben auch ansteigen.

(Heiterkeit des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Deswegen bleibt das strukturelle Defizit gleich.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Das Delta wird größer! Außerhalb der Gemeinschaftsschule lernt man das!)

Herr Hauk, der Hinweis auf die Liquidität war besonders gut. Ich nehme ein einfaches Beispiel, damit Sie sehen, wie Schulden und Liquidität zusammenhängen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie den Rechner dabei? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Rechner!)

– Nein, ich mache das einfach.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn in der Kasse 1 Milliarde € fehlen, dann muss der Finanzminister dort erst einmal 1 Milliarde € hineinlegen, damit der Kassenstand ausgeglichen ist. Da gibt es keine Liquidität – nichts. Die 1 Milliarde € sind dann einmal weg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zu dem, was Sie uns hinterlassen haben, bei dem Sie immer behaupten, das sei ein tolles Lager.

Ihre Aussage zur Erblast war unfair. Niemand spricht von Beamten oder Pensionären als Erblast. Die Erblast ist vielmehr die Lücke im Haushalt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Das Land steht, wenn man sich nur die monetären Schulden anschaut, vergleichsweise gut da. Nach Bayern und Sachsen stehen wir unter den Flächenländern an dritter Stelle. Wenn man die Pensionsverpflichtungen einbezieht, dann rutschen wir vom dritten Platz auf den letzten Platz unter den Flächenländern. Danach kommen nur noch Hamburg, Berlin und Bremen. Wir stehen auf dem letzten Platz unter den Flächenländern. Das hat Herr Professor Raffelhüschen festgestellt. Jetzt werden Sie sagen: „Das ist auch so ein bestelltes Gutachten.“ Sie wollen sich mit den Fakten nicht auseinandersetzen.

Das ist ein Thema, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Da nützt es nichts, darauf zu verweisen, dass die Steuereinnahmen einmal steigen. Wir müssen mit diesen strukturellen Defiziten, dem offenen und dem versteckten Defizit, umgehen. Dem stellt sich diese Landesregierung. Sie haben es jahrelang vor sich hergeschoben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Da Sie immer herumeiern und sofort etwas auf dem Tisch haben wollen, sage ich: Das Thema ist nicht einfach. Deshalb ist es richtig, sich Zeit zu lassen. Die Zeit ist vergangen. Das Ergebnis liegt demnächst auf dem Tisch. Ich hoffe, dass wir uns dann zusammensetzen. Dann gilt, was der Ministerpräsident gesagt hat, nämlich dass wir durchaus bereit sind, darüber zu sprechen, ob es ein Klagerecht gibt, wenn wir die Schuldenbremse in unserer Landesverfassung adäquat verankern.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da haben wir es sowieso! Das ist doch nicht das Thema!)

– Sie haben doch gerade gesagt, wir hätten versprochen, das Parlament werde gestärkt. Jetzt machen wir es. Jetzt reden wir darüber. Jetzt bieten wir Gespräche an.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Und dann passt es wieder nicht!)

Dann sagen Sie: „Das ist nicht so wichtig.“ Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Zu den Vorschlägen, die Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht haben: An ein und demselben Tag haben Sie Ja zum Pakt mit den Kommunen gesagt – was mit einem Mittelabfluss von 450 Millionen € an die Kommunen verbunden ist –,

(Zuruf von der SPD: Super!)

Sie haben aber auch Nein zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer gesagt – wodurch die geplanten Mehreinnahmen von 500 Millionen € fehlen würden –,

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

und zudem haben Sie gesagt, man solle aber auch dem Steuersenkungspaket der Bundesregierung zustimmen – wodurch noch einmal 400 Millionen € im Landeshaushalt fehlen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

(Claus Schmiedel)

Wenn Sie das einmal sehen, dann haben Sie innerhalb eines Tages schlankweg strukturelle Verschlechterungen im Haushalt von 800 Millionen €, 900 Millionen € von uns verlangt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Da können Sie jetzt zehnmal mit den Studiengebühren kommen. Das ist ein politischer Schwerpunkt. Dazu stehen wir. Das kostet etwas. Aber wenn man das ins Verhältnis zueinander setzt, dann sieht man, dass das Land mit Ihrer Politik weiterhin auf dem Weg in die strukturelle Verschuldung wäre und dass es gut ist, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat, bei dem die Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen an einem Strang ziehen, mit dem klaren Ziel, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nur sofort.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Schmiedel, Sie waren bisher geistig immer hoch aktiv und sind es auch noch bis zum heutigen Tag. Aber Sie scheinen vergessen zu haben – deshalb frage ich Sie, ob Sie sich daran noch erinnern –, dass die Unionsfraktion in der Summe ein Gesamtpaket vorgelegt hat, das vorsah, die Verschuldung um 250 Millionen € abzusensken.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wissen wir noch! Wir wissen auch noch, wie Sie es finanzieren wollten! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Daran erinnert er sich nicht mehr!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich erinnere mich natürlich noch daran. Ein toller Einsparvorschlag war auch, zu sagen: „Da gibt es doch noch eine Sanierungsrücklage, die können wir ja auch einkassieren.“ Aber zu den Sanierungsprojekten, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen, haben Sie doch Ja gesagt. Sie sagen immer – darauf hat der Ministerpräsident doch zu Recht hingewiesen –, es sei gut, zu sanieren, neu zu bauen und zu investieren. Aber wenn wir dann Mittel in die Sanierungsrücklage einstellen, dann wollen Sie die abkassieren.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Genau!)

Wenn wir einen Pakt mit den Kommunen schließen, sagen Sie „Klasse“, aber der Maßnahme zur Finanzierung stimmen Sie nicht zu. Das ist doch keine Politik. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt noch einmal zur Verkehrspolitik und zur A 6. Herr Kollege Hauk, bei aller Heftigkeit der Auseinandersetzung: Das, was Sie in Richtung Verkehrsministerium betreiben und ganz persönlich gegen den Verkehrsminister, das grenzt an Verleumdung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird der rote Teppich ganz weit ausgebreitet! Die neue Freundschaft!)

Der Vorschlag des Bundes umfasst ein PPP-Projekt mit einem Volumen von 1,1 Milliarden €. Nun haben wir schon ein großes PPP-Projekt im Land, nämlich den Engelbergtunnel. Dort haben sich durch die PPP-Konstruktion die Kosten verdoppelt. Wir zahlen heute noch jedes Jahr Dutzende von Millionen für dieses PPP-Projekt ab. Deshalb ist es doch richtig, wenn es um 1,1 Milliarden € geht, dass man zumindest sagt: „Schickt mal die Unterlagen her, damit wir das prüfen können.“ Denn das hat doch Auswirkungen auf den weiteren Unterhalt, für den wir dann aufkommen müssen. Der Bund will übrigens 200 Millionen € cash bringen, aber 100 Millionen € gleich wieder einkassieren. Also muss man das doch einmal durchrechnen. Da kann man doch nicht einfach blind Ja sagen.

Ihre Aufgabe wäre es, in Richtung Berlin zu sagen: „Ramsauer, schick doch mal die Unterlagen, damit wir die prüfen können.“ Denn die kann man erst prüfen, wenn sie im Haus sind. Das wäre Ihre Aufgabe. Es ist aber nicht Ihre Aufgabe, hier herumzustänkern und den Verkehrsminister zu verleumdern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Insgesamt zeigt auch diese Debatte, dass die Regierungsfraktionen und die neue Landesregierung einen seriösen Kurs fahren, der Hand und Fuß hat, dass Ihre Vorwürfe in sich zusammenfallen, unstimmig sind, und dass es Ihnen guttut, lieber Kollege Herrmann, wahrscheinlich mehr als eine Wahlperiode in der Opposition zu sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Abwarten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zwischen den Ministerpräsidenten und mich, zwischen die Regierung und die Regierungsfraktionen passt kein Blatt Papier, und zwar von Anfang an in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es mag Ihnen gefallen oder nicht: Wir arbeiten den Konsolidierungskurs konsequent ab, den wir uns im Mai letzten Jahres vorgenommen haben. Erstens: Kassensturz.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer das zweimal betonen muss!)

Zweitens: Einführung der Vermögensrechnung. Drittens: Haushalt 2011 ohne neue Schulden. Viertens: Haushalt 2012 ohne neue Schulden. Fünftens: Einführung eines Haushaltscontrollings.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 6 Milliarden € Einnahmen!)

Sechstens: Einführung einer Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur, die noch vor der Sommerpause die ersten konkreten Einsparvorschläge vorlegen wird, die dann in die Eckpunkte der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2013/2014 einfließen werden. Ein Konzept aus einem Guss,

(Minister Dr. Nils Schmid)

eine Planung der Koalition und der sie tragenden Fraktionen, die eine nachhaltige Konsolidierung erreichen werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Und der Haushalt ist der begossene Pudel!)

Parallel dazu wird der Finanzplan 2020 vorbereitet, um das Ziel der grundgesetzlichen Schuldenbremse, nämlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, bis zum Jahr 2020 in Baden-Württemberg zu erreichen. Dazu bedarf es der konkreten politischen Maßnahmen und einer rechtlichen Umsetzung.

Das Interessante ist: Sie haben gar keine groß abweichende Meinung in der Frage der rechtlichen Umsetzung. Sie haben jetzt nur dieses Detail der Klagemöglichkeit bei einem Verstoß gegen einfaches Landesrecht vorgeschlagen. Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns doch darüber diskutieren, wie wir die grundgesetzliche Schuldenbremse in Landesverfassungsrecht gießen können. Denn dann ergibt sich die Klagemöglichkeit für dieses Hohe Haus automatisch. Das ist Sinn und Zweck dieses Gutachtens.

Deshalb bitte ich Sie: Beteiligen Sie sich mit Ihren Vorschlägen an diesem Dialog. Dann können wir in großer Gemeinsamkeit die Rechte dieses Parlaments stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber Ihr Antrag weicht natürlich

(Abg. Peter Hauk CDU: Herr Finanzminister, das ist ein Gesetzentwurf!)

der entscheidenden Frage aus, nämlich der Frage: Wie können wir das strukturelle Defizit des Landeshaushalts bewältigen?

Lieber Herr Hauk, da muss man dann schon die Zahlen sprechen lassen. Sie haben recht, das RWI hat ein strukturelles Defizit von 1,3 Milliarden € berechnet, aber: für das Haushaltsjahr 2011. Das war die Konjunkturbereinigung, die das RWI für das Jahr 2011 vorgenommen hat. Das strukturelle Defizit für 2013, 2014 haben wir aufgrund von Prognosen hochgerechnet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Weil Sie strukturelle Mehrausgaben haben!)

Dazu gibt es noch keine Konjunkturbereinigung des RWI. Aber das strukturelle Defizit für 2013, 2014 beträgt eben leider 2,5 Milliarden €. Das haben Sie zu verantworten, nicht wir.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Nein, nein! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja natürlich! Meine Güte!)

Wir haben in einem Punkt das strukturelle Defizit bewusst erhöht, nämlich mit der Abschaffung der sozial ungerechten Studiengebühren. Dazu bekennen wir uns. Dazu stehe ich, dazu steht der Herr Ministerpräsident, dazu stehen die Regierungsfaktionen, weil der Zugang zur Hochschulbildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ansonsten erben wir von Ihnen eine strukturelle Deckungslücke

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

in Milliardenhöhe, induziert durch politische Entscheidungen in Ihrer Regierungszeit. Ich will nur noch einmal zwei nennen: Sie haben mehrfach auf Einmalaktionen zurückgegriffen, Sie haben die Landesbeteiligungen geplündert, um einmal Haushaltslöcher zu stopfen. Beispielsweise sind dreistellige Millionensummen von unserer wichtigen Landesförderbank, nämlich der L-Bank, entnommen worden. Das können wir so nicht fortführen; denn wir brauchen eine schlagkräftige Landesförderbank. Deshalb haben wir diese Einnahmen nicht mehr zur Verfügung. Das erhöht das strukturelle Defizit. Das haben Sie zu verantworten.

Sie haben zweitens die Qualitätsoffensive Bildung auf den Weg gebracht, die nur bis Ende 2012 durchfinanziert war

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Blödsinn!)

und ab 2013 mit jährlich über 200 Millionen € strukturell zu Buche schlägt, die wir jetzt finanzieren müssen. Wir müssen das ausbaden, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben zwar in den Haushaltsberatungen ein Gesamtpaket vorgelegt, das in der Tat auf dem Papier eine Absenkung der Neuverschuldung ermöglicht hätte. Aber was ist der Preis dafür? Herr Schmiedel hat es genannt: der Griff in die Sanierungsrücklage. Das heißt, formelle Schulden werden abgesenkt, aber verdeckte Schulden werden erhöht. Der Investitionsstau des Landes verlängert sich, die Substanz des Landesvermögens wird weiter verzehrt. Das funktioniert nach dem Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“ und ist finanzwirtschaftlich alles andere als sinnvoll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der zweite Vorschlag war die Wiedereinführung der Studiengebühren. Das heißt, Sie wollten, dass die Studierenden des Landes die Absenkung der Neuverschuldung bezahlen. Das kann doch wohl nicht gerecht sein. Das kann doch nicht ernst gemeint sein. Deshalb haben wir es abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Aber in Ihrem Paket war eben auch eine Erhöhung des strukturellen Defizits enthalten. Ich meine die Schaffung von 600 neuen Stellen zur Absenkung des Klassenteilers. Das hätte wirklich zu einer erheblichen Erhöhung des strukturellen Defizits geführt. Das haben wir zu Recht abgelehnt, weil wir eigentlich bis 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen. Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, dieses strukturelle Defizit zu erhöhen. Das halte ich nicht für so lide.

Ihre Aussagen zur Finanzpolitik gipfelten dann in dem Vorschlag, dass man Liquidität aus Schulden schöpfen könne. Das ist völlig abstrus. Deshalb ist es doch besser, dass die Finanzverantwortung für das Land Baden-Württemberg jetzt in unseren Händen, in den Händen von Grün-Rot, von diesen Regierungsfaktionen, von Herrn Kretschmann und mir liegt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Ich will auch im Sinne der Ehrlichkeit und der Notwendigkeit der Konsolidierung auf ein drängendes Problem hinweisen, weil das an diesen Plenartagen eine gewisse Rolle gespielt hat. Das ist das Problem der Steuerung der knappen Ressourcen in unserer Landesverwaltung. Wir sehen es am Beispiel der Schulen. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass wir immer wieder ineffizient die wertvollen Lehrerstellen einsetzen und dann diese Klagen über den Unterrichtsausfall erhoben werden. Das müsste Sie bewegen, denn auch Sie haben jahrelang darunter gelitten. Insofern haben wir doch ein gemeinsames Interesse daran,

(Zuruf von der CDU)

dass es uns in allen Fachressorts – angefangen im Kultusbereich, aber auch im Verkehrsbereich, im Hochschulbereich, im Justizbereich, im Polizeibereich – gelingt, effizient mit knappen Ressourcen umzugehen. Dieses Thema hat sich die Kultusministerin angenommen. Sie wird diese Steuerung einführen.

Dem hat sich auch Herr Kollege Gall gestellt, indem er eine Polizeistrukturreform auf den Weg gebracht hat, die einmalig Mehrkosten verursachen wird, die aber à la longue den Investitionsbedarf im Polizeibereich deutlich absenken wird. Deshalb ist es eine richtige Reform.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann soll er es doch einmal vorlegen!)

Sie sollten diese Reform zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Es wird doch nur angekündigt! Es liegen keine Zahlen vor!)

Sie sehen, die Regierung arbeitet,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

sie konsolidiert Schritt für Schritt. Sie haben bisher noch keinen Einsparvorschlag vorgelegt. Sie sind herzlich eingeladen, bei der rechtlichen Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse mitzuwirken. Das werden wir wie versprochen mit Vorlage des Gutachtens Ende Mai in die Wege leiten. Aber noch wichtiger ist mir die Einladung, mit konkreten Sparvorschlägen zur Nachhaltigkeit des Landeshaushalts beizutragen. Das wäre wirklich der Anstrengung aller hier im Parlament wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1650 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung sind abgesetzt und auf die nächste Parlamentssitzung vertagt.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 23** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. März 2012 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 1 des Auszeichnungsgesetzes (AusZG) – Drucksachen 15/1542, 15/1689

Berichterstatter: Abg. Helmut Rau

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 17. April 2012 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 15/1581, 15/1688

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Datenschutz bei der Erhebung von Rundfunkgebühren – Drucksachen 15/873, 15/1690

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012, Az.: 1 BvR 2297/10 – Verfassungsbeschwerde gegen die Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung nach dem Baden-Württembergischen Ethylen-Rohrleitungsgesetz – Drucksache 15/1691

Berichterstatter: Abg. Volker Schebesta

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Februar 2012, Az.: 2 BvE 4/07 – Organstreitverfahren eines Mitglieds des Bundestages und der Bundestagsfraktion DIE LINKE gegen den Bundesminister des Innern und die Bundesregierung wegen Beobachtung von Mitgliedern des Bundestages durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – Drucksache 15/1692

Berichterstatter: Abg. Nikolaos Sakellariou

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

rung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 11: Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes – Drucksachen 15/1373, 15/1637

Berichterstatter: Abg. Hans-Martin Haller

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen – Drucksachen 15/1586, 15/1638

Berichterstatter: Abg. Hans-Martin Haller

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Beitrag Nr. 17: Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte – Drucksachen 15/1475, 15/1639

Berichterstatter: Abg. Martin Hahn

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Beitrag Nr. 28: Informations- und Kommunikationstechnik bei der Universität Hohenheim – Drucksachen 15/1476, 15/1640

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag der Landesregierung vom 25. April 2012 – Vollzug des Staatshaushaltsplans für 2012; hier: Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ – Drucksachen 15/1625, 15/1642

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2012 – Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung aufgrund des Haushaltsvermerks bei Kapitel 1212 Titelgruppe 71 bzw. nach § 3 Absatz 18 StHG 2012 (Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“) – Drucksachen 15/1561, 15/1643

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 22:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1675, 15/1676, 15/1677, 15/1678, 15/1679

Punkt 23:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1646

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 20. Juni 2012, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:28 Uhr

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter

Jürgen Gneiting,
Präsident des Arbeitsgerichts Stuttgart

Stellvertretender Berufsrichter

Ulrich Hebenstreit,
Richter am Bundesgerichtshof

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Christian Seiler

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Bettina Backes

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Nathalie Behnke

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Dr. Christian Rath

24. 05. 2012

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion